

138. Sitzung

Donnerstag, den 16. April 1953

Geschäftliches 1137, 1161, 1163, 1192

Antrag des Abg. Dr. Schönecker betr. Rückgabe der aus der Sportwaffenamnestie herührenden Gebühren (Beilage 3703)

Bericht des Haushaltsausschusses (Beilage 3873)

Bachmann Georg (CSU), Berichterstatter	1138
Dr. Schönecker (BP)	1139, 1145
Dr. Franke (SPD)	1140, 1146
Dr. Eberhardt (FDP)	1141
Stock (SPD)	1141
Lanzinger (BP)	1142
Haußleiter (fraktionslos)	1143
Dr. Ringelmann, Staatssekretär	1143
Dr. Lenz (CSU)	1144
Wimmer (SPD)	1144
Beschluß	1146

Haushalt des bayer. Staatsministeriums für Arbeit und soziale Fürsorge für das Rechnungsjahr 1953 (Einzelplan 10)

Bericht des Haushaltsausschusses (Beilage 3991)

Hofmann Leopold (SPD), Berichterstatter	1147
Dr. Oechsle, Staatsminister	1147
Dr. Lippert (BP) (z. Geschäftsordnung)	1157
Stock (SPD) (z. Geschäftsordnung)	1157
Strenkert (CSU)	1157
Stöhr (SPD)	1161

(Die Sitzung wird unterbrochen)

Entwurf eines **Zweiten Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des Besoldungsrechts** (Beilage 3955)

Berichte des

Besoldungsausschusses (Beilage 3977)

Haushaltsausschusses (Beilage 3979)

Rechts- und Verfassungsausschusses (Beilage 4007)

Donsberger (CSU), Berichterstatter	1163
von Haniel-Niethammer (CSU), Berichterstatter	1165
Junker (CSU), Berichterstatter	1167
Stock (SPD)	1168
Dr. Eberhardt (FDP)	1168, 1177
Wimmer (SPD)	1170
Donsberger (CSU)	1171
Dr. Lippert (BP)	1172
Dr. Ringelmann, Staatssekretär	1173
Junker (CSU)	1176
Dr. Bungartz (FDP)	1176

Abstimmung 1178, 1179

Dr. Baumgartner (BP) (z. Abstimmung)	1178
Haußleiter (fraktionslos) (z. Abstimmung)	1178
Dr. Eberhardt (FDP) (z. Geschäftsordnung)	1179

Dringlichkeitsantrag der Abg. Meixner, Donsberger u. Fraktion, Stock u. Fraktion, Dr. Lippert, Engel u. Fraktion, Dr. Strosche u. Fraktion, Bezold u. Fraktion betr. **Erhöhung der Unterhaltszuschüsse für Beamtenanwärter und Referendare**

Beschluß 1180

Haushalt des bayer. Staatsministeriums für Arbeit und soziale Fürsorge (Einzelplan 10)
— Fortsetzung der Aussprache —

Dr. Lippert (BP) (z. Geschäftsordnung)	1180
Stock (SPD) (z. Geschäftsordnung)	1181
Dr. Lippert (BP)	1181
Dr. Wüllner (BHE)	1181

Die Beratung wird vertagt 1192

Nächste Sitzung 1192

Präsident Dr. Dr. Hundhammer eröffnet die Sitzung um 9 Uhr.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich eröffne die 138. Vollsitzung des Bayerischen Landtags.

Der Schriftführer gibt die Liste der vorliegenden Entschuldigungen bekannt.

Gräßler, Schriftführer: Nach Artikel 5 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt oder beurlaubt die Abgeordneten Elzer, Dr. Fischbacher, von und zu Franckenstein, Geiger, Hagen Lorenz, Dr. Huber, Dr. Jüngling, Dr. Keller, Kraus, Dr. Müller, Pösl, von Rudolph, Dr. Seitz, Stain, Strohmayer und Dr. Weiß.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich rufe zunächst auf die Ziffer 18 d der Tagesordnung:

Antrag des Abgeordneten Dr. Schönecker betreffend Rückgabe der aus der Sportwaffenamnestie herrührenden Gebühren (Beilage 3703).

Der Berichterstatter über die Verhandlungen des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 3873), Herr Abgeordneter Bachmann Georg, der gestern verhindert war, ist nunmehr anwesend. Ich erteile ihm das Wort.

Bachmann Georg (CSU), Berichterstatter: Sehr verehrte Herren! In seiner 175. Sitzung vom 20. Februar dieses Jahres befaßte sich der Ausschuß für den Staatshaushalt mit dem auf Beilage 3703 abgedruckten Antrag des Abgeordneten Dr. Schönecker. In ihm wird die Staatsregierung ersucht, die aus der Sportwaffenamnestie herrührenden Gebühren an die Einzahler zurückzugeben.

Als Berichterstatter nahm ich Bezug auf den in der gleichen Angelegenheit vom Landtag am 26. November 1952 gemäß Beilage 3604 gefaßten Beschluß. Vermutlich sei der neue Antrag durch die unterschiedliche Handhabung der Vereinnahmung der Amnestiegebühren — in den Stadtkreisen fließen sie in die Stadtkassen, in den Landkreisen in die Staatskasse — hervorgerufen worden.

Der Mitberichterstatter Lanzinger bestätigte dies und wies weiter darauf hin, daß dem Staat außerordentlich hohe Kosten für die Deckung der Wildschäden erwachsen wären, wenn die Jäger die Jagdwaffen nicht vergraben hätten. In anderen Ländern sei die Rückzahlung der Amnestiegebühren an die Jäger erfolgt.

Der Antragsteller Dr. Schönecker ging auf die Geschichte der Jagdwaffeneinziehung und der dann erfolgten Amnestie ein. Bei der zu entrichtenden Gebühr handle es sich um eine Strafe für eine Handlung, die nach seiner Ansicht nicht strafbar sei. Hätten die Jäger ihre Gewehre abgeliefert, so wäre ein regulärer Jagdbetrieb heute nicht möglich. Für die aus dem Ausland zu beziehenden Waffen wären dann Millionenbeträge an Devisen notwendig. Die Unmöglichkeit der Wildschädenbekämpfung und der Jagdverpachtungen hätte den Gemeinden einen Einnahmeausfall von 5—7 Millionen DM gebracht; der Staat müßte als Ersatz für Wildschäden mindestens 1 Million ausgeben. Man müßte daher diese Leute eher belohnen als bestrafen.

Der Vorsitzende Dr. Lacherbauer wandte ein, daß es sich damals doch immerhin um geltendes Recht handelte und daß diejenigen, die man erwischte, schwer bestraft wurden.

Abgeordneter Kiene trat der Argumentation des Antragstellers entgegen, daß die Verheimlichung der Waffen ein großer Dienst für das Volk gewesen sei. Der Rechts- und Verfassungsausschuß habe sich auf den Standpunkt gestellt, daß die Gebühren, auf die die Amerikaner verzichtet haben, als Einnahmen in den ordentlichen Haushalt einzustellen seien; der Landtag habe diese Auffassung bestätigt. 100 000 DM seien für die Beschaffung von

Dienstgewehren bereits wieder zur Verfügung gestellt worden, und 900 000 DM sollen nach einem Antrag Lanzinger zur Vergütung von Wildschäden verwendet werden. Wenn die Rückzahlung der Gebühren erfolgen sollte, wären im Haushalt für 1 Million DM keine Deckung vorhanden.

Abgeordneter Dr. Lenz erinnerte daran, daß die Nichtablieferung der Waffen bei der Militärregierung Mißtrauen gegen die deutschen Dienststellen erweckt habe. Einzelne, die erwischt wurden, seien zu schweren Gefängnisstrafen verurteilt, manche sogar erschossen worden. Jede Besatzungsmacht verlange die Ablieferung der Schußwaffen. Wer Waffen nicht abliefere, schade den Interessen seines Volkes.

Abgeordneter Kraus wies darauf hin, daß Abgeordneter Nagengast seinerzeit erklärt habe, die Jäger wären einverstanden, wenn man die Amnestiegelder zum Ausgleich der Wildschäden verwenden würde.

Abgeordneter Dr. Lippert wollte wissen, was wohl die Jäger sagen würden, die seinerzeit ihre Waffen ablieferten und nun ohnehin die Dummen seien.

Der Vorsitzende Dr. Lacherbauer verwies nochmals auf die Schwere der Strafen bei Nichtbeachtung der Anordnungen der Besatzungsmacht. Was im Gesetz stehe, sei nun einmal rechtens. Man könne nicht behaupten, daß die geübte Praxis gegen das Völkerrecht verstoße. Die Nichtablieferer der Waffen könnten sehr zufrieden sein, daß sie durch die Amnestie von der Strafe befreit wurden.

Die Kollegen Kraus und Haas erinnerten an die Ablieferung der Zentrifugen, Butterfässer usw., sowie an die Beschlagnahme von Wohnungen und Autos und die sich demzufolge ergebenden Konsequenzen.

Abgeordneter Dr. Schönecker erklärte, die 900 000 DM zur Entschädigung der Wildschäden würden aus allgemeinen Haushaltsmitteln bereitgestellt. Kollege Lanzinger nehme seinen Antrag zurück. Die Jäger- und Jagdschutzverbände stünden hinter seinem Antrag. Ein deutsches Gesetz wie bei den Butterfässern komme nicht in Frage. In der britischen Zone seien die Jagdwaffen nicht vernichtet, sondern registriert und zum Teil wieder zurückgegeben worden.

Während der Mitberichterstatter Zustimmung beantragte, sprach sich der Berichterstatter für Ablehnung aus, nachdem über einen Betrag von 100 000 DM bereits verfügt und der Regierung empfohlen worden sei, einen erhöhten Betrag zum Ersatz von Wildschäden zur Verfügung zu stellen. Unter Beurteilung der Gesamtlage müsse er, wenn der Antrag nicht zurückgezogen werde, seine Ablehnung beantragen.

Der Vorsitzende fügte noch an, es bestünden auch haushaltsrechtliche Bedenken; es müßte ein eigenes Gesetz gemacht werden.

Der Antrag wurde sodann vom Haushaltsausschuß gegen eine Stimme bei einigen Stimmenthaltungen abgelehnt. Pflichtgemäß habe ich dem Hohen Haus eine ähnliche Entscheidung vorzuschlagen.

Präsident Dr. Hundhammer: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Schönecker. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Schönecker (BP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sie haben gehört, daß der Ausschuß meinen Antrag nicht angenommen hat. Dazu möchte ich sagen: Der Ausschuß ist von der Annahme ausgegangen, über diese Gelder sei bereits zum Teil verfügt. Das ist nicht richtig. Denn in der Sitzung vom 18. Dezember ist lediglich ein Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Lanzinger angenommen worden, wonach die Staatsregierung ermächtigt wird, bei Titel 446 bis zu 300 000 DM überplanmäßige Ausgaben zu bewilligen. Außerdem wurde sie beauftragt, in den Voranschlag für das Rechnungsjahr 1953 einen Betrag von 600 000 DM einzuplanen. Über diese Gelder ist also in keiner Weise verfügt.

Ich möchte Ihnen nun in aller Kürze erklären, wie es überhaupt gekommen ist, daß die Waffen damals nicht alle abgeliefert wurden. Als im Jahre 1945 die **Amerikaner** einmarschierten, war es wohl eine Selbstverständlichkeit, daß der Befehl erging: Alle Waffen aufs Rathaus, natürlich auch alle Jagdwaffen! Es war aber keineswegs eine Selbstverständlichkeit, daß dieser Befehl in der Art durchgeführt würde, wie es tatsächlich geschehen ist. Es hätte nicht die geringste Notwendigkeit bestanden, in beispielloser Art sämtliche Jagdwaffen, die immerhin Privateigentum und Millionenwerte darstellten, **sinnlos zu vernichten** und von Panzern überfahren zu lassen, oder den einzelnen Soldaten sozusagen als Beutegut zu lassen. Es wäre eine Kleinigkeit gewesen, die Waffen regulär einzusammeln, zu registrieren und aufzubewahren, um sie zu gegebener Zeit wieder an ihre Eigentümer zurückzugeben.

(Abg. Stock: Jetzt schon, aber 1945 war es nicht so einfach!)

— Es war sehr einfach. Es ist auch in der **englischen Zone** so gemacht worden. In der englischen Zone kann man jetzt verkünden, die Leute sollen sich melden, um ihre Waffen wieder in Empfang zu nehmen. Tatsache ist jedenfalls, daß sie sinnlos vernichtet wurden. Es hat sich dann sehr bald gezeigt, daß der Besitz von Jagdwaffen in der Hand der deutschen Jäger keineswegs eine Gefahr für eine Besatzungsmacht, die mit den modernsten Waffen der Welt ausgerüstet ist, darstellt. Amtlicherseits hat sich diese Einsicht bei den Amerikanern schließlich 1951 soweit verdichtet, daß man erlauben konnte, Jagdwaffen wieder in Besitz zu haben. Das **Gesetz Nr. 61** hat verfügt, daß bestimmte Waffen, nach Art und Größe genau festgelegt, wieder in Besitz genommen werden dürfen, allerdings nur neue Waffen, nämlich solche, die neu aus dem Ausland beschafft wurden. Im **Gesetz Nr. 70** ist nun für alte Waffen festgelegt worden, daß diese zunächst in einer gewissen Frist von 30 Tagen anzumelden und dann zu hinterlegen sind. In Artikel 3 heißt es: „Wegen des Besitzes dieser angemeldeten und hinterlegten Sportwaffen findet eine Strafverfolgung nicht statt.“ Das heißt also, der bisherige Besitzer wird amnestiert. Damit

entfällt jeglicher Strafanspruch. Es ist nicht einzusehen, warum für die Rückgabe dieser Waffen, die Eigentum der Besitzer sind, eine Gebühr, und zwar in Höhe von 50 bis 100 DM, verlangt wird. Diese Gebühr ist in ihrer Auswirkung tatsächlich nichts anderes als eine **Strafe**, und zwar eine Strafe dafür, daß einer sein rechtmäßiges Eigentum wieder in Besitz nehmen darf. Eine derartige Bestimmung widerspricht unseren Rechtsauffassungen in jeder Form. Denn wie soll eine Gebühr erhoben werden, nur dafür, daß jemand sein Eigentum wieder in Besitz nehmen kann? Diese Gebühr steht auch in keinem Verhältnis zu irgendeiner Gegenleistung des Staates. Tatsächlich muß der Mann einen Waffenschein erwerben, für den eine Gebühr von 3 DM erhoben wird. Es geschieht dafür nichts anderes, als daß diese Waffe in den Waffenschein eingetragen wird. Es wäre also damit die Tätigkeit des Staates restlos abgegolten.

Ich möchte aber doch noch darauf hinweisen, was wäre denn geschehen, wenn sämtliche Jäger damals diesem Befehl nachgekommen wären und ihre Waffen abgeliefert hätten? Es wäre heute überhaupt keine Möglichkeit vorhanden, auch nur einigermaßen einen **regulären Jagdbetrieb** durchzuführen. Es ist Ihnen bekannt, daß in Deutschland keine Jagdwaffen hergestellt werden durften und aus dem Ausland wäre es nicht möglich auch nur zehn Prozent der erforderlichen Waffen zu beschaffen. Die Folge wäre, daß die **Wildschäden** ins Unermeßliche wachsen würden, und die weitere Folge, daß die Gemeinden nicht in der Lage wären, ihre Jagden zu verpachten. Denn Sie werden mir zugeben, daß niemand eine Jagd pachten würde, wenn er höchstens mit Pfeil und Bogen auf die Jagd gehen kann. Das wäre ein Ausfall von mindestens 5 bis 6 Millionen DM im Jahr für die Gemeindekassen. Es würde auch die Jagdsteuer nicht erhoben werden können, weil keine Pachtverträge da wären. Es wäre auch nicht möglich, überhaupt Wild zu erlegen und auf den Markt zu bringen. Ich möchte nur einige Zahlen nennen, die mir aus dem Landkreis Ansbach bekannt sind. Dort werden jährlich 1000 bis 1500 Stück Rehwild und 10 000 bis 15 000 Hasen erlegt und auf den Markt gebracht. Das sind immerhin Zahlen, die sich sehen lassen können. Wenn wir sie auf das ganze Land umlegen, werden Sie sehen, was das ausmacht. Außerdem waren tatsächlich keineswegs die erforderlichen Devisen vorhanden, um neue Jagdwaffen zu beschaffen. Ein Durchschnittsschrotgewehr kostet mindestens 500 bis 700 DM, eine Kugelbüchse 1000 bis 1500 DM. Glauben Sie, daß die deutschen Jäger in der Lage wären um diesen Preis Gewehre zu beschaffen? Wen trifft nun diese Gebühr in erster Linie? Nicht etwa den Mann, der nach seinen finanziellen Verhältnissen ohne weiteres ein Gewehr kaufen kann; denn der hat damals selbstverständlich sein Gewehr abgeliefert, weil er sich sagte, wenn ich wieder eine Waffe besitzen darf, kann ich sie mir wieder kaufen. Sie trifft den kleinen Mann; der Minderbemittelte hat sich seinerzeit sein Gewehr abgespart, er hat sich sagen müssen: Wenn ich das Gewehr jetzt abgebe und zusehen muß, wie es zerstört wird,

(Dr. Schönecker [BP])

werde ich niemals mehr in der Lage sein, mir wieder eins zu kaufen. Jetzt sollen diese Leute noch dadurch bestraft werden, daß sie eine Gebühr dafür bezahlen müssen. Das widerspricht jeglicher **Rechtsauffassung**; es hat noch nie ein deutsches Gesetz gegeben, wonach der Besitz von Jagd- und Sportwaffen überhaupt strafbar wäre, und solche Gelder sollte der Staat nicht behalten. Er sollte sich von der Auffassung distanzieren, wonach man damals die Leute eventuell mit Gefängnis oder gar mit dem Tode bestraft. Er soll das jetzt nicht wiederholen und nicht auch noch seinerseits eine Strafe darauf legen. Ein Gesetz, wonach eine Gebühr erhoben wird für nichts anderes, als daß rechtmäßiges Eigentum wieder in Besitz genommen wird, ist nicht rechtmäßig. Ich beantrage daher, diese Gebühren wieder zurückzuzahlen.

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Redner nimmt das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Franke.

Dr. Franke (SPD): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn man für die Jäger spricht, ist man sich immer bewußt, daß man auch in diesem Sinn mehr oder weniger einsam auf weiter Flur steht.

(Zurufe: Na, na! — Abg. Bezold: Es sind schon zwei! — Heiterkeit)

Die Argumente, die eben mein Waidgenosse Dr. Schönecker gebracht hat, in dessen Sinn ich mich jetzt ausdrücke — denn von meinen Genossen bin ich nicht beauftragt, so zu sprechen, wie ich jetzt spreche —

(Heiterkeit)

enthalten eine ganze Reihe von Gründen, ich möchte sagen, wirtschaftlicher Art, warum es nötig ist, die Gewehre zu haben, und alles das. Ich stehe aber auf dem Standpunkt, daß der Frage gegenüber, um die es sich hier handelt, diese Gründe gar nicht maßgebend sind. Für mich geht es schlechterdings nur darum, daß — ich habe hier schon einmal Einstein zitiert, der sagt, in ethischen Dingen gibt es keine Relativitäten oder Zweckmäßigkeiten, da gibt es nur den einen Begriff Recht oder Unrecht — nach meiner Auffassung hier Unrecht geschieht, und zwar auch in formaljuristischem Sinn. Ich bin kein Jurist; ich habe einmal die Ehre gehabt, als Student Herrn Professor Stammler — dem Mann, der das berühmte Wort vom „richtigen Recht“ geprägt hat — zu seinem 70. Geburtstag zu gratulieren. Das hat auf mich in gewissem Sinn einen tiefen Eindruck hinterlassen; denn das richtige Recht zu finden, scheint wirklich nicht leicht und manchmal nicht nur Sache der reinen Dialektik, sondern auch Sache des inneren Empfindens zu sein. In diesem Sinne muß ich sagen: Stellen Sie einmal eines in den Vordergrund, nämlich den **Eigentumsbegriff**, ganz scharf und erbarmungslos! Hier handelt es sich um Eigentum, und es sollen Leute noch einmal Eigentum verlieren, weil sie schon Eigentum verloren haben.

Nun, der Herr Finanzminister ist nicht da. Es ist von der **Zweckmäßigkeit** gesprochen worden. Es handelt sich um vielleicht einen Betrag von über einer Million, der in der Bilanz negativ würde, wenn der Eigentumsbegriff bis zum letzten gewahrt bliebe. Um eine Million! Sicher ist das ein hoher Betrag, und ich kann mir denken, daß der Herr Finanzminister diese Millionen brauchen kann; wir wissen, was geknappt werden müßte, vielleicht bei Gesetzen, an denen man ein sehr großes Interesse hätte. Aber es fragt sich: Recht oder Unrecht, Eigentum oder nicht Eigentum? Ich muß auch einem Rechts- und Verfassungsausschuß gegenüber sagen: Er ist ein profanes Konzilium, und profane Konzilien können irren. Ich habe damals schon erklärt, daß ich mich der Ansicht des Rechts- und Verfassungsausschusses in diesem Fall nicht beugen kann.

Wie standen die Dinge? Wir hatten den Krieg verloren. Unter welchem Recht standen wir? Unter dem Recht der **bedingungslosen Kapitulation**. Welcher Deutsche wird dieses Recht als Recht anerkennen? Ich nicht! Und unter diesem Recht der bedingungslosen Kapitulation sind diese Maßnahmen erfolgt. Es ist üblich, daß Eigentum geschont bleibt, und Jagd- und Sportwaffen sind eigentumsrechtlich, ich möchte fast sagen, das gleiche wie ein Tennisschläger; nur kann man mit einem Tennisschläger eventuell den Krieg nicht fortsetzen. Die Tennisschläger wurden sowieso mitgenommen, weil man damit Sport treiben kann. Aber die Jagdgewehre hätte man nicht einfach wegnehmen und vernichten dürfen; diese sind immer nach allgemeinem Brauch zunächst sichergestellt worden. Und wenn sie vernichtet worden sind — bitte: In letzter Konsequenz kann sogar jeder Jäger in diesem Fall Kriegsschadenersatzpflicht anmelden, nämlich daß er seine Waffen, die er regulär abgegeben hat, wieder bezahlt haben möchte.

Ich stehe also abschließend auf dem Standpunkt: Es ist nicht möglich, daß der Staat diese Gelder einbehält. Er durfte eine Verwaltungsgebühr nehmen, und wenn diese 20 Prozent — ich will sogar 30 Prozent zubilligen — beträgt, gut! Aber sie kann nicht 100 Prozent betragen. Ein so hoher Wertbetrag, wie er in diesem Fall eingesetzt ist, ist lächerlich, das ist Preiswucher, und jeder Fleischer würde belangt werden, wenn er sich solche Profite anmaßen würde.

(Bravo!)

Was Sie hier beschlossen haben, ist einfach ein **Sondergesetz** gegen Leute, die Jäger sind. Jäger zu sein ist keine Sünde, ist kein moralischer Defekt, sondern eine Tatsache so gut wie einer Fußballer ist. Sie können meinerwegen, möchte ich fast sagen, die künstlichen Gebisse noch einmal besteuern oder die blauen Augen mit genau demselben Recht, mit dem Sie in diesem Fall eine Sondersteuer für eine Sache erheben wollen, die Eigentum war.

Abschließend noch einmal: Bitte, erkennen Sie die Maßnahmen der Besatzungsmacht, die damals unter Unrecht geschehen sind, unter einem uns

(Dr. Franke [SPD])

aufoktroierten fiktiven Recht der unbedingten Kapitulation, nicht noch nachträglich dadurch an, daß Sie sich zum Vollzugsbeamten, zum Straßbeamten der Besatzungsmacht machen!

(Sehr gut! — Beifall bei der BP und in der Mitte)

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt der Herr Abgeordnete Dr. Eberhardt.

Dr. Eberhardt (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen! Es ist erstaunlich, in welchem Umfang die Jagdleidenschaft geeignet ist, die Situation zu verwirren.

(Abg. Dr. Franke: Sprechen Sie nicht von Leidenschaft, das klingt schon nicht mehr objektiv!)

Ich will durchaus konzedieren, daß alles das, was in bezug auf das aus Anlaß der sogenannten Amnestie erfolgte unberechtigte Einziehen von Gebühren vorgetragen wurde, zu bejahen ist. Allen diesen Gedankengängen will ich beitreten. Nur eines wundert mich, nämlich, daß nicht die Konsequenz daraus gezogen wurde, diese Gelder dazu zu benützen, um den Leuten, die aus einem Bewußtsein der Gesetzestreue heraus unter dem damals vorhandenen Druck den Anordnungen nachgegeben haben, die Möglichkeit zu geben, sich wieder Gewehre anzuschaffen. Wenn das geschähe, würde ich sagen, der Antrag ist gerecht und billig, nicht aber, wenn er so lautet, wie er vorliegt, daß die Leute, die sich vor dem Gesetz gedrückt und nicht das getan haben, was die anderen unter dem Druck der damaligen Verhältnisse taten, jetzt dafür belohnt werden. Heute ist es sehr leicht und billig zu sagen, amerikanisches Recht erkennen wir nicht an; das hätte aber damals einer sagen sollen! Sehr verehrter Herr Kollege Dr. Franke, damals hätten Sie es in der Öffentlichkeit auch nicht gesagt!

(Abg. Dr. Franke: Das habe ich nie anerkannt!)

— Haben Sie natürlich innerlich nicht, das gebe ich Ihnen zu. Aber alle Leute, die von früher her **Gesetzestreue** gewohnt waren — das waren im allgemeinen die Anständigen im deutschen Volk — sagten: Diese Macht ist im Augenblick die gesetzgebende Macht, und dem Gesetz beuge ich mich.

(Abg. Dr. Franke: Niemals dem Gesetz der Möbelbeschlagnahme! Sie haben nicht gehört, was ich hier im Landtag gegen diese Dinge gesagt habe!)

— Es handelt sich ja jetzt nicht um die Möbelbeschlagnahme, sondern um die Jagdwaffenamnestiegebühren, und ich wiederhole immer wieder: Wenn der Antrag dahin gehen würde, daß diese Jagdwaffenamnestiegebühren jenen zugute kommen sollen, die damals aus Gesetzestreue ihre Gewehre abgegeben haben, wäre er ein gerechter Antrag. Aber wir können doch beim besten Willen hier im Landtag nicht die Gesetzesuntreue belohnen und die Gesetzestreue bestrafen. Das hieße doch die moralischen Dinge auf den Kopf stellen, und das ist das Gefährliche dieses Antrags.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt der Herr Abgeordnete Stock.

Stock (SPD): Meine Damen und Herren! Ich verstehe wirklich diese Aufregung über diese Angelegenheit nicht. Man meint ja, hier wird etwas verhandelt, was wirklich von weittragender Bedeutung sein könnte.

(Abg. Dr. Franke: Recht oder Unrecht!)

Nur einige Worte an meinen Freund Dr. Franke: Es ist doch so, daß diejenigen, die seinerzeit — das hat auch Abgeordneter Dr. Eberhardt eben gesagt — die Gewehre nicht abgeliefert haben,

(Abg. Bezold: Die anderen waren dann die Dummen!)

die verantwortlichen deutschen Stellen, ob das ein Oberbürgermeister, ein Landrat oder sonst irgendein Beamter war — in die größte Gefahr brachten. Herr Kollege Dr. Franke, diejenigen, die die Gewehre nicht abgeliefert haben, haben nicht allein sich, sondern auch andere **in Gefahr gebracht**.

(Abg. Bezold: Auch die Hausbewohner! —

Abg. Dr. Franke: Ich habe meine Waffen abgeliefert!)

Jene, die seinerzeit irgendwelche Kosten aufgehast bekamen, konnten nichts dafür, daß die Amerikaner Deutschland besetzten; daran waren andere schuld. Auch das möchte ich zu bedenken geben, wenn man sich jetzt so kolossal dafür einsetzt, daß diesen Leuten das Geld zurückgegeben werden soll.

Kollege Dr. Eberhardt hat ganz richtig die **Rechtsfrage** aufgeworfen: Von wem sollen dann diejenigen Geld bekommen und entschädigt werden, die seinerzeit ihre Gewehre abgeliefert haben, weil sie das vollzogen haben, was nun einmal militärisches Recht war und weil sie die damaligen Funktionäre nicht in Gefahr bringen wollten?

(Beifall in der Mitte)

Das muß hier auch berücksichtigt werden, und man darf nicht ohne weiteres pro domo sprechen; denn darin lag eine sehr große Gefahr.

Aber eigentlich hat mich mein Freund Dr. Schönecker veranlaßt, mich zum Wort zu melden. Wo waren denn Sie 1945?

(Abg. Dr. Schönecker: In Ansbach!)

— So! Dann wundert mich das; denn Sie müssen alle wissen, wie die Befehle gelaute haben — ich habe es schon kurz gestreift —, nämlich daß nicht nur der erschossen werden kann oder die härteste Strafe zu befürchten hat, der sein Gewehr nicht abliefern, sondern auch der betreffende Oberbürgermeister oder Landrat, der nicht dafür gesorgt hat, daß diesem militärischen Befehl nachgekommen wird.

(Zuruf des Abg. Dr. Schönecker)

— Ja, Herr Kollege Dr. Schönecker, so war's. Hier sitzt der seinerzeitige Ministerpräsident; er wird das bestätigen. Es ist vielleicht gut oder auch nicht gut, Kollege Dr. Schönecker, daß das deutsche Volk alles zu schnell vergißt.

(Abg. Wimmer und andere: Sehr richtig!)

(Stock [SPD])

Das ist es, daß alles schnell vergessen wird.

(Abg. Wimmer: Daß sie im Jahr 1953 nicht mehr wissen, was 1945 war!)

Noch etwas, meine Damen und Herren! Diese Maßnahme der Militärregierung war ja nicht die erste derartige Maßnahme. Ich erinnere mich ganz gut an den 15. März 1933, wo die Machthaber des Dritten Reiches ebenfalls einen solchen Befehl gegeben haben:

(Sehr richtig!)

Wer mit einer Waffe in der Hand angetroffen wird oder in seinem Haus eine solche hat, wird erschossen. Genau dasselbe haben dann die Militärbehörden der Besatzung nachgemacht.

Ich bin also schon dafür, daß dem Antrag des Ausschusses stattgegeben wird. Dann haben wir wenigstens eine einigermaßen gerechte Verteilung, wenn man nach dieser Richtung hin überhaupt von „gerecht“ reden kann.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort erhält der Herr Abgeordnete Lanzinger.

Lanzinger (BP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe kein Heimkehrergewehr und glaube deshalb, zu dieser Sache objektiv sprechen zu können. Es ist nicht die Jagdleidenschaft, wie der Herr Kollege Dr. Eberhardt gemeint hat, die verschiedene Jäger hier auf die Rednertribüne treibt, sondern es ist der **Kampf um das Recht**. Nur darum geht es und um sonst gar nichts; nur der Kampf um das Recht, sonst ist es nichts.

(Abg. Bezold: Das heißt auf deutsch den Rechtsbrecher belohnen!)

Herr Kollege Dr. Eberhardt hat gesagt, daß sich die einzelnen Jäger vom Gesetz gedrückt hätten, und zwar deshalb, weil sie die Gewehre, die hätten abgeliefert werden sollen, versteckt haben. Ja, Herr Kollege Dr. Eberhardt, wenn Ihnen Ihr Eigentum gestohlen wird und Sie wissen, daß es Ihnen gestohlen wird, dann versuchen Sie wahrscheinlich auch, von Ihrem Eigentum vorher noch irgend etwas in Sicherheit zu bringen, um es für sich zu retten, weil es Ihr Eigentum ist und nicht das Eigentum derer, die es stehlen wollen.

(Abg. Bezold: Wenn er andere dadurch nicht in Gefahr bringt! Das war bei den Photoapparaten genau so!)

Es war auch kein deutsches Gesetz. Sehr wesentlich bei der Beurteilung dieser Sachlage scheint mir die Überlegung zu sein, welche Folgen eigentlich entstanden wären, wenn nicht 20 000 Jäger ihr Eigentum geschützt hätten. Was wäre dann geworden? Wir haben uns oft genug in diesem Hohen Haus über **Wildschäden** unterhalten. Wir haben oft genug darüber gesprochen, daß **Wildfrevel** und **Waldfrevel** überhandnehmen, weil die Waldpolizei, die Jäger, Förster usw. nur noch mit einem Holzprügel, aber nicht mit Gewehren, die Reviere be-

gehen konnten. So war es doch. Wenn diese 20 000 Jäger ihre Gewehre nicht gerettet hätten, dann hätte der Staat heute die Verpflichtung, Millionenbeträge für die Wildschäden zu bezahlen, die er jetzt nicht mehr zu bezahlen braucht.

(Widerspruch)

Herr Kollege Dr. Lenz, Sie können sagen, was Sie wollen; das sind Tatsachen, über die wir bei objektiver Betrachtung der Sachlage nicht hinwegkommen können.

Dann wurde — ich glaube, Herr Kollege Dr. Lenz, Sie waren es — im Staatshaushaltsausschuß gesagt, daß die Jäger, die heute ihre Gewehre wieder ausgegraben haben, froh sein könnten, daß sie seinerzeit nicht bestraft worden wären. Ich glaube, Herr Kollege Dr. Lenz, der Staat soll froh sein, daß es Jäger gegeben hat, die ihr Eigentum geschützt haben und dadurch dem Staat Millionenbeträge einsparen halfen. So war es in Wirklichkeit.

Weiter wurde eingeworfen, über die Gelder sei schon längst verfügt. Meine Damen und Herren! Ich erinnere daran, daß ich am 18. Dezember vorigen Jahres, als wir uns hier im Hause über eine verwandte Frage unterhalten haben, den Antrag stellte, man solle auf diese Gelder als Deckung zurückgreifen, weil der Staat die Verpflichtung habe, für die Wildschäden aufzukommen. Damals wurde vom Hohen Hause mit großer Mehrheit beschlossen, daß noch im heurigen Etat 300 000 DM für die Abdeckung der größten Schwarzwildschäden bereitgestellt werden sollen. Der Finanzminister aber hat bis heute diesen Landtagsbeschluß nicht durchgeführt. Das möchte ich ganz klar herausstellen. Wenn wir aber im Landtag einen Beschluß mit großer Mehrheit fassen, dann hat er diesen Beschluß auch durchzuführen. Dieser Beschluß wurde aber nicht durchgeführt, und deshalb ist der Einwand —

(Abg. Kiene: Man muß auch das Geld dazu haben!)

— Es wurde aber gesagt, daß die Gelder dafür verwendet werden. Die Gelder wurden aber nicht dafür verwendet, sie stehen noch immer zur Verfügung, sie sind noch immer da. Es handelt sich aber hier um etwas ganz anderes, nämlich darum, daß der Landtag Beschlüsse faßt, die der Herr Finanzminister einfach unter den Tisch fallen läßt, ohne sie durchzuführen. Der Beschluß wurde gefaßt; die Gelder wurden nicht bereitgestellt, und, wie wir gestern hörten, werden sie auch nicht bereitgestellt, weil der Herr Finanzminister der Meinung ist, daß die Wildschäden durch die Überweisungen von Bonn und durch die früheren Zuwendungen des bayerischen Staates abgedeckt sind.

Meine Damen und Herren! Wir sollten Verständnis dafür haben, daß ein großer Teil unseres Volkes um sein Eigentum kämpft, und nicht nur um sein Eigentum, sondern um das Recht. Wenn wir den hier gestellten Antrag nicht annehmen, dann rufen wir bei mindestens 20 000 Menschen das Gefühl hervor, daß der bayerische Staat ein Unrecht begangen hat, weil Eigentum weggenommen und nur dann wieder zurückgegeben wird, wenn man

(Lanzinger [BP])

eine Strafe bezahlt. Das Geld, das der bayerische Staat auf diese Weise im ordentlichen Haushalt vereinnahmt hat, stinkt. Dieses Geld ist nicht einwandfrei. Darüber gibt es gar keinen Zweifel. Deshalb bin ich der Meinung, wir sollten uns das, was Herr Abgeordneter Dr. Franke eben gesagt hat, schon überlegen: Im Vordergrund muß der Eigentumsbegriff stehen und sonst gar nichts. Ich beantrage deshalb, daß dem Antrag zugestimmt wird.

(Beifall bei der BP)

Präsident Dr. Hundhammer: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Haußleiter.

Haußleiter (fraktionslos): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich möchte auf einen **Parallelfall** zu dem Vorgang hinweisen, über den wir im Augenblick diskutieren. Als der Amerikaner einmarschierte, hat er uns nicht nur den Besitz von Sportwaffen verboten, sondern als erstes bei seinem Einmarsch in unser Dorf erklärt: **Photoapparate** sind sofort abzuliefern; wer seinen Photoapparat nicht abliefern, hat mit Erschießung zu rechnen! Hohes Haus, ich habe meinen Photoapparat nicht abgeliefert, sondern ich habe versucht, ihn zu verstecken. Das wäre nun eine Chance für den Herrn Finanzminister! Er könnte nämlich jetzt auch eine Amnestiegebühr für versteckte Photoapparate einführen. Eine ausgezeichnete neue Einnahmequelle, auf die ich ausdrücklich hinweisen darf.

(Abg. Kiene: Die hat nicht der Finanzminister erhoben!)

Nun möchte ich auf folgendes aufmerksam machen: Wie waren denn damals die Zustände? Es war Kriegsende, Übergang zum Frieden. Die Besatzungsmacht hat notwendige und sie hat überflüssige Maßnahmen getroffen. Die Jäger und sehr viele andere haben die Maßnahmen der Beschlagnahme von Sport- oder Jagdwaffen für überflüssig gehalten. Ich sehe noch einen alten Bauern vor mir, der zusah, wie seine Waffe zerstört wurde. Er besaß ein Gewehr, das ich für einen Vorderlader gehalten habe. Zwei kräftige amerikanische Soldaten haben sich verzweifelt bemüht, diese Waffe zu zerstören. Daß dann natürlich der nächste Bauer sein Jagdgewehr versteckt hat, ist selbstverständlich. Bei den Kriegsschäden haben wir nun folgenden Zustand: Den einen trifft ein Kriegsschaden, der andere kann ihn durch Geschick oder auf andere Weise vermeiden. Bei dem einen werden Möbel beschlagnahmt, bei dem anderen nicht:

(Abg. Bezold: Bei den Bomben war es genau so, Herr Kollege Haußleiter!)

— Auch! Aber man kann doch nicht hergehen und kann sagen, daß jener Mann, dem keine Möbel genommen worden sind, nun in irgendeiner Form nachträglich zu bestrafen ist.

(Zuruf: Er zahlt ja den Lastenausgleich!)

— Das ist etwas völlig anderes! Hier geht es in der Tat um eine **Strafe**, und man würde dadurch eine

Maßnahme, die niemand in diesem Hause als rechtsgültig anerkennen kann und anerkennen darf, weil sie eine ausgesprochene Kriegsmaßnahme und außerdem nicht rechtmäßig war, unserer Ansicht nach nachträglich legitimieren. Ich verstehe es, daß sich die Jäger wehren. Es ist mir eigentlich nicht ganz klar, weshalb die Juristen zu dieser Frage nicht genauer sprechen. Durch diese Art von Amnestiegebühr wird eine rechtswidrige Maßnahme der Besatzungsmacht nachträglich legitimiert. Meiner Ansicht nach kann das Hohe Haus dazu seine Zustimmung nicht geben. Das ist völlig ausgeschlossen. Es handelt sich um eine **entscheidende Rechtsfrage**, und deshalb hat Herr Kollege Dr. Franke recht, wenn er auf diesen Rechtsirrtum in unserem Beschluß aufmerksam macht. Etwas völlig anderes wäre ein Ausgleich innerhalb der Jägerschaft. Ein solcher Ausgleich würde nicht eine rechtswidrige Maßnahme der Besatzungsmacht nachträglich legitimieren. Deshalb bin ich folgender Überzeugung: Wie immer Sie die Sache beurteilen mögen, diesem Beschluß auf Ablehnung des Antrags Schönecker können wir nicht zustimmen, außer wir legitimieren bewußt eine Maßnahme der Besatzungsmacht, die wir in diesem Hause nicht legitimieren sollten. Das können wir nicht. Das war ihre Entscheidung, nicht unsere. Aber wir dürfen uns diese Entscheidung der Besatzungsmacht von damals nicht ausdrücklich zu eigen machen. Deshalb bin ich bei aller Verehrung des Rechts- und Verfassungsausschusses und seiner Juristen der Überzeugung, daß er sich rechtlich geirrt hat und wir deshalb unter allen Umständen dem Antrag Schönecker rechtgeben müßten.

(Beifall bei der BP)

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort nimmt der Herr Staatssekretär Dr. Ringelmann.

Dr. Ringelmann, Staatssekretär: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist nicht meine Aufgabe, die Beschlüsse des Rechts- und Verfassungsausschusses in irgendeiner Weise zu kritisieren. Es ist auch nicht meine Aufgabe, die Mitglieder des Rechts- und Verfassungsausschusses gegen die Anwürfe des Herrn Abgeordneten Haußleiter, der ihnen offenbar juristische Sachkenntnis abspricht, in Schutz zu nehmen.

(Abg. Junker: Der hat sich mit dieser Frage noch gar nicht befaßt! — Abg. von Haniel-Niethammer: Das war der Haushaltsausschuß, Herr Staatssekretär!)

— Für den Haushaltsausschuß gilt genau das gleiche. Ich habe es wirklich nicht notwendig, die Mitglieder des Haushaltsausschusses, die zur Ablehnung des Antrags Schönecker gekommen sind, in Schutz zu nehmen. Denn ihre Entscheidung ist absolut richtig.

Die Sache ist doch so: Auf Grund eines Gesetzes der Hohen Kommission — es war das **Gesetz Nr. 70** — konnten die Besitzer von Sportwaffen amnestiert werden und ihre Waffen zurückerhalten, wenn sie die im Gesetz Nr. 70 bestimmte Gebühr entrichtet hatten. Wenn wir nunmehr dem Antrag Schönecker entsprechen und die Gebühr

(Dr. Ringelmann, Staatssekretär)

zurückzahlen würden, ließe das praktisch darauf hinaus, daß wir das Gesetz der Hohen Kommission desavouieren. Das kann man der Staatsregierung nicht zumuten.

Im übrigen hat der Landtag bereits über die Einnahmen aus dieser Sportwaffenamnestie verfügt, indem er vorgeschrieben hat, daß aus diesen Mitteln Zuschüsse an bedürftige Berufsjäger zur **Wiederbeschaffung von Jagdwaffen** gegeben werden sollen und auch **Wildschadensersatz** geleistet werden soll.

(Abg. Bezold: Mehr kann man doch wirklich nicht verlangen!)

Man kann vom Staat nicht verlangen, einerseits die Gebühren zurückzuzahlen und andererseits die Mittel aus den Gebühren zur Durchführung bestimmter Aufgaben zu verwenden.

Es kommt aber noch ein Drittes hinzu: Soweit die Amnestiegebühren von den kreisfreien Städten vereinnahmt wurden, wäre eine Weisung, der Staatsregierung auf Zurückzahlung dieser Amnestiegebühren überhaupt nicht möglich. Sie würde den Bestimmungen des **Kostengesetzes** zuwiderlaufen. Wenn es dem Herrn Abgeordneten Haußleiter gelingen sollte, von den kreisfreien Städten zu erreichen, daß sie diese Gebühren zurückzahlen,

(Zurufe von der BP: Haben sie ja! — Tun sie ja teilweise!)

so ist das eine Sache, in die wir uns nicht einmengen. Aber auf der anderen Seite waren die kreisfreien Gemeinden durch einen Landtagsbeschluß auch nicht verpflichtet, diese Gebühren anderweitig zu verwenden.

Wenn der Haushaltsausschuß mit großer Mehrheit die Ablehnung des Antrags beschlossen hat, war er vollkommen im Recht. Seine Entscheidung hat sich nach der bestehenden Gesetzeslage gerichtet.

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Redner erhält das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Lenz.

Dr. Lenz (CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, ganz kurz zu der Frage Stellung zu nehmen, da wir im Haushaltsausschuß uns eingehend mit der Angelegenheit auch nach der rechtlichen Seite hin beschäftigt haben. Meine Herren! Grundsatz ist bei derartigen Angelegenheiten, daß jede Wehrmacht, ob es eine ausländische Wehrmacht ist oder eine deutsche Wehrmacht, wenn sie in das fremde Gebiet einrückt, ein Verbot über den Besitz von Waffen erläßt. Es handelt sich nur um die Frage, ob man das Recht dazu anerkennt. Ich habe persönlich die Auffassung — man kann verschiedener Meinung sein —, die Deutschnationalen in den früheren Zeiten, Herr Kollege, hätten auch diese Auffassung gehabt und vertreten, die die beiden Herren soeben vorgetragen haben. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß man auf die Lage der Bevölkerung in der damaligen Zeit Rücksicht nehmen muß. Ich hätte

dem Kollegen Dr. Schönecker geraten, diese Rede im Jahr 1945 zu halten. Damals waren die Verhältnisse anders. Wir müssen die Dinge von den Verhältnissen des Jahres 1945 aus beurteilen. Denken Sie an die Bevölkerung! Was wäre in den Landkreisen passiert, wenn wir die Waffen nicht abgenommen hätten?

(Sehr gut!)

Wie wurde unsere Bevölkerung gequält, weil man feststellen konnte, daß da und dort noch Waffen vorhanden sind! Die Leute wurden jahrelang eingesperrt, zwei wurden erschossen.

(Sehr richtig!)

Wer war daran schuld? Diejenigen Leute, die diesen Befehl und dieses Gesetz nicht befolgt haben. Ich stehe auf dem Standpunkt: Wir können diese Leute nicht belohnen

(Abg. Bezold: Sehr richtig!)

dafür, daß sie damals unter dem Besatzungsrecht dieses Gesetz übertreten haben. Meine Herren, ich gebe dem Herrn Kollegen Dr. Schönecker recht, wenn er sagt, man hätte die Waffen gut registrieren sollen, weil sie sehr teuer waren. Als diese Waffen abgeliefert wurden, waren sehr wohl wertvolle Waffen dabei. Es wurde der Wunsch geäußert, wir sollen registrieren. Damals war aber doch die Besatzungsmacht da; wir konnten doch nicht anweisen und befehlen und anordnen. Ich war froh, daß nichts weiter passiert ist.

Und wenn von **Eigentum** gesprochen wird: Wie oft hätten Wohnungsgeschädigte das Recht, von Eigentum zu sprechen; sie bekommen heute noch nichts.

(Abg. Dr. Franke: Das haben sie heute noch!)

— Das haben sie heute noch. Aber man braucht deshalb nicht auf der anderen Seite zu sagen: Jawohl, ihr habt recht, weil ihr Eigentum gehabt habt.

Aus diesem Grund war im Haushaltsausschuß die Meinung vertreten worden: Lehnen wir den Antrag Schönecker ab! Das waren die Gründe. Man hat die Lage der Bevölkerung und die Auswirkungen berücksichtigt, die wir damals hatten. Man hat berücksichtigt, daß auch die deutsche Wehrmacht genau so wie die ausländische Wehrmacht gehandelt hätte. Ich möchte nicht davon sprechen, wie in Dutzenden von Fällen im besetzten Gebiet beim Vorfinden von Waffen manchmal in erschreckendster Weise Vergeltungsmaßnahmen durchgeführt wurden.

Ich bitte Sie deshalb, den Antrag Schönecker abzulehnen und den Antrag des Haushaltsausschusses anzunehmen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt der Herr Abgeordnete Wimmer als Redner.

Wimmer (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man älter geworden ist und im Leben viel erfahren hat, kann man manchmal eigenartige Dinge erleben. Ich

(Wimmer [SPD])

möchte Sie an folgendes erinnern: Als die Abgesandten des vergangenen Systems am 8. Mai 1945 in Reims vor Eisenhower zur Unterzeichnung der **bedingungslosen Kapitulation** anzutreten hatten, hat Eisenhower — heute bekanntlich Präsident in Amerika — an die beiden Herren, den Generalfeldmarschall von Jodel und seinen Begleiter, Herrn von Friedeburg, die Frage gestellt, ob sie wissen, was sie damit unterschreiben. Darauf ist vom Herrn Generalfeldmarschall von Jodel die Antwort gekommen: Jawohl, wir wissen, daß wir mit dieser Unterschrift das deutsche Volk dem siegreichen Gegner auf Gnade und Ungnade, auf Gedeih und Verderb ausliefern; wir haben nur eine Bitte auszusprechen: Hinsichtlich der Behandlung empfehlen wir es dem Wohlwollen der alliierten Mächte. Dann ist unterschrieben worden, und darauf kamen die Anordnungen. Und da spricht man nun im Jahre 1953 im Bayerischen Landtag

(Abg. Bezold: Zum Fenster hinaus!)

über **Recht und Unrecht** und alles, was sich aus dieser damaligen Unterschriftsleistung ergeben hat! Meine Damen und Herren, seien wir doch einmal vernünftig! Berücksichtigen wir, unter welchen elenden Verhältnissen wir im Jahre 1945 vom 1. Mai an im Lande Bayern — woanders ist die Besatzung schon früher gewesen — überhaupt zu arbeiten hatten!

(Sehr richtig!)

Ich unterschreibe alles, was die einzelnen Herren, die sich damals mit diesen Dingen zu beschäftigen hatten, hier gesprochen haben. Ich weiß auch, daß in München, als die Haussuchungen der einmarschierenden Truppen vollzogen worden sind, die wohlgeschnitzten Schäfte der Zimmerstutzen am Randstein zerschlagen worden sind. Und es ist gesagt worden: die ersten drei Tage bleibt dieses Gewehr mit dem zerschlagenen Schaft auf der Straße liegen; denn wenn man es sofort hätte auflesen können, dann hätte man den Schaft ja wieder zusammenleimen können.

Bitte, meine Damen und Herren, ich gehöre auch zum Haushaltsausschuß. Ich habe auch für diese Sache gestimmt, weil es ein Unrecht wäre gegenüber den Leuten, die damals dem Befehl nachgekommen sind.

(Sehr richtig!)

Entweder man dreht das Recht so, wie man will, oder man erkennt an, unter welchen Verhältnissen wir 1945 zu arbeiten hatten. Wenn Sie das anerkennen, können Sie dem Antrag Dr. Schönecker nicht zustimmen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und CSU)

Präsident Dr. Hundhammer: Es sind noch zwei Redner gemeldet. Ich schlage dem Hohen Hause vor, die Rednerliste zu schließen. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Der nächste Redner ist der Abgeordnete Dr. Schönecker.

Dr. Schönecker (BP): Meine Damen und Herren! Ich möchte nur eines richtigstellen. Es ist tatsächlich in Höhe von 100 000 DM über die Gelder verfügt, und zwar sollten damit Dienstgewehre für Berufsjäger beschafft werden. Inwieweit das wirklich geschehen ist, entzieht sich meiner Kenntnis.

Im übrigen ist es durchaus klar, daß der Staat für die Registrierung und für den Eintrag von Waffenscheinen eine bestimmte Gebühr verlangen kann. Ich möchte daher den Antrag dahin abändern, daß nicht 100 Prozent, sondern 80 Prozent dieser Gelder zurückzuzahlen sind.

(Abg. Bezold: Es geht um das Grundsätzliche! — Unruhe)

Damit möchte ich bemerken, daß an sich schon das Verfahren zweigleisig ist; denn soweit die Gebühren den kreisfreien Städten zugeflossen sind, können diese frei darüber verfügen, und ein Teil dieser Städte hat die Gelder schon zurückgegeben.

Es ist auch nicht so, als ob es ganz absonderlich wäre, diesen Antrag zu stellen. In anderen Ländern, zum Beispiel in Niedersachsen und Hessen, hat das Ministerium bereits längst verfügt, daß diese Gelder, die ausschließlich von den Jägern bezahlt wurden, auch wieder den Jägern beziehungsweise der Jagd zufließen sollen. Es ist nicht so etwas Außergewöhnliches, wenn man nun verlangt, daß diese Gelder, die ausschließlich die Jäger bezahlt haben, ihnen wieder zufließen. Die Jäger wollen kein Almosen vom Staat, sie wollen lediglich ihr Recht; denn die Jäger werden an sich schon erheblich belastet. Es heißt: Die Jagd sei ein Sport. Jedes Jahr verlangt man von dem Jäger, daß er 50 DM für den Jagdschein ausgibt. Der Staat nimmt über eine Million an Jagdscheingebühren ein, und was ist die Gegenleistung? Das Ausstellen einer kleinen Jagdkarte.

(Lebhafter Widerspruch und Zurufe, unter anderem von der SPD: Und die Wildschäden gehen in die Millionen!)

— Die Wildschäden haben mit der Jagd überhaupt nichts zu tun. Genau so gut könnte man von einem Skifahrer verlangen, er soll für Lawinenschäden aufkommen. Die Wildschäden haben also mit der Jagd nichts zu tun.

(Großer Beifall bei der BP)

Wenn ein Jäger die Jagd ausübt, so zahlt er den Pachtpreis und hat als Entgelt dafür das Recht, die Jagd auszuüben.

(Anhaltende Unruhe und Zurufe)

Ober würden Sie es für richtig halten, von einem Motorradfahrer zu verlangen, daß er jedes Jahr einen Führerschein um 50 DM löst?

(Zuruf: Der muß ja die Steuer zahlen!)

Der Jäger zahlt jedes Jahr 10 Prozent **Jagdsteuer**, eine Zusatz-Umsatzsteuer, die von keinem Menschen verlangt wird. Der Staat belastet die Jagd also ungebührlich. Man soll nichts Unbilliges verlangen. Hier wird lediglich das Recht verlangt; das ist nicht mehr als recht und billig. Ich ändere meinen Antrag nur dahin ab, daß 80 Prozent der Gelder zurückzuzahlen sind.

(Lebhafter Beifall bei der BP)

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt der Herr Abgeordnete Dr. Franke.

Dr. Franke (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will mich jetzt auf die Argumentation nicht weiter einlassen; denn meine Argumente habe ich so gebracht, wie sie mir mein innerer Auftrag befahl.

Ich möchte auch noch eines sagen. Zunächst einmal gegen die Worte des Herrn Staatssekretärs **Dr. Ringelmann:** Wenn man einem Ausschuß widerspricht, dann diskriminiert man ihn noch lange nicht.

(Zuruf: Das war ja gegen Haußleiter!)

Wo kämen wir hin, wenn man einem Ausschuß nicht widersprechen dürfte!

(Abg. Meixner: Das hat sich gegen Haußleiter gerichtet!)

— Ich nehme alles zurück, was ich irrtümlich gesagt habe, aber irgendwie ist das vorgekommen. Ich werde es nachher im Protokoll nachlesen.

(Große Heiterkeit — Abg. Stock: Da hat die innere Stimme die äußere überhört!)

— Der Herr Kollege Dr. Lenz hat aber doch deutlich und mich ins Blickfeld fassend den Ausdruck „deutschnational“ benutzt und gesagt, das wäre das Prinzip einer deutschnationalen Gesinnung. Ich stelle dazu folgendes fest: Deutsch ist kein Schimpfwort,

(Abg. Meixner: Sicher nicht!)

sondern ein Ehrenwort, und national ist und bleibt die Voraussetzung für international, wenn man in dem Sinn in Ehren bestehen will.

(Zuruf aus der Mitte: Aber die Verbindung beider Teile!)

Aber **deutschnational**, das gibt eine sonderbare Verbindung, und zwar eine politische, genau so wie physikalisch gesagt schwarz und rot braun ergibt.

(Langanhaltende große Heiterkeit und Beifall — Abg. Dr. Haas: Haben Sie das auch nur irrtümlich gesagt, Herr Dr. Franke?)

Diese Dialektik ist zu grotesk, und deswegen sage ich: Ich bitte mich nicht mit deutschnational zu bezeichnen, weil ich dieser Anschauung in diesem Sinn niemals beitreten konnte, trotzdem ich durchaus erkläre, daß es auch dort Ehrenmänner gab — wie in jedem anderen politischen Bekenntnis —.

(Abg. Dr. Schier: Das war ein Achterbock!)

Jetzt kommt eine letzte Klärung, die mir aber wirklich sehr ernst ist. Es ist selbstverständlich, daß, wenn man über Waffen verfügt und eine Siegermacht kommt, diese Siegermacht das Recht hat — darüber ist gar nicht zu diskutieren, das ist immer üblich gewesen, seit es eine Weltgeschichte und Kriege gibt —, die Waffen einzufordern. Dazu gehören selbst die standfesten Messer, es brauchen nicht bloß Feuerwaffen zu sein. Die einzige Schußwaffe, die sofort freigegeben und amnestiert wurde, und zwar durch Befehl des Generals Eisenhower selbst, war die Armbrust, die nebenbei bemerkt die Fähigkeit hat, auf 200 Meter lautlos zu töten.

Es ist nicht bekannt geworden, daß ein Amerikaner mit einer Armbrust erschossen worden ist. Das wollte ich nur sagen, da hat es auch Ausnahmen gegeben.

Was nun die **Abgabe der Waffen** anlangt, so muß man allerdings sagen: Es war bisher immer üblich — das heißt, es sollte so gewesen sein; wir haben es auch nicht immer so gemacht, im ersten Weltkrieg nicht, das weiß ich, und es läßt sich technisch nicht immer machen —, daß die Waffen sichergestellt und später zurückgegeben wurden. Vielen ist dieses Glück in anderen Ländern widerfahren, nämlich bei der englischen Besatzung. Vor allen Dingen darf ich noch auf eines hinweisen: Die Gewehre sind ja gar nicht auf den Befehl Eisenhowers hin, sie abzuliefern, versteckt worden, sondern wer klug war, der hatte sie vorher irgendwohin versteckt. Ich selber habe keines versteckt.

(Zuruf von der SPD: Abzuliefern waren sie!)

Aber meine klugen Bauern in der Lüneburger Heide haben die Waffen in Wachholder gesteckt. Sie haben sich sehr gut gehalten, und jetzt habe ich einen Teil meiner Waffen wieder.

(Zurufe)

Zweifellos ist dabei das physikalisch Interessante herausgekommen, daß Eisen in Jauchegruben nicht rostet. Aber jetzt kommt es immer wieder darauf an, und das ist die andere Frage: bedingungslose Kapitulation. Die **bedingungslose Kapitulation** hebt doch das Völkerrecht nicht auf, sondern sie setzt das **Völkerrecht** überhaupt erst in Funktion; denn wer nicht bedingungslos kapitulierte, braucht auch kein Völkerrecht. Das Völkerrecht ist überhaupt nur unter der Bedingung der Wehrlosigkeit des Gegners, also der bedingungslosen Kapitulation geschaffen worden.

(Abg. Dr. Baumgartner: Die Haager Konvention ist ja dauernd gebrochen worden! Bei der Abholzung und überall!)

Deshalb wehre ich mich, einer bindungslosen Kapitulation und ihren nachträglichen Folgen, die sich bis auf den EVG-Vertrag und ähnliche Dinge ausbreiten, auch nur den kleinen Finger zu reichen.

(Beifall bei der BP)

Präsident Dr. Hundhammer: Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuß hat die Ablehnung des Antrags vorgeschlagen. Der Antragsteller hat seinen ursprünglichen Antrag dahin korrigiert, daß nur 80 Prozent der aus der Amnestie herrührenden Gebühren zurückzuzahlen sind. Wer dem Ausschußvorschlag auf Ablehnung zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Es ist im Sinne des Ausschußvorschlages beschlossen. Der Antrag Dr. Schönecker ist also abgelehnt.

Ich rufe nunmehr auf die Ziffer 6 d der Tagesordnung:

Haushalt des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und soziale Fürsorge für das Rechnungsjahr 1953 (Einzelplan 10).

(Präsident Dr. Hundhammer)

Den Bericht über die Verhandlungen des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 3991) erstattet der Herr Abgeordnete Hofmann Leopold. Ich erteile ihm das Wort.

Hofmann Leopold (SPD), Berichterstatter: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalt hat in der 181. Sitzung am 24. März, in der 182. Sitzung am 26. März und in der 183. Sitzung am 27. März 1953 den Haushalt des bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und soziale Fürsorge für das Rechnungsjahr 1953 (Einzelplan 10) beraten und darüber Beschluß gefaßt. Berichterstatter war meine Person, Mitberichterstatter der Herr Abgeordnete Dr. Lippert.

Die allgemeine Aussprache wurde durch mich unter Bezugnahme auf das Gutachten des Bayerischen Senats (Anlage 336) eingeleitet und dasselbe gutgeheißen. Der Mitberichterstatter erklärte, es sei auch einiger Anlaß zur Kritik im Bereich des Arbeitsministeriums gegeben, und übte diese, wobei er am Schluß doch zu dem Ergebnis kam, daß das Ministerium notwendig ist und beibehalten werden muß. An der allgemeinen Aussprache beteiligten sich noch die Abgeordneten Dr. Schier, Dr. Haas, Ortloph, Strobl, Dr. Weiß, Dr. Lenz und von Haniel-Niethammer.

Bei den Einzelberatungen ergaben sich bei vielen Kapiteln und Titeln zahlreiche und ausgiebige Debatten und Anfragen, wobei oftmals Abstimmungen durchgeführt werden mußten und die Mitglieder der BP und die Vertreter der FDP gegen einzelne Positionen stimmten. Staatsminister Dr. Oechsle und Staatssekretär Krehle antworteten auf die zahlreichen Anfragen und die Kritik der Opposition ausführlich, ausreichend und zufriedenstellend, so daß die Mitglieder des Haushaltsausschusses wohl allgemein der Überzeugung waren, daß sie sich im Bereich des Arbeitsministeriums sehr gut auskennen und ihn beherrschen und das Ministerium wohl intakt ist. Das gleiche gilt für Oberregierungsrat Höh, der als Haushaltsreferent zur Verfügung stand.

Einzelheiten aus den Beratungen möchte ich dem Hohen Hause ersparen, weil sonst eine stundenlange Berichterstattung notwendig wäre. Auf der Beilage 3991 finden Sie die unbedeutenden Änderungen gegenüber der Vorlage. Ich kann es mir erlassen, sie im einzelnen vorzutragen.

Der Einzelplan 10 schließt mit einem Zuschußbedarf von 20 124 200 DM ab und wurde vom Haushaltsausschuß genehmigt. Ich darf das Hohe Haus bitten, das gleiche zu tun.

Vizepräsident Hagen: Zum Wort ist niemand gemeldet. Ich stelle das fest.

(Abg. Dr. Lippert: Die Haushaltsrede des Herrn Staatsministers!)

Der Herr Staatsminister hat sich zum Wort gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Oechsle, Staatsminister: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich nehme die Vorlage des Entwurfs zum Haushalt des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und soziale Fürsorge zum Anlaß, dem Hohen Haus einen gedrängten Bericht über den Leistungsstand meiner Verwaltung zu geben und zu einer Fülle sozialer Probleme unserer Tage Stellung zu nehmen. Ich hoffe, daß ich damit dem Wunsche des Hohen Hauses entspreche, um so mehr, als ich damit auch einen sachlichen Beitrag leiste zur Frage der weiteren Existenz eines selbständigen Ministeriums für Arbeit und soziale Fürsorge, die im Haushaltsausschuß des Bayerischen Landtages von zwei Sprechern der Opposition aufgeworfen worden ist.

Der Entwurf zum Haushalt meines Ministeriums (Einzelplan 10) für das Rechnungsjahr 1953 schließt **im ordentlichen Teil** mit 1 398 500 DM an Einnahmen und mit 21 522 700 DM an Ausgaben ab. Es ergibt sich daraus ein veranschlagter **Zuschuß** von 20 124 200 DM des ordentlichen Haushalts. Hinzu kommt **im außerordentlichen Haushalt** des Rechnungsjahres 1953 ein Ausgabeposten von 12 000 000 DM für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge in Form der sogenannten verstärkten Förderung aus Landesmitteln.

Zahlenmäßig erhöht sich beim Einzelplan 10 des ordentlichen Haushalts der Zuschußbedarf des Rechnungsjahres 1953 gegenüber dem des Rechnungsjahres 1952 um 339 200 DM. Dieser durch Lohn- und Gehaltserhöhungen zwangsläufig bedingten Ausgabenmehrung steht bei den Ansätzen im außerordentlichen Haushalt 1953 eine Minderung um 6 180 000 DM gegenüber. Nach Abzug der Einnahmen werden die **Landesmittel** im ordentlichen und außerordentlichen Teil des Staatshaushalts mit insgesamt 32 124 200 DM beansprucht werden.

In den vorgenannten Zahlen sind die Einnahmen und Ausgaben der **Versorgungsdienststellen** nicht enthalten, da hierfür der Bund zuständig ist. Der Bund wird im Rechnungsjahr 1953 nach den Haushaltsvoranschlägen meines Ministeriums für die Kriegsopferversorgung in Bayern rund 558 600 000 DM aufzubringen haben.

Zur Abrundung des Bildes gestatten Sie mir darauf hinzuweisen, daß die der Dienstaufsicht meines Ministeriums unterstehenden Träger der Sozialversicherung im Rechnungsjahr 1953 aus Beiträgen der Krankenversicherung, Rentenversicherung und Unfallversicherung, einschließlich der Bundeszuschüsse, rund 1 290 000 000 DM vereinnahmen werden, woraus entsprechende Ausgaben für Heilfürsorge, Renten usw. zu leisten sind.

In personalpolitischer Hinsicht standen Anfang des Rechnungsjahres 1952 die Arbeiten, die mit dem Gesetz zu Artikel 131 des Grundgesetzes im Zusammenhang stehen, im Vordergrund. Es konnte erreicht werden, daß bis zum 30. September 1952 bei den unterstellten Behörden das Pflichtenloß gemäß § 12 (Besoldungsaufwand) bei einem Gesamtbesoldungsaufwand von 13 673 498 DM mit 375 939 DM übererfüllt war. Das Pflichtenloß gemäß § 13

(Dr. Oechsle, Staatsminister)

(Beamtenplanstellen) war zu diesem Zeitpunkt mit 22,9 vom Hundert erfüllt, das heißt von der Gesamtzahl der Beamtenplanstellen von 1679 waren 385 mit Beamten, die unter Kapitel I fallen, besetzt.

Die Beamten und Angestellten, die unter § 63 fallen (einheimische) wurden, bis auf einige wenige, an deren Wiederverwendung kein Interesse besteht, wiederingestellt. Mit Befriedigung kann festgestellt werden, daß auch die meiner Dienstaufsicht unterstehenden Körperschaften des öffentlichen Rechts, das sind die Träger der Sozialversicherung, bemüht sind, die Pflichten, die sich aus dem Gesetz zu Artikel 131 des Grundgesetzes ergeben, zu erfüllen. Es sind nunmehr wenige Körperschaften, die ihr Pflichtsoll nicht erfüllt haben; einige haben das Soll bereits überschritten. Andererseits sind von den eingegangenen Wiedergutmachungsanträgen zirka 90 vom Hundert erledigt worden. Der Rest wird in 2 bis 3 Monaten verbeschieden werden können.

Bei der Aufstellung des Haushalts 1953 kam der **Sparwille** meines Ministeriums nicht nur durch eine Herabsetzung der Ansätze bei den beeinflussbaren sächlichen und allgemeinen Haushaltsausgaben, sondern auch durch einen Abbau von insgesamt 184 Planstellen für Beamte, Angestellte und Arbeiter — ohne Berücksichtigung der von der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung übernommenen Bediensteten der Arbeitsbehörden — zum Ausdruck. Im Entwurf des Haushaltsplans 1953 sind für den gesamten Bereich meines Ministeriums außer den zwei Stellen für Minister und Staatssekretär 2 409 Stellen für Beamte und 3 985 Stellen für Angestellte und Arbeiter veranschlagt. Hinzu kommen noch 136 Stellen für Beamtenanwärter. Von diesen insgesamt 6 532 Stellen werden nur 1 452 Bedienstete mit ihren Personalbezügen aus der Staatskasse bezahlt. Die Gehälter und Löhne der übrigen 5 080 Stelleninhaber werden von anderen Kostenträgern, also vom Bund und den Sozialversicherungsträgern, getragen.

Gegenüber dem Haushaltsplan 1952 fallen im Rechnungsjahr 1953 zwei **organisatorische Maßnahmen** von besonderer Bedeutung ins Gewicht. Zunächst handelt es sich um das bereits erwähnte Ausscheiden der Landesarbeitsämter und Arbeitsämter aus meiner Verwaltung, die am 1. Mai 1952 kraft gesetzlicher Regelung in die Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung mit dem Sitz in Nürnberg überführt worden sind. Den das Steueraufkommen des Landes Bayern belastenden Zuschußbedarf meines Ministeriums beeinflusste diese Organisationsänderung in keiner Weise; denn schon seit Kriegsende wurden die Verwaltungskosten der Arbeitsbehörden des Landes aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung erstattet und die auf den Bestimmungen des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung beruhenden Ausgaben, vor allem Sachausgaben, zum Beispiel Arbeitslosenunterstützungen usw., beim Landesstock Bayern nachgewiesen. Im Haushaltsplan des Landes Bayern handelte es sich

bei den Verwaltungsausgaben der Arbeitsverwaltung lediglich um sogenannte Durchlaufposten.

Das unter Kapitel 10 10 neu ausgewiesene **Landesinstitut für Arbeitsmedizin** wird künftig einen Teil der Aufgaben bearbeiten, die bisher von der Abteilung VI meines Ministeriums wahrgenommen wurden, die aber dem Umfange und der Sache nach nicht mehr in die unmittelbare Zuständigkeit der obersten Arbeitsbehörde des Landes gehören. Es handelt sich dabei um Angelegenheiten des Staatlichen Gewerbearztes im Rahmen der Berufskrankheitenverordnung, die Beauftragung und Kontrolle der Untersuchungsärzte, die Beratung und Untersuchung von gewerblichen und Bergbaubetrieben in hygienischer Beziehung, um Reihenuntersuchungen in gesundheitsgefährdeten Betrieben, um die Überwachung gesundheitsgefährdeter Arbeitnehmergruppen, die Betreuung und Beratung der Betriebs- und Werkärzte, die Erstattung von Gutachten für Behörden und Gerichte in arbeitsmedizinischen Fragen, um die Überwachungen der Einrichtungen für Erste Hilfe und Rettungswesen in Industrie und Bergbau, und schließlich um die volkstümliche Belehrung und Aufklärung in Fragen der Arbeitsmedizin. Ich darf hierbei auf Artikel 77 Absatz 2 der bayerischen Verfassung verweisen, wonach für die Organisation der Behörden und die Regelung ihres Verfahrens jede entbehrliche Zentralisation zu vermeiden ist. Obwohl auf dem Gebiet der Arbeitsmedizin noch eine Reihe von Aufgaben verbleiben, die einheitlicher Regelung und Erledigung auf ministerieller Ebene vorbehalten bleiben müssen, wurden zur Personalausstattung des Landesinstituts für Arbeitsmedizin aus dem Personaletat meines Ministeriums 9 Stellen für Beamte und Angestellte, ferner eine Stelle für Arbeiter ausgegliedert. Diese beim Ministerium abgebauten 10 Stellen sind in der vorerwähnten Minderung um 184 Planstellen nicht enthalten.

In der Organisation der Sozialverwaltung wurden auf Grund des Gesetzes über die Errichtung einer Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung bei den Obergerichtsämtern 4 Spruchkammern für Arbeitslosenversicherung errichtet, und zwar 2 in Nürnberg und je eine in München und Landshut.

Mit dem Kreispräsidenten von Lindau und Vertretern des Landes Baden-Württemberg wurden Verhandlungen geführt über den Übergang von Zuständigkeiten der Sozialversicherungs- und Versorgungsbehörden des Landes Baden-Württemberg für den bayerischen Kreis Lindau auf die zuständigen bayerischen Behörden. Der Übergang ist nach einem Erlaß einer entsprechenden Rechtsanordnung des Kreispräsidenten von Lindau zum 1. April 1953 erfolgt.

Auf meine Anregung und im engsten Einvernehmen mit den Arbeitgeberverbänden, den Gewerkschaften und der medizinischen Fakultät der Universität München wurde am 14. Februar 1953 von den Trägern der Sozialversicherung und den Spitzenorganisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer das **Institut für medizinische Arbeitsforschung** in München auf der Grundlage eines ein-

(Dr. Oechsle, Staatsminister)

getragenen Vereins errichtet. Das neue Forschungsinstitut soll unter anderem die Tätigkeit des staatlichen Landesinstituts für Arbeitsmedizin forschend und anregend unterstützen.

Wenn ich die Haushaltsansätze aller der **Aufsicht** meines Ministeriums unterstellten Behörden und Dienststellen zusammenfasse, so ergibt sich im Rechnungsjahr 1953 ein Gesamtbetrag von rund 1 880 000 000 DM. Diesen nüchternen Zahlen können nur einen Überblick über die finanziellen Auswirkungen der gesamten **Sozialarbeit** in Bayern vermitteln. Sie bringen aber nicht zum Ausdruck, daß 2,4 Millionen in abhängiger Arbeit stehende Menschen, 405 000 Kriegsbeschädigte, über eine Million Rentenempfänger der Sozialversicherung, selbst unter Berücksichtigung der Überschneidungen, zusammen mit ihren Familienangehörigen einen Großteil der gesamten bayerischen Bevölkerung ausmachen, der von der Tätigkeit meines Ministeriums und seiner nachgeordneten Stellen erfaßt und betreut wird.

Meine Damen und Herren! Gelegentlich der Beratungen des Entwurfs zum Haushaltsplan 1953 im Senat und im Haushaltsausschuß des Landtags wurde die Frage erörtert, ob nach der Überführung der Landesarbeitsämter und Arbeitsämter in die Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung ein **selbständiges Ministerium** für Arbeit und soziale Fürsorge noch gerechtfertigt sei. Ich darf zunächst darauf hinweisen, daß die Aufgaben der Landesarbeitsämter und Arbeitsämter nur einen Bruchteil der Funktionen meines Ministeriums ausmachen. Die verbliebenen Aufgaben sind so umfangreich und vielseitig, daß eine Eingliederung meines Ministeriums in ein anderes Ressort aus sozialen und arbeitsmarktpolitischen Gründen nicht zu verantworten wäre. Eine solche Regelung — etwa aus rein verwaltungsmäßigen Überlegungen — würde sachlich nicht gerechtfertigt und weder im Augenblick noch in den nächsten Jahren psychologisch, politisch und ideell zu verantworten sein.

Gestatten Sie mir, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß ich nach Erläuterungen haushaltsrechtlicher, personeller und verwaltungsorganisatorischer Art nun zu anderen Problemen übergehe und zunächst über Lage und Entwicklung des **Arbeitsmarktes in Bayern** berichte.

Im Winter 1951/52 wurde der **Höhepunkt der Arbeitslosigkeit** erst im Februar 1952 mit 486 970 erreicht, also einen Monat später als 1951. Ursache dieser Entwicklung war neben der langen Dauer der winterlichen Witterung die Depression im Konsumgütersektor, deren Auswirkung die Saisonentlastung zum Teil aufhob. In der Folgezeit entwickelte sich der bayerische Arbeitsmarkt wesentlich günstiger als im Vorjahr. Bereits Ende Mai 1952 waren um rund 17 000 weniger Arbeitslose vorhanden als Ende Mai 1951, und schließlich im Tiefpunkt, der wie 1951 im Oktober 1952 erreicht wurde, um rund 30 000 weniger Arbeitslose. Es wurden damals bei den bayerischen Arbeitsämtern noch 253 669 Arbeitslose registriert.

Auch die bayerische Wirtschaft hat im Laufe des Jahres 1952, wenn auch nicht im gleichen Ausmaß wie die besonders begünstigten westdeutschen Länder Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hessen eine weitere strukturelle Ausweitung erfahren. Die Beschäftigung, die noch Ende März 1952 unter dem Vorjahresstand lag, hat diesen in der Folgezeit übertroffen und im Herbst 1952 mit 2 659 000 beschäftigten Arbeitnehmern überhaupt ihren bisher höchsten Stand erreicht.

Es ist für das Hohe Haus sicherlich nicht uninteressant, wenn ich darauf hinweise, daß die **Zahl der Beschäftigten** in Bayern sich in der Zeit von 1938 bis zum Tage der Währungsreform von 2 021 000 auf 2 529 000, also um 25 Prozent, erhöht hat. Im gleichen Zeitraum hat die Zahl der Beschäftigten im Bundesgebiet um 10 Prozent zugenommen. In der wesentlich höheren prozentualen Zunahme in Bayern kommt die Bevölkerungsvermehrung durch den Flüchtlingszustrom deutlich zum Ausdruck. Sie zeigt aber auch, daß es der bayerischen Wirtschaft in erheblichem und erfreulichem Umfange gelungen ist, nicht nur den Großteil der Flüchtlinge aufzunehmen, sondern auch den Zustrom aus den Arbeitsmarktreserven, insbesondere aus den Reihen der Frauen und der ehemals Selbständigen, produktiv einzusetzen. Nach dem 20. Juni 1948 hat sich dagegen diese günstige Entwicklung in Bayern im Verhältnis zum Bundesgebiet nicht mehr fortgesetzt. Die Zahl der Beschäftigten in Bayern ist vom Juni 1948 bis September 1952 nur noch um 5,2 Prozent auf 2 659 000 gestiegen. Sie hat dagegen im Bundesgebiet um 15 Prozent zugenommen. Sowohl hinsichtlich Bayerns als auch der anderen Flüchtlingsländer wird damit die Verlagerung überschüssiger Arbeitskräfte in die aufnahmefähigeren Länder des Bundes deutlich.

Ein weiteres recht günstiges Symptom für die wirtschaftliche Entwicklung war der Rückgang der **Kurzarbeit**. Die niedrigste Zahl der Kurzarbeiter wurde Ende November 1952 mit 17 600 erreicht. Das war nur mehr ein Viertel des Höchststandes von Ende Juni 1952, wo er 69 000 Kurzarbeiter betragen hat.

War somit die Entwicklung des bayerischen Arbeitsmarktes im Jahre 1952 auch besser als 1951, so darf doch nicht übersehen werden, daß wir auch im Tiefpunkt des Herbstes 1952 eine Viertelmillion Arbeitslose hatten — das waren rund ein Viertel der Arbeitslosen des gesamten Bundesgebietes — also einen höheren Prozentsatz, als der Bevölkerung nach auf Bayern treffen müßte.

Der saisonmäßige Wendepunkt im Herbst 1952 trat zwar nicht früher ein als 1951, jedoch war der Einbruch auf dem Arbeitsmarkt infolge des ausgesprochenen Winterwetters erheblich stärker als im Vorjahr. Die Saisonbelastung währte 1952/53 bis Mitte Februar 1953. Zu diesem Zeitpunkt waren bei den bayerischen Arbeitsämtern 501 138 Arbeitslose gemeldet, also fast doppelt so viel als im Tiefpunkt des Herbstes 1952. So gewichtig aber auch der Einfluß des Winters 1952/53 war, so muß doch betont werden, daß es sich hier um eine aus-

(Dr. Oechsle, Staatsminister)

gesprochene Saisonerscheinung handelte. Dies zeigt die Entwicklung der Arbeitslosigkeit in der zweiten Märzhälfte 1953. Ende März 1953 betrug die Zahl der Arbeitslosen in Bayern noch 402 000, also um 26 000 weniger als Ende März 1952. Der verhältnismäßig günstige Start der Saisonentlastung berechtigt zu der Hoffnung, daß in den kommenden Monaten die Arbeitslosigkeit rasch absinken wird. Das Auftragsvolumen der Bauwirtschaft ist vermutlich höher als im Vorjahr. Die konjunkturelle Situation weist zwar gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres gewisse Verschiebungen und Hemmungen auf, ist aber im ganzen gesehen zweifellos nicht schlechter. Da sich auch die strukturelle Ausweitung der bayerischen Wirtschaft, trotz mancher Schwierigkeiten, 1953 fortsetzen wird, ist anzunehmen, daß die Beschäftigung im Laufe des Jahres das Niveau des Vorjahres übersteigen wird. Dagegen ist fraglich, ob die Arbeitslosigkeit nennenswert unter den Tiefpunkt des Vorjahres sinken wird, da immer noch neue Arbeitsuchende aus dem Arbeitskräfte-reservoir auf den Arbeitsmarkt drängen und nach der jüngsten politischen Entwicklung auch mit verstärkten Zugängen aus der Ostzone nach Bayern zu rechnen ist.

Ein besonderes Problem ist die **Eingliederung der Heimatvertriebenen in den Arbeitsprozeß**, der auch 1952 Fortschritte gemacht hat. Immerhin sind die Schwierigkeiten in der Umsiedlung noch nicht abgeschlossen. Im Herbst 1953 betrug die Zahl der arbeitslosen Vertriebenen in ihrem Tiefststand noch 87 000; das waren 33,8 Prozent aller Arbeitslosen. Demgegenüber wurden im Herbst 1948 107 300 arbeitslose Flüchtlinge gezählt; das waren fast 40 Prozent der damaligen Gesamtzahl der Arbeitslosen. Es ist somit immerhin eine erfreuliche Entspannung, die bei 18,2 Prozent liegt, eingetreten. So sehr Bayern an einer weiteren Umsiedlung von Flüchtlingen in andere Bundesländer gelegen sein muß, so darf doch nicht übersehen werden, daß es auch innerhalb Bayerns eine Flüchtlingsumsiedlung gibt, da auch hier Brennpunkte des Arbeitskräftebedarfs mit freier Arbeitsplatzkapazität vorhanden sind, ein Umstand, der vom Bund bei der Durchführung seiner Umsiedlungsmaßnahmen und bei der Zuteilung von Wohnungsbaumitteln oder Industrieförderungsmitteln nicht immer genügend berücksichtigt und gewürdigt wird.

In engstem Zusammenhang mit der permanenten Arbeitslosigkeit in unserem Lande stehen die **Maßnahmen der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge**, die sogenannten Notstandsarbeiten. Das Haushaltsjahr 1952/53 stand im Zeichen der Abwicklung des Sofortprogramms zur Arbeitsbeschaffung, zu dessen Durchführung aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung 200 Millionen DM bereitgestellt worden sind. Das Land Bayern konnte mit Hilfe der im außerordentlichen Staatshaushalt 1952 für die verstärkte Förderung öffentlicher Notstandsarbeiten eingesetzten 18 Millionen DM und unter Berücksichtigung des übertragenen Ausgaberesstes aus dem Rechnungsjahr 1951 aus diesen 200 Millionen DM Arbeitsbeschaffungsprogramm rund

35,5 Millionen DM für Bayern binden und zusätzlich bis zu 36 000 langfristig unterstützte Arbeitslose beschäftigen.

Wird außerdem berücksichtigt, daß die Maßnahmen in ihrem Schwergewicht in dem zum Sanierungsgebiet gehörigen Grenz- und Notstandsgebiet durchgeführt wurden, so wird die volkswirtschaftliche und soziale Bedeutung des Einsatzes der bereitgestellten Staatsmittel in Form der verstärkten Förderung noch im besonderen deutlich.

Seit Einführung der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge im Herbst 1948 wurden zur Restfinanzierung volkswirtschaftlich und arbeitsmarktpolitisch bedeutsamer Arbeiten für verstärkt geförderte Maßnahmen Darlehen in Höhe von 64,1 Millionen DM aus Landesmitteln bereitgestellt. Gefördert wurden aus Landesmitteln und Mitteln der Arbeitslosenversicherung 333 Maßnahmen des Straßen- und Wegebau mit 21,2 Millionen DM für Grundförderung und verstärkte Förderung, 412 Maßnahmen der Wasserversorgung und Kanalisation mit 36,8 Millionen DM, 229 Maßnahmen für Meliorationen mit 11,7 Millionen DM, 311 Maßnahmen des sozialen Wohnungsbaues mit 22,6 Millionen DM, 96 Maßnahmen des Schulhausneubaus mit 5,7 Millionen DM, 24 Maßnahmen des Krankenhausbaues mit 2,7 Millionen DM und 136 sonstige Maßnahmen mit 31 Millionen DM.

Insgesamt sind somit 1451 Maßnahmen mit einem Gesamtaufwand von 131,7 Millionen DM gefördert worden.

Allein der Aufwand an Grundförderung beträgt 44 Millionen DM; er macht deutlich, in welchem beachtlichem Umfang es Bayern gelungen ist, Arbeitslosenunterstützung in produktive Arbeit umzumünzen. Es gibt wohl niemand in Bayern, der ernstlich den großen volkswirtschaftlichen und sozialen Wert unserer Notstandsarbeiten verkennt und neidlos wird in anderen Ländern des Bundesgebietes anerkannt, daß Bayern bereits zu einem Zeitpunkt die Maßnahmen der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge aufgenommen hat, als andere Länder nur zögernd begannen, diesen Weg zu gehen.

Bis zur Errichtung der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung am 1. Mai 1952 oblag dem Ministerium die Deckung des Kräftebedarfs der Wirtschaft und die Unterbringung Arbeitsuchender in Arbeit. Neben der Versorgung der Wirtschaft mit geeigneten Arbeitskräften ließ sich das Ministerium die Vermittlung schwer unterzubringender Arbeitsuchender — insbesondere älterer Angestellter, Schwerbeschädigter und Jugendlicher — besonders angelegen sein.

Zur Behebung der Berufsnot der **älteren Angestellten** wurde im Frühjahr 1952 eine Sonderaktion für diesen Personenkreis mit gutem Erfolg durchgeführt. Die Aktion wurde eingeleitet durch einen gemeinsamen Aufruf der Staatsregierung und der Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. In einem vom bayerischen Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge ausgearbeiteten Aktionsprogramm erhielten die Arbeitsämter Weisungen über besondere Vermittlungsmaßnahmen

(Dr. Oechsle, Staatsminister)

für ältere Angestellte. Durch ständige Hinweise in Presse und Rundfunk wurde die Öffentlichkeit auf die Vordringlichkeit des Problems hingewiesen und auf diese Weise die Vermittlungstätigkeit der Arbeitsämter wirksam unterstützt.

Vom Beginn dieser Aktion bis zur Ausgliederung der Landesarbeitsämter und Arbeitsämter aus meiner Verwaltung in nur wenigen Monaten sind mehr als 1200 ältere Angestellte in Dauer- und Aushilfsarbeitsplätzen untergebracht worden.

Für die Wiedereingliederung der **Schwerbeschädigten** in das Arbeitsleben hat sich das Ministerium seit seinem Bestehen tatkräftig eingesetzt. Es war im vergangenen Jahr maßgeblich beteiligt an der Ausarbeitung eines Bundesgesetzes über die Beschäftigung Schwerbeschädigter, das jetzt dem Bundestag zur Beschlußfassung vorliegt. Unserem Einfluß ist es zu verdanken, daß die ursprüngliche Fassung des Entwurfs, die eine Verschlechterung der Lage für die Schwerbeschädigten in Bayern nach sich gezogen hätte, den Vorschlägen des bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und soziale Fürsorge entsprechend abgeändert und der seitherigen bayerischen Regelung angeglichen wurde.

Den Fragen des **Berufsnachwuchses** und der Milderung der **Berufsnot der Jugend** wurde vom Ministerium besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Bis Ende Juni 1952, also bis kurz vor Schluß des Schuljahres, waren noch 33 000 Berufsausbildungsanwärter nicht untergebracht. Ende Juli stieg die Zahl auf 106 000. Sie hat sich bis Ende Januar 1953 auf 40 000 unversorgte Berufsanwärter verringert. Demgegenüber waren es im Januar 1952 um fast 20 000 Jugendliche mehr. Dies zeigt, daß sich die Maßnahmen der Milderung der Berufsnot der Jugendlichen günstig ausgewirkt haben.

Es war notwendig, die **Maßnahmen des Bayerischen Jugendwerks**, in denen stellenlose Lehrplatz- und Arbeitsplatzanwärter erfaßt werden, weiter auszubauen und zu vertiefen. Das Ministerium hat im Sommer 1952 eine bebilderte Denkschrift über „Das Bayerische Jugendwerk und seine Leistungen“ herausgegeben, die auch allen Mitgliedern des Bayerischen Landtages überreicht worden ist. Im Haushaltsjahr 1952 sind rund 30 000 Jugendliche durch Maßnahmen des Bayerischen Jugendwerks gegangen. Industrie, Handwerk und Handel, die Gewerkschaften und die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege und der kommunalen Spitzenverbände haben zur Verringerung der Schwierigkeiten auf dem Gebiete der Behebung der Berufsnot der Jugend Wesentliches beigetragen. Den meisten Berufsanwärtern konnten Ausbildungsmöglichkeiten vermittelt werden; vielfach wurden von Betrieben Jugendliche aus Lehrwerkstätten und Grundausbildungslehrgängen zusätzlich aufgenommen. Zusammen mit den Stadt- und Landkreisen wurden die Vorarbeiten begonnen, um für solche arbeitslose Jugendliche, die von den Arbeitsämtern nicht unterstützt werden, Arbeitsmöglichkeiten in Form der sogenannten Jugendfürsorgearbeiten zu schaffen, ein Weg, den Bayern erstmals nach 1945 beschreiten will.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es kann nicht oft genug betont werden, daß eine hochwertige Berufserziehung der jungen Menschen unumgänglich notwendig ist und sich unsere **berufserzieherische Betreuung** auch weiterhin denjenigen zuwenden muß, die noch außerhalb des Arbeitslebens stehen; denn unter den sozialen Aufgaben, die uns gestellt sind, nimmt die Eingliederung der Jugendlichen in die Welt der Erwachsenen, nicht zuletzt in das Arbeits- und Berufsleben, einen hervorragenden Platz ein. Mag die Einführung der Jugendlichen in die Welt der Erwachsenen in erster Linie eine pädagogisch-sittliche Aufgabe sein, mag sie bewegt sein von religiösen Motiven, von Erkenntnissen der Philosophie oder sich beziehen auf die Gebiete der Kunst und der Politik, so ist doch nicht zu verkennen, daß die Grundlage wirtschaftlicher Wohlfahrt und menschlichen Wohlstandes im Ökonomischen und damit im wirtschaftlichen Leben als der materiellen Basis des gesellschaftlichen Seins liegt.

(Sehr gut! bei der SPD)

Die Jugend muß die Umstände und Bedingungen kennenlernen, unter denen sie in den vielgestaltigen Arbeits- und Wirtschaftsprozeß einzugliedern ist. Was vor Jahrhunderten noch ein verhältnismäßig einfacher Vorgang war, ist in der modernen, außerordentlich komplizierten Wirtschaft mit der Vielgestaltigkeit ihrer Produktionsbedingungen und technischen Einrichtungen zu einem schwierigen Problem geworden. Der Jugendliche muß seine Berufsverhältnisse überschauen können; er muß die Arbeitszusammenhänge erkennen und rechtzeitig auf die Wahl des Berufes vorbereitet werden, der seinen persönlichen Neigungen und Fähigkeit am besten entspricht. Nur eine solche Eingliederung in das Wirtschafts- und Berufsleben schafft die Voraussetzung für den Höchststand wirtschaftlicher Leistung, zugleich aber auch die Voraussetzung für das Zufriedensein des Menschen mit der gegebenen beruflichen Situation. Daß unsere Jugend in ihrer übergroßen Mehrzahl diese besondere Sorge und Betreuung verdient, steht für mich außer Zweifel; denn diese Jugend ist größtenteils arbeitsam, fleißig und aufnahmebereit, mag sie sich auch da und dort noch etwas ungebärdig oder oppositionell geben. Jugend und sachliche Opposition sind wesentliche Voraussetzungen für den Fortschritt, und wehe der Generation der Älteren, die nur ein mitleidiges Lächeln oder Worte des Unwillens übrig hat, wenn Jugend und Opposition sich rühren!

Doch nun, meine Damen und Herren, zurück zu einigen Zahlen! An Mitteln sind bis Ablauf des Haushaltsjahres für einmaligen und laufenden Aufwand für **Maßnahmen des Bayerischen Jugendwerks** verausgabt:

Bundesmittel	3,8 Millionen DM,
Mittel aus dem Staatshaushalt	1,5 Millionen DM,
Mittel der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung	1,6 Millionen DM,
zusammen also	6,9 Millionen DM.

(Dr. Oechsle, Staatsminister)

Durch die Ausgliederung der Landesarbeitsämter und Arbeitsämter aus dem Zuständigkeitsbereich meines Ministeriums infolge der Errichtung der Bundesanstalt waren hinsichtlich der Betreuung der lehrstellen- und arbeitslosen Jugendlichen organisatorische Änderungen nötig, da das Land Bayern an seiner primären Zuständigkeit bezüglich der Jugendbetreuung festhalten muß. Insbesondere wurde die Stellung der örtlichen Aktionsausschüsse ausgebaut. Mit der Bundesanstalt werden Verhandlungen über die Einschaltung ihrer Dienststellen bei der Gewährung der laufenden Beihilfen geführt. Auch der **Jugendwohnbau** wurde durch das Ministerium gefördert. Für die Teilnehmer an den Maßnahmen des Bayerischen Jugendwerks müssen vielfach auch Unterkunftsmöglichkeiten geschaffen werden. In diesem Haushaltsjahr sind 45 Wohnneubauten mit 3000 Wohnplätzen projektiert worden beziehungsweise ange laufen. Durch die Errichtung von 30 weiteren Heimen mit 2500 Plätzen an Brennpunkten des Bedarfs der Wirtschaft, davon zum Beispiel 10 in München, soll im neuen Haushaltsjahr den Erfordernissen der arbeitsmarktpolitischen Lage Rechnung getragen werden.

Lassen Sie mich noch, meine sehr verehrten Damen und Herren, gewissermaßen als Übergang zur Betrachtung anderer Probleme, einer Bevölkerungsgruppe gedenken, die in Bayern besondere Bedeutung hat und deren soziale und wirtschaftliche Lage überaus schwierig ist, der Gruppe der **Heimarbeiter**.

Die Heimarbeit ist ein unentbehrliches Glied der Gesamtproduktion des Landes. Sie ist insbesondere in Gebieten, in denen aufnahmefähige Industriegebiete fehlen oder deren Anlagen für die Aufnahme der überschüssigen Arbeitskräfte nicht ausreichen, von großer wirtschaftlicher und sozialer Bedeutung und insbesondere auch für viele Flüchtlinge die einzige Erwerbsquelle. Nach Angabe der Auftraggeberorganisation sind in Bayern etwa 70 000 bis 80 000 Heimarbeiter beschäftigt.

Für den Schutz der Heimarbeit bestanden bisher eine Reihe gesetzlicher Vorschriften. Zuletzt wurde im Jahre 1951 das neue Heimarbeitsgesetz erlassen und die erste Rechtsverordnung zur Durchführung dieses Gesetzes. In Bayern ist mit Bekanntmachung vom 1. Dezember 1952 die Listenführung und die Führung von Entgeltbüchern neu geregelt worden. Für die Entgeltprüfung wurden acht Fachentgeltprüfer angestellt, die im Jahre 1952 insgesamt 6784 Kontrollen durchführten, davon bei Heimarbeitern 4742, bei Auftraggebern 1698 usw. Das Ergebnis war, daß in 2329 Fällen an Heimarbeiter Nachzahlungen in Höhe von mehr als 237 000 DM gewährt werden mußten, da Minderentgelte bezahlt worden waren. Diese Nachzahlungen erfolgten ohne gerichtliche Urteile. Wegen einer Reihe anderer Nachzahlungen schweben noch Prozesse beim Arbeitsgericht.

Zur Neuregelung der Entgelte für die Heimarbeit wurden **Heimarbeitsausschüsse** errichtet.

Diese sind zum Teil auf Landesebene, zum Teil auf Bundesebene und zum Teil auf Überlandesebene errichtet. Bayern ist in diesen Heimarbeitsausschüssen stark vertreten. Ein Heimarbeitsausschuß für Spielwaren ist mit dem Sitz in Bayern errichtet; die Errichtung weiterer Heimarbeitsausschüsse für typisch bayerische Heimarbeitsindustrien steht bevor.

In der Heimarbeit werden teilweise noch Stundenentgelte von 25 bis 50 Pfennigen bezahlt. Allgemeinverbindliche tarifliche Regelungen der Stundenentgelte bestehen nur für die Bekleidungsindustrie und die Konbwarenherstellung. Außer diesen Verträgen bestehen drei allgemeinverbindliche Betriebstarife mit Bestimmungen für die Heimarbeit.

Damit bin ich nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, beim Problem der **Lohnentwicklung und der Lohnpolitik** angelangt. Ich darf darauf hinweisen, daß ich anläßlich meiner Haushaltsrede zum Etat 1951 unter anderem ausführte:

„Es geht auf die Dauer nicht an, den Lohnanspruch des Arbeitnehmers nur auf den Lebenshaltungskostenindex und seine Bewegung nach oben oder unten zu stützen. Ich wollte ihn bei meinen Betrachtungen aus dieser Bindung loslösen, weil es eine ungesunde Bindung ist, die irgendwann einmal die gesamte Lohnpolitik in die Irre führen muß.“

(Abg. Kiene: Sehr gut!)

Es muß vielmehr der Zustand eintreten, daß ein gerechter Anteil des arbeitenden Menschen am Sozialprodukt gesichert ist

(Bravo! bei der SPD)

und mit der Ausweitung und einer steigenden Produktivität der Wirtschaft auch eine Steigerung des Realeinkommens des arbeitenden Menschen Platz greift. Das ist weitaus wichtiger als das ewige Anhängen an irgendeinen Index, der zum Teil sogar in seiner Zusammensetzung mehr als fragwürdig ist.“

(Sehr gut! bei der SPD).

Soweit meine Ausführungen von 1951. In den lohnpolitischen Bestrebungen der Gewerkschaft ist die Bezugnahme auf die Entwicklung des Lebenshaltungskostenindex in den vergangenen Jahren mehr und mehr in den Hintergrund getreten. Ebenso kann festgestellt werden, daß eine gewisse Beruhigung auf lohnpolitischem Gebiet eingetreten ist.

Die effektiven Stundenlöhne und Wochenverdienste sind im Jahre 1952 gegenüber dem Vorjahr nur noch leicht angestiegen. Die energische Aufwärtsentwicklung der Löhne, wie sie noch 1951 zu beobachten war, ist zum großen Teil zum Stillstand gekommen. Bemerkenswert ist, daß das Ansteigen der Effektivverdienste nicht auch auf die Zunahme der durchschnittlichen Wochenarbeitszeit zurückgeführt werden kann. Bei den Facharbeitern ist die Zahl der Wochenarbeitsstunden sogar zurückgegangen, bei den Hilfsarbeitern jedenfalls nicht im selben Verhältnis wie die Löhne angestiegen. Nur bei den angelernten männlichen

(Dr. Oechsle, Staatsminister)

Arbeitskräften ist auch ein geringes Ansteigen der Wochenarbeitsstunden zu verzeichnen. Im übrigen fällt auf, daß in einigen Industriezweigen die effektiven Wochenverdienste der angelernten Arbeiter erheblich zugenommen haben und teilweise sogar über denen der Facharbeiter liegen. Das dürfte darauf zurückzuführen sein, daß die Angelernten mehr als die Facharbeiter im Stücklohn beschäftigt werden und damit Gelegenheit haben, bei günstigen Akkordsätzen und entsprechender Leistung ihr Einkommen erheblich zu verbessern.

Im Jahre 1952 wurden 808 Tarifverträge zur **Registrierung** eingereicht. Das bayerische Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge hat als einzige Landesarbeitsbehörde im Bundesgebiet eine Tarifsammlung geschaffen, in der alle Tarifverträge von Bedeutung im Wortlaut abgedruckt werden. Die Tarifsammlung ist für viele Bezieher bereits unentbehrlich geworden. Arbeitsämter, Arbeitsgerichte, Krankenkassen, Baubehörden, der Oberste Rechnungshof, Arbeitgeberverbände, die Innungen und die Gewerkschaften sind Bezieher dieser Tarifsammlung und schätzen sie sehr. Beim Abschluß vieler Tarifverträge hat das Ministerium beratend, vermittelnd oder schlichtend mitgewirkt.

Im Laufe des Jahres 1952 wurde das Ministerium in 28 Fällen um Vermittlung beziehungsweise Schlichtung **kollektiver Arbeitsstreitigkeiten** gebeten. In 12 Fällen gelang die Beilegung des Streiks ohne Schlichtungsverfahren. 7 Fälle wurden durch tariflich vereinbarte Schlichtungsinstanzen mit Erfolg behandelt. In weiteren 7 Fällen einigten sich die Tarifvertragspartner auf die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens nach dem Kontrollratsgesetz Nr. 35. Es wurden 9 verbindliche Schiedssprüche gefällt. Nur in 2 Fällen gelang es auch in behördlichen Vermittlungsverfahren nicht, eine Lösung zu finden.

Auch der in den letzten Wochen schwebende Lohnkonflikt in der bayerischen Metallindustrie ist nunmehr durch die Annahme meines Vermittlungsvorschlages beendet worden, so daß uns eine sehr ernste Auseinandersetzung im Interesse dieses bedeutenden Zweiges der bayerischen Wirtschaft und seiner Beschäftigten erspart geblieben ist.

Das Ministerium hatte im Laufe des Jahres 1952 62 Anträge auf **Allgemeinverbindlicherklärung** abgeschlossener Tarifverträge zu behandeln.

In Bayern haben während des Jahres 1952 11 **Streiks** stattgefunden. Sie wurden ausschließlich wegen Lohnforderungen geführt. Von den Streiks wurden 148 Betriebe erfaßt. An der Arbeitsniederlegung waren direkt und indirekt 7 335 Arbeitnehmer beteiligt. Es gingen insgesamt 28 102 Arbeitstage durch Streiks verloren. Vergleicht man diese 28 000 verlorenen Arbeitstage mit der Gesamtzahl der geleisteten Arbeitstage, die rund 600 bis 650 Millionen betragen, so wird deutlich, in welchem erfreulichem Umfang wir uns Bayern des wirtschaftlichen und sozialen Friedens erfreuen.

Aussperrungen fanden keine statt. Die Arbeitgeber antworteten auf Streiks jedoch meist durch

fristlose Entlassung, stellten die Betroffenen jedoch nach Abschluß des Arbeitskampfes fast ausnahmslos wieder ein. Infolge der Rechtsprechung der Arbeitsgerichte, die an der Teilnahme am Streik einen Bruch des Einzelarbeitsverhältnisses sehen, der den Arbeitgeber zur fristlosen Kündigung berechtigt, scheint die Waffe der Aussperrung als Druckmittel im Arbeitskampf aus der Mode zu kommen. Die Arbeitgeber bevorzugen jetzt fristlose Entlassung, weil damit zugleich auch die Arbeitsverhältnisse gelöst und die erworbenen Rechte des Arbeitnehmers vernichtet werden, wenn es den Streikenden beziehungsweise ihrer Gewerkschaft nicht gelingt, durch eine sogenannte Maßregelungsverbotsklausel diese Nachteile beim Friedensschluß wieder auszugleichen. Die fristlose Entlassung scheint sich gegenüber der Aussperrung als schärfere Waffe des Arbeitgebers im Falle eines Streiks erwiesen zu haben.

Freilich gibt es neben den Lohnproblemen auch **arbeitsrechtliche und betriebsverfassungsrechtliche Fragen**, die allerdings nur sehr bedingt auf der Landesebene gelöst werden können, da sie zur Zuständigkeit des Bundes gehören. Um so bedeutungsvoller ist der Einfluß der Länder über den Bundesrat auf die Bundesgesetzgebung, nicht zuletzt der Einfluß Bayerns, der in vielen grundsätzlichen und wichtigen Fragen sich positiv auswirken konnte.

So hat auch die Weiterentwicklung und Neufassung der **gesetzlichen Arbeitsschutzvorschriften** eine lebhaft fachliche Mitarbeit an der Aufstellung der Neuentwürfe des bayerischen Ministeriums für Arbeit und soziale Fürsorge und bei ihrer endgültigen Abfassung erfordert. Es sind hier vor allem das Ladenschlußgesetz, das Jugendschutzgesetz, die Verordnung über den Kennzeichnungszwang gesundheitsschädlicher Lösemittel und vieles andere mehr zu nennen.

Durch die technische Entwicklung ist die Überarbeitung vieler **Unfallverhütungsvorschriften** dringend notwendig geworden. Die Arbeitszeit der Kraftfahrer, die Nacharbeit der Frauen im Schichtbetrieb, die Frage der Nachtschnellversandgeschäfte und die Beachtung der Bestimmungen über die Unterkünfte bei Bauten und vieles andere mehr haben entsprechende Maßnahmen meines Ministeriums erforderlich gemacht.

Das **Gesetz über die Schulpflicht** vom 15. Januar 1952 hat hinsichtlich des Arbeitsschutzes wegen der vorzeitigen Beurlaubung der von den Volksschulen abgehenden Schülern große Schwierigkeiten bereitet. Die Gewerbeaufsichtsämter mußten eine Flut von Anträgen — nicht weniger als 10 453 — auf Ausstellung von Kinderarbeitskarten bearbeiten und insgesamt nach Überprüfung 1 417 Kinderarbeitskarten für gewerbliche Arbeiten ausstellen. Mit Rücksicht auf die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes war es nicht richtig, die Regelung der vorzeitigen Schulentlassung über die Land- und Hauswirtschaft hinaus auszudehnen. Eine Änderung des Gesetzes ist daher in dieser Hinsicht dringend erforderlich. Ich werde mir gestatten, in der nächsten Zeit dem Hohen Hause über

(Dr. Oechsle, Staatsminister)

das Kabinett eine entsprechende Vorlage unterbreiten zu lassen.

Die laufende Ergänzung der Betriebskartei der **Gewerbeaufsichtsämter** hat in den letzten Jahren Schwierigkeiten bereitet. Sie sind jedoch behoben, und somit ist diesen Ämtern eine einwandfreie Kontrolle der ihrer Aufsicht unterstehenden Betriebe ermöglicht.

Die **Arbeitsschutzverhältnisse** in den Betrieben haben infolge der Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der in den letzten Jahren zunehmenden Überwachung eine merkliche Besserung erfahren. Infolge der erhöhten Aufsichtstätigkeit konnte aber auch eine höhere Zahl von Beanstandungen getroffen werden, so daß deren Behebung weiterhin zu einer Besserung der Arbeitsschutzverhältnisse in der Zukunft führen wird. Die Betriebsbesichtigungen erreichten im Jahre 1952 die Zahl von 40 385 gegenüber 35 219 im Vorjahr. 58 087 Unfallanzeigen gingen bei den Ämtern ein, von denen 6839 Verkehrsunfälle auf dem Wege von und zur Arbeitsstätte, also keine eigentlichen Betriebsunfälle waren. 3254 Unfälle wurden eingehend untersucht. Eine Fülle von anderen Arbeiten bei Baugesuchen, Begutachtungen usw. mußte geleistet werden. Über 1500 Arbeitsschutzbeschwerden und 417 Nachbarschutzbeschwerden waren zu bearbeiten. Von den Arbeitszeitvorschriften wurden insgesamt 6135 Ausnahmen erteilt. Bei den Betriebsbesichtigungen wurden fast 70 000 unfalltechnische und gewerbehygienische Beanstandungen und über 51 000 Zuwiderhandlungen gegen Arbeitszeitvorschriften festgestellt und deren Behebung veranlaßt.

Im Zusammenhang mit dem Schutz der Arbeitskräfte steht die Aufgabe der Arbeitsmedizin. Mit der am 1. 8. 1952 in Kraft getretenen Fünften Verordnung über Ausdehnung der Unfallversicherung auf Berufskrankheiten sind im Berichtsjahr vermehrte Aufgaben bei der Untersuchung und Begutachtung von Berufskrankheitsfällen erwachsen, da diese Verordnung eine wesentliche Ausweitung der anzeige- und entschädigungspflichtigen Berufskrankheiten, insbesondere auf dem Sektor der Staublungerkrankungen, der Silikose, mit sich brachte.

Die Zahlen, die ich nenne, zeigen deutlich die Entwicklung: 1936 waren es 284 Berufskrankheitsanzeigen, 1939 bereits 1368 und 1952 hatten wir 3000 Berufskrankheitsanzeigen.

Ähnlich liegen die Verhältnisse bei der Bergaufsicht und auf verschiedenen anderen Gebieten.

Unter den Problemen des **gesundheitlichen Arbeitsschutzes** stand nach wie vor die Bekämpfung der Staublungerkrankungen, insbesondere in der bayerischen Porzellan-Industrie, an erster Stelle. Im Zusammenhang mit der genannten Silikose-Verordnung für die keramische Industrie ist die Beschäftigung der Leute mit beginnender Silikose in staubfreier Arbeit eine in der Porzellanindustrie kaum zu lösende Aufgabe. Durch die Mitwirkung bei Durchführung der genannten Verordnung und

durch die Mitarbeit im „Silikose-Ausschuß“ der bayerischen Porzellanindustrie sind die wesentlichen Aufgaben für die nächste Zeit festgelegt. Eine besondere Beachtung bedarf dabei die Frage der Vorbeugung und Behandlung der Silikose durch Aerosole in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Kuratorium für Aerosolforschung.

Für die nächste Zeit bleiben weiter die Intensivierung der Betriebsbegehungen, die Ausweitung der periodischen ärztlichen Untersuchungen gefährdeter Arbeitergruppen, der Ausbau praktisch brauchbarer hygienischer Untersuchungsmethoden für Betriebsuntersuchungen vordringliche Aufgaben.

Unsere besondere Aufmerksamkeit und Sorge hat sich, wie Sie wissen, immer den Opfern des Krieges, den **Kriegsbeschädigten und den Kriegshinterbliebenen**, zugewendet. Die Versorgung der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen und der Angehörigen von Kriegsgefangenen ist bundeseinheitlich durch das Bundesversorgungsgesetz und durch das Gesetz über die Zahlung von Unterhaltsbeihilfen für Angehörige von Kriegsgefangenen geregelt. Die Durchführung dieser Gesetze obliegt jedoch nach Artikel 84 des Grundgesetzes den Ländern.

Am 1. Februar 1952 lagen den acht bayerischen Versorgungsämtern 1 023 178 Versorgungsanträge vor, von denen rund 199 000 noch nicht bescheidreife waren. Am 1. Februar 1953, also ein Jahr später, dagegen betrug die Zahl der eingereichten Versorgungsanträge bereits 1 076 042, von denen rund 142 000 Fälle nicht bearbeitet waren. In der Zeit vom 1. Februar 1952 bis zum 1. Februar 1953 haben die bayerischen Versorgungsämter demnach unter Berücksichtigung eines Neuzugangs von etwa 53 000 Anträgen insgesamt an die 100 000 neue Rentenansprüche erledigt. Außerdem wurden in diesem Jahr auch die **Umanerkennung** der Versorgungsbezüge vom Körperbeschädigten-Leistungs-gesetz auf das Bundesversorgungsgesetz zu 90 Prozent erledigt und das Teuerungszulagen-Gesetz durchgeführt. Bei den noch nicht bescheidreifen Anträgen handelt es sich um solche Anträge, bei denen die Erhebungen noch nicht abgeschlossen sind oder bei denen die Antragsteller nur mangelhafte Angaben gemacht oder unzulängliche Unterlagen vorgelegt haben, so daß eine endgültige Entscheidung noch nicht möglich ist. Völlig unbearbeitete Anträge liegen bei den Versorgungsämtern nur in geringer Zahl vor, und zwar sind es solche, die in der letzten Zeit vor oder kurz nach Ablauf der Anmeldefrist eingegangen sind.

In meiner Rede zum Haushalt 1951 habe ich erklärt, daß wir mit der Rentenberechnung und Rentenumanerkennung bis 31. Dezember 1952 fertig werden würden, es sei denn, schränkte ich damals ein, daß neue wesentliche Änderungen auf dem Gebiete der Versorgung unserer Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen eintreten sollten. Tatsächlich hat eine Reihe von gesetzlichen Maßnahmen es unmöglich gemacht, den gestellten Termin einzuhalten, doch ist nun dafür gesorgt, daß die noch nicht erledigten Anträge bis zum Som-

(Dr. Oechsle, Staatsminister)

mer 1953 bearbeitet werden. Die Bundesregierung bereitet zur Zeit unter Mitwirkung der Länder eine Novelle zum Bundesversorgungsgesetz vor, durch die voraussichtlich die Ausgleichsrenten der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen und die Elternrenten erhöht werden. Diese Novelle, mit deren Inkrafttreten noch im Laufe des Jahres 1953 zu rechnen ist, wird es notwendig machen, den größten Teil der Versorgungsrenten neu zu berechnen. Ich hoffe aber, daß wir bis zum Inkrafttreten der Novelle mit den Rentenberechnungen endgültig fertig geworden sind.

Für die stationäre **Heilbehandlung** der Kriegsbeschädigten, auch das dürfte Sie interessieren, standen zu Beginn des Jahres 1952 die Versorgungskrankenhäuser Bayreuth und Bad Tölz, die Versorgungsheilstätten Berchtesgaden, Parsberg, Ströbing und Wöllershof und die staatseigene Versorgungskuranstalt Bad Kissingen zur Verfügung. Im Laufe des Jahres 1952 wurde nach einem Beschluß des Bayerischen Landtags die Versorgungsheilstätte Ströbing aufgelöst, nachdem ich bereits 1951 aus freien Stücken Werneck aufgelöst hatte. Neu geschaffen wurden die Versorgungskuranstalt Bad Aibling für Rheumakranke und die Versorgungskuranstalt Bad Reichenhall für Bronchial- und Asthmaleiden. Im Laufe des Jahres 1953 wird auch ein Teil des Versorgungskrankenhauses Bad Tölz zur Kuranstalt ausgebaut werden.

Die Gesamtzahl der **orthopädisch versorgten Kriegsbeschädigten** betrug Mitte des Rechnungsjahres 1952/53 109 905. Hierunter waren unter anderem 26 434 einseitig Beinamputierte, 8568 einseitig Armamputierte, 2131 Doppelbeinamputierte, 158 Doppelarmamputierte, 174 Ohnhänder und 1424 Blinde. Ich nenne diese Zahlen im einzelnen, um deutlich zu machen, welch furchtbares Erbe aus der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft wir noch zu betreuen und zu versorgen haben.

Heilgymnastische Kuren und Versehrtensport wurden vom Ministerium besonders gefördert. Eine dem körperlichen Zustand des Beschädigten angepaßte und von sachverständigen Ärzten überwachte sportliche Betätigung hilft dem Kriegsbeschädigten die Folgen seiner Verwundung körperlich und seelisch zu überwinden. Die Leistungen der bayerischen Versehrtensportler haben auf zahlreichen Sportveranstaltungen in Bayern und auch außerhalb Bayerns verdiente Anerkennung gefunden.

Rund 300 **Ärzte** sind zur Zeit im Versorgungswesen Bayerns tätig, davon 69 Beamte.

Die Zahl der **Krankenbetten** in der bayerischen Versorgung betrug am 31. Januar 1953 2376 in den von mir bereits genannten Anstalten. Diese Anstalten stehen den Kriegsbeschädigten des ganzen Bundesgebietes zur Verfügung und ihre muster-gültige Einrichtung und Führung werden allgemein anerkannt.

Die **Rechtsprechung in der Kriegsopferversorgung** liegt zur Zeit noch bei den Oberversicherungs-

ämtern und beim Bayerischen Landesversicherungsamt. Das in Vorbereitung befindliche Sozialgerichtsgesetz wird Sozialgerichte und Landessozialgerichte schaffen, die in besonderen Kammern und Senaten über Versorgungsstreitigkeiten zu entscheiden haben. Die hierdurch bedingten Änderungen werden jedoch formeller Art sein und keine größeren personellen Änderungen notwendig machen. Die Rechtsprechung bleibt, darauf haben wir besonders hingewirkt, nach wie vor Aufgabe des Landes.

Die Zahl der bei den Oberversicherungsämtern anhängigen Berufungen betrug im Dezember 1952 rund 85 000 Fälle. Monatlich gehen etwa 8000 neue Berufungen ein, erledigt werden im Monatsdurchschnitt rund 6500 Fälle. Die große Zahl der eingehenden Berufungen machte die Bildung besonderer KB-Hilfskammern bei den Oberversicherungsämtern notwendig; zur Zeit sind 100 Spruchkammern mit Versorgungsstreitigkeiten beschäftigt. Soweit sich die Entwicklung übersehen läßt, dürfte bei den Oberversicherungsämtern der Höhepunkt der Schwierigkeiten bereits überschritten sein.

Anders sieht es jedoch beim bayerischen Landesversicherungsamt aus. Dort ist die Zahl der anhängigen **Rekursverfahren** nunmehr auf 12 400 Fälle angestiegen. Für die Entscheidung dieser Rekurse stehen derzeit 7 Rekursenate zur Verfügung, von denen 1 Hilfssenat am 31. März 1953 seine Tätigkeit einstellen soll. Bei einem monatlichen Neuzugang von etwa 860 Fällen, denen nur 280 erledigte Fälle gegenüberstehen, zeichnet sich hier eine bedrohliche Entwicklung ab, der rechtzeitig durch geeignete Maßnahmen, nämlich durch die Schaffung von Hilfssenaten, entgegengetreten werden muß.

Die Zusammenarbeit des Ministeriums mit den großen Kriegsopferverbänden, insbesondere mit dem in Bayern dominierenden Verband der Körperbeschädigten, ist vorbildlich. Auch begründeten Beschwerden einzelner Versorgungsberechtigter wird schnellsten abgeholfen.

Und nun noch einige Worte zur **Heimkehrerfürsorge**, die eng mit den Problemen der Kriegsbeschädigten-Fürsorge verbunden ist. Der Minister hat in seiner Sitzung am 30. Mai 1952 mein Ministerium zur federführenden Stelle für Heimkehrerfragen von allgemeiner und grundsätzlicher Bedeutung erklärt. Mit Wirkung vom 1. Juli 1952 ist bei meinem Ministerium eine Zentralstelle zur Bearbeitung von Heimkehrerfragen geschaffen worden, die sich der besonderen Beliebtheit und Anerkennung des Heimkehrerverbands und des Verbands der Körperbeschädigten erfreut. Die Arbeit dieser Zentralstelle erstreckt sich auf Auskünfte und Ratschläge an Heimkehrer. Sie schaltet sich vermittelnd für sie ein bei den sachlich zuständigen Stellen in Fragen der Berufsausbildung, Arbeitsvermittlung, Wohnraumzuteilung, Heilbehandlung und vieles andere mehr.

In der **Sozialversicherung**, um den letzten Zweig zu nennen, sind einige wesentliche, tiefgreifende Änderungen und Wandlungen zu verzeichnen. Zunächst schicke ich jedoch einige Zahlen voraus, um

(Dr. Oechsle, Staatsminister)

darzutun, um welche Größenordnungen und Zahlenwerte in der Sozialversicherung es sich handelt:

In der **Krankenversicherung** wiesen die 254 Krankenkassen in Bayern mit 2,9 Millionen Mitgliedern und dazu über 1 Million betreuten Rentnern aus der Invaliden- und Angestelltenversicherung ein Vermögen von 105 Millionen DM im Jahre 1952 auf. Die Reineinnahmen der Krankenversicherung in Bayern betrugen 1952 rund 500 Millionen DM, die Reinausgaben 490 Millionen DM.

In der **Unfallversicherung** haben wir in Bayern etwa 5 Millionen Versicherte. Die Aufwendungen betrugen für rund 130 000 Unfallrentner im Jahre 1952 rund 95 Millionen DM.

In der **Invaliden- und Angestelltenversicherung** gaben die 5 Landesversicherungsanstalten insgesamt 810 Millionen DM aus. Die Rentenversicherungsträger haben im Jahre 1952 in der Invaliden- und Angestelltenversicherung über 126 000 erledigte Anträge zu verzeichnen, am Ende des Jahres waren rund 36 000 unerledigte Anträge vorhanden. Mit Befriedigung kann ich feststellen, daß die Rückstände in der Bearbeitung der Rentenanträge bei den Landesversicherungsanstalten im Abnehmen begriffen sind und einen schon fast normalen Stand erreicht haben.

In der **Knappschaftsversicherung** beträgt die Zahl der Rentner 34 000. Für sie wurden im Jahre 1952 41 Millionen DM für Rentenleistungen bereitgestellt.

Das Hohe Haus dürfte wohl auch Interesse dafür haben, wie unsere Kranken und Invaliden anstaltsmäßig betreut werden. Wir haben in Bayern an Tbc-Heilstätten der 5 Landesversicherungsanstalten insgesamt 15, an Tbc-Beobachtungsstellen 3, an Genesungsheimen 6, an Invalidenheimen 2, an Kurheimen 4.

An der **Bundesgesetzgebung** hat das Land Bayern im Bundesrat, mein Ministerium zumal im Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik des Bundesrats, in zahlreichen Sitzungen, in Unterausschüssen und Arbeitsausschüssen intensiv mitgearbeitet.

Als eine Art „Grundgesetz der Sozialversicherung“ möchte ich das sogenannte **Selbstverwaltungsgesetz** bezeichnen, das freilich nach reichlich langem Warten das „Leiterprinzip“ bei den Versicherungsträgern aus den Jahren des Dritten Reiches beseitigte und die Grundsätze der Demokratie durch die in freier Urwahl zu wählenden Selbstverwaltungsorgane verwirklichen wird. Die nicht minder lange Zeit umkämpfte **Wahlordnung zum Selbstverwaltungsgesetz** schaffte die technische und organisatorische Möglichkeit der Durchführung dieser Wahlen. Die Wahlarbeiten sind zur Zeit in vollem Gange; der Bundeswahlbeauftragte hat den Wahltermin nunmehr endgültig auf den 16./17. Mai 1953 festgesetzt. In Bayern ist festzustellen, daß bei den landesunmittelbaren Körperschaften, also den Orts-, Land-, Innungs- und Betriebskrankenkassen sowie den Landesversicherungsanstalten und den landwirtschaftlichen und gewerblichen Berufs-

genossenschaften, die Wahlpartner auf Versicherten-seite (Gewerkschaften und sonstige Arbeitnehmervereinigungen) sich auf eine Vorschlagsliste geeinigt haben und somit eine Wahl entfallen kann.

Ich erachte es freilich auch als meine Pflicht, hier vor der Öffentlichkeit den verantwortlichen Männern und Frauen, die nach 1945 die Geschicke der Sozialversicherung verantwortlich zu gestalten und zu leiten hatten, Dank und Anerkennung zu sagen. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, haben alle in schwerer Zeit ihre Pflicht erfüllt. Wenn es gelungen ist, in dem Chaos des Zusammenbruchs, in den nicht minder schweren Jahren der Reichsmarkzeit und der Zeit der Umstellung der Währung keinen Sozialrentner, keinen Kranken vergeblich auf seine Rente oder sein Krankengeld und seine Heilbehandlung warten zu lassen, dann ist das, glaube ich, eine Leistung der verantwortlichen Männer in der Sozialversicherung, die unser aller Hochachtung und den Dank des gesamten Volkes verdient.

(Bravo! bei der SPD)

Bei den 5 bayerischen **Obersicherungsämtern** sind für die **Rechtsprechung in der Sozialversicherung** (also ohne KB) 35 Kammern vorhanden. Im Jahre 1952 erledigten sie über 37 000 Streitsachen; am Ende des vergangenen Jahres waren rund 33 000 Rückstände vorhanden. Dank der im Vorjahre durch den Landtag genehmigten zusätzlichen Hilfskammern, die freilich in der Hauptsache für die Rechtsprechung in der Kriegsopferversorgung dienen, überwiegt seit Beginn dieses Jahres die Zahl der erledigten Streitfälle den Eingang von Streitsachen.

Um nun in der Rechtsprechung besonders den Versicherten möglichst bald zu seinem angestrebten Gerichtsentscheid kommen zu lassen, beabsichtigen wir deshalb, Verwaltungsaufgaben und Aufsichtsführung den zuständigen Verwaltungsstellen in der Sozialversicherung zuzuweisen. Das Schwerkgewicht der Rechtsprechung — auch diese Linie haben wir eindeutig in Bonn vertreten — muß bei den **Landessozialgerichten** liegen. Aus diesem Grunde muß das Landessozialgericht mit Senaten besetzt sein. Dem Bundessozialgerichtshof sollen nur im Revisionswege Sachen zugewiesen werden, die von grundsätzlicher Bedeutung sind, damit die Einheitlichkeit der Sozialversicherungsrechtsprechung im ganzen Bundesgebiet gewährleistet bleibt.

Meine Damen und Herren! Ich habe mich bemüht, in der gebotenen Kürze ein möglichst geschlossenes Bild unserer sozialen Probleme zu geben und Ihnen anschaulich die Tätigkeit meiner Verwaltung und ihrer Leistungen zu vermitteln. An Ihnen liegt es nun, diese Arbeit zu würdigen. Ich habe keinen Zweifel, daß diese Arbeit, die im Sinne des sozialen Fortschritts geleistet worden ist, vor Ihnen bestehen kann.

(Lebhafter Beifall)

Vizepräsident Hagen: Wir treten in die Aussprache ein.

Zur Geschäftsordnung erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Lippert.

Dr. Lippert (BP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte den Antrag stellen, nicht sofort in die Aussprache einzutreten, sondern es so zu machen wie das letzte Mal, daß uns zunächst die Haushaltsrede des Herrn Arbeitsministers vervielfältigt überreicht wird, damit wir uns mit ihrem Inhalt vertraut machen, so daß zwischen der Aussprache und der heutigen Haushaltsrede wenigstens ein Tag zu liegen kommt.

Vizepräsident Hagen: Herr Abgeordneter Stock zur Geschäftsordnung!

Stock (SPD): Meine Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Lippert hat mich verständigt, daß die Aussprache vertagt werden soll. Ich habe daraufhin mit Herrn Kollegen Eberhard von der CSU gesprochen. Beide Fraktionen stehen auf dem Standpunkt, daß die Aussprache sofort stattfinden soll. Ich bitte deshalb, den Antrag des Herrn Kollegen Dr. Lippert abzulehnen.

(Abg. Dr. Lippert: Zur Geschäftsordnung!)

Vizepräsident Hagen: Entschuldigen Sie, Herr Kollege Dr. Lippert; Sie haben dafür gesprochen, ein Redner hat dagegen gesprochen. Lassen Sie das Haus entscheiden!

Wer für den Antrag Dr. Lippert ist, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Enthaltungen? — Ich stelle fest, daß der Antrag des Herrn Kollegen Dr. Lippert abgelehnt ist.

Wir treten in die Aussprache ein. Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Strenkert.

Strenkert (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren! Die alljährliche Beratung des Haushaltsplans der einzelnen Ministerien bietet Gelegenheit, die Arbeit der Regierung und des Landtags kritisch zu beleuchten. Wir haben die Aufgabe, diese Tätigkeit nach zwei besonderen Gesichtspunkten ins Auge zu fassen: Zunächst nach der **Regierungserklärung**, die von der jetzigen Koalitionsregierung im Januar 1951 vor dem Hohen Haus abgegeben wurde, und dann nach der **sozialen Bedeutung**, die dem Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge zukommt. Mir scheint letzteres besonders wichtig zu sein, weil vor nicht allzu langer Zeit anläßlich der Aussprache über den gesamten Haushaltsplan das Arbeitsministerium von einer Seite des Hauses als ein Objekt bezeichnet wurde, bei dem eventuell finanzielle Einsparungen dadurch erzielt werden könnten, daß man das Arbeitsministerium in ein anderes Ministerium, gleichsam als Staatssekretariat, eingliedert. Nach Umfang und Wichtigkeit seines Aufgabengebietes und nach alledem, was wir gerade jetzt von dem Herrn Staatsminister für Arbeit und soziale Fürsorge gehört haben, nicht möglich.

Die Regierung hat am 9. Januar 1951 eingehend zu diesem Problem Stellung genommen und erklärt: „Die Männer, die sich in dem von mir gebildeten Kabinett zusammengefunden haben, sind sich darüber einig, daß die Stellung Bayerns, die

ihm nach der Vorstellung der bayerischen Verfassungsgeber in Deutschland zukommen sollte und die ihm nach dem Grundgesetz in der deutschen Bundesrepublik zugestanden ist, unter allen Umständen gehalten und, wenn nötig, mit gemeinsamen Kräften verteidigt werden muß. Damit ist zum Ausdruck gebracht, daß die Regierung gerade auch das föderative Prinzip im Arbeitsministerium besonders betonen und erhalten will.

Dem Ministerium obliegen zahlreiche, für unser gesamtes bayerische Volk wichtige **Aufgaben**, unter anderem die Vertretung der arbeitsmarktpolitischen und sozialen Interessen des Landes Bayern gegenüber dem Bund, die Organisation und Leitung des in den Zuständigkeitsbereich des Landes fallenden Lohn- und Schlichtungswesens. Die Erhaltung des Arbeitsfriedens im Lande Bayern, mit verschwindenden Ausnahmen, ist meines Erachtens in erster Linie auf diese Tätigkeit des Ministeriums, die freiwillig, ohne gesetzlichen Zwang, ohne gesetzliche Schlichtungsbestimmungen, durchgeführt wurde, zurückzuführen. Die Bedeutung dieser für unsere Volkswirtschaft so wichtigen Tätigkeit bei den 2,3 Millionen Arbeitnehmern, Arbeitern und Angestellten, ist besonders hoch einzuschätzen. Ich darf noch einmal auf die **Regierungserklärung** zurückkommen. „Allein schon durch ihre Zusammensetzung“ — so wurde damals vom Ministerpräsidenten der gegenwärtigen Regierung erklärt — „bekundet diese Regierung, daß sie nicht auf den sozialen Kampf, sondern auf den Ausgleich eingestellt ist, den zu fördern nicht nur eine Sache der Gerechtigkeit und der Vernunft, sondern auch des wohlverstandenen Interesses aller Beteiligten ist.“

Als Aufsichtsbehörde über die Krankenversicherung und deren Verbände hat das Arbeitsministerium insgesamt 230 Orts-, Betriebs-, Land- und Innungskrankenkassen sowie 13 Ersatzkassen für die Arbeiter und Angestellten zu betreuen. Rund drei Millionen Versicherte sind in diesen Krankenkassen zusammengefaßt, also rund ein Drittel unserer bayerischen Bevölkerung. Wenn man die Familienangehörigen dazunimmt, ergibt sich ein doppelt so hoher Prozentsatz. In den gewerblichen und landwirtschaftlichen Unfallberufsgenossenschaften, dem bayerischen **Gemeindeunfallversicherungsverband** sind rund 4,5 Millionen Personen gegen Unfall versichert, und zwar im Gewerbe 2 026 000, in der Landwirtschaft 1 600 000 und in der Gemeindeunfallversicherung rund 1 000 000 Personen.

In der **Rentenversicherung** haben wir neben dem Landesversicherungsamt und fünf Oberversicherungsämtern fünf Landesversicherungsanstalten mit einer großen Zahl von Heilstätten und Heimen, die ebenfalls der Aufsicht und Betreuung des Staatsministeriums für Arbeit und soziale Fürsorge unterstellt sind. Die Zahl der versicherten Personen beträgt in der Invalidenversicherung 1 850 000 und in der Angestelltenversicherung 635 000. Die Zahl der Rentenempfänger beläuft sich auf rund 1 Million, und zwar rund 750 000 aus der Invalidenversicherung und 200 000 aus der Angestelltenversicherung.

(Strenkert [CSU])

Auf all die sonstigen wichtigen Einrichtungen, die dem bayerischen Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge unterstellt sind, darf ich nur ganz allgemein hinweisen: Es sind unter anderem 8 Versorgungsämter neben dem Landesversorgungsamt, 3 Versorgungskrankenhäuser, 2 Heilstätten und 3 Kuranstalten. Ferner seien erwähnt die Arbeitsgerichtsbarkeit, die Gewerbeaufsicht und die zwei Landesinstitute für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.

Nach dieser kurzen Würdigung, meine sehr geehrten Damen und Herren, können wir nur zu dem **Ergebnis** kommen: Im Interesse unseres gesamten bayerischen Volkes, nicht nur der Arbeitnehmer, sondern auch der Arbeitgeber und all der Menschen, die mit den sozialen Versicherungen in irgend einer Verbindung stehen, müssen wir den Standpunkt vertreten, daß das Ministerium erhalten bleiben muß. Ich darf hier darauf hinweisen, daß kürzlich Herr Kollege Dr. Weiß von der Bayernpartei das Arbeitsministerium als ein Ministerium von untergeordneter Bedeutung bezeichnete. Im Zusammenhang mit der Auflösung des Verkehrsministeriums vertrat der Herr Kollege Dr. Weiß die Meinung, das Arbeitsministerium habe eine noch geringere Bedeutung als das Verkehrsministerium. Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dieser Auffassung können wir uns unmöglich einverstanden erklären.

(Abg. Dr. Geiselhöringer: Es macht doch alles der Bund!)

— Wir haben eben im umfangreichen Bericht des Herrn Staatsministers vom großen Aufgabengebiet gehört, das dem bayerischen Arbeitsministerium nach wie vor verblieben ist. — Ich stelle hier die Frage, ob wir mit dem alten liberalen Grundsatz heute nicht einmal Schluß machen wollen und sollen,

(Abg. von Knoeringen: Sehr gut!)

die lebendigen Menschen einem Ministerium zu unterstellen, das in erster Linie nach wirtschaftlichen und sachlichen, also materiellen Gesichtspunkten seine Arbeit durchführt. Wir halten es nicht für tragbar, das Arbeitsministerium, wie man hier gemeint hat, zum Beispiel in das Wirtschaftsministerium einzugliedern.

(Abg. Donsberger: Sehr richtig! — Zuruf der Abg. Dr. Brücher)

Ein weiter Gesichtspunkt: Wir haben am Schluß der Ausführungen des Herrn Staatsministers von der **Aufbauarbeit** in der schwersten Zeit nach dem Zusammenbruch gehört, die gerade vom Arbeitsministerium geleistet wurde. Sollen wir heute, wo die Probleme nicht weniger wichtig sind, wir aber allmählich zu einer Ordnung kommen, den Einfluß des Ministeriums abschwächen oder einschränken, wo es doch darum geht, die **soziale Ordnung** so auszubauen, daß der Mensch im Mittelpunkt unserer Volkswirtschaft steht?

(Abg. Knott: Wir haben doch schon im Bund die bundesstaatliche Arbeitsverwaltung!)

— Wir haben doch außer der Arbeitsverwaltung noch Dutzende von anderen sozialen Aufgaben, wie Sie gleich hören werden, Herr Kollege Knott.

Ich darf nun zu einigen Punkten im Etat selber Stellung nehmen. Im **Haushaltsplan des Ministeriums** ist gegenüber dem Jahre 1952 eine erhebliche Änderung eingetreten, sowohl auf der Einnahmen- wie auf der Ausgabenseite. Diese Änderung ist darauf zurückzuführen, daß im Jahre 1952 die gesamte Arbeitsverwaltung, die Landesarbeitsämter und die Arbeitsämter, durch das Gesetz über die Errichtung einer Bundesanstalt in die **Selbstverwaltung** überführt wurde. Ich möchte anlässlich der Etatberatung nicht versäumen, all denen, die in der Arbeitsverwaltung, so lange diese noch dem bayerischen Arbeitsministerium unterstellt war, tätig waren, den Dank zum Ausdruck zu bringen, und zwar angefangen vom Herrn Staatsminister über den Herrn Staatssekretär, die Beamten, Angestellten und Arbeiter des Ministeriums, bis zu den Angehörigen der Landesarbeitsämter und Arbeitsämter, weil wir wissen, daß gerade die Arbeitsverwaltung in schwersten Tagen fast unüberwindliche Situationen zugunsten unseres schaffenden Volkes meistern mußte. Wir haben auch mit Genugtuung festgestellt, daß eine in der Regierungserklärung enthaltene besondere Zielsetzung unserer Regierung dadurch verwirklicht wurde, daß die Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung nach Bayern gekommen ist. Der Herr Ministerpräsident hat in der Regierungserklärung unter anderem gesagt, die Regierung wird gemeinsam mit den Sozialpartnern keine Anstrengung scheuen, um diese bedeutungsvolle Anstalt nach Bayern zu bringen. Wenn wir anlässlich der Etatberatung schon daran sind, die Dinge kritisch zu beurteilen, glaube ich, dürfen wir auch einen Erfolg der Regierung gern feststellen.

Der Haushalt des Ministeriums ist — das darf auch gesagt werden — mit größter **Sparsamkeit** aufgestellt. Das beweist schon die Tatsache, daß es im Haushaltsausschuß nicht möglich war, bei noch so guter Durchleuchtung — ich darf hier gerade auf die Opposition verweisen; der sehr verehrte Herr Kollege Dr. Lippert hat seine Oppositionsaufgabe wirklich gut durchgeführt; er hat versucht zu sparen und strenge Maßstäbe anzulegen — große Einsparungen an den Positionen, wie sie vom Ministerium angesetzt waren, vorzunehmen.

Wir begrüßen es, daß die Beträge für das Blindengeld der Friedensblinden mit 4 100 000 DM vom Ausschuß ungekürzt im Etat belassen wurden. Gleichzeitig ist aber zu bedauern, daß die freiwilligen Zuschüsse zu den Maßnahmen für Schulentlassene und zur Förderung der Lehrlingsausbildung von 3 900 000 DM um 800 000 DM gekürzt wurden. Von besonderer Bedeutung sind meines Erachtens auch die 16 Millionen DM, welche als Darlehen für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen der werteschaffenden Arbeitslosenfürsorge vorgesehen sind. Wir begrüßen es, wenn unser Ministerium sich nicht nur auf die Betreuung der Sozialrentner und der Kriegsoffer beschränkt, sondern in positivem Sinne mithilft, die Arbeitslosen und die Ju-

(Strenkert [CSU])

gend in den Wirtschaftsprozess einzugliedern, weil die beste Sozialpolitik eine möglichst gute Beschäftigung und eine gute Wirtschaftspolitik zur Voraussetzung hat.

Bayern war bis zur Schaffung des Bundesversorgungsgesetzes vorbildlich für die Versorgung und Betreuung der **Kriegsopfer** tätig. Wir sind befriedigt, daß auch nach Schaffung des Bundesversorgungsgesetzes auf all den Gebieten, wo das Land — entweder in Verbindung mit dem Bund oder selbständig — noch wirksam sein kann, die Betreuung und Fürsorge für unsere Kriegsopfer keine Einbuße erleidet.

Was die **Gewerbeaufsicht** betrifft, so darf ich dem Herrn Staatsminister einen berechtigten Wunsch der Gewerbeaufsichtsbeamten zur Kenntnis bringen. Er wird ihm nicht neu sein. Die Parallele zu den Gewerbeaufsichtsbeamten bilden zum Beispiel die Betriebsprüfer der Ortskrankenkassen, der Krankenkassen überhaupt, auch die technischen Beamten der Unfallsberufsgenossenschaften. Diese Personen erhalten einen Zuschlag, den sie eben wegen ihrer Tätigkeit in den Betrieben ganz besonders für Kleidung und sonstige Aufwendungen brauchen. Bis heute hat man die Gewerbeaufsichtsbeamten diesem Personenkreis in den Krankenkassen und den Berufsgenossenschaften nicht gleichgestellt. Ich möchte bitten, diesen Punkt bei der künftigen Haushaltsaufstellung doch einmal ernstlich in Erwägung zu ziehen.

Der Herr Staatsminister hat in seinem Bericht auch die **Rentenversicherung** angeführt. Ich meine, daß gerade dieser Personenkreis, also unsere Arbeitsinvaliden, eine nicht mindere Beachtung, Betreuung und Förderung verdient wie unsere Kriegsopfer.

(Abg. Meixner: Richtig!)

Wir stellen fest, daß auf dem Gebiete der **Sozialrenten** seit 1948 bezüglich ihrer Verbesserungen wohl etwas geleistet wurde. Ich darf auf die erste Erhöhung durch das Sozialversicherungsanpassungsgesetz hinweisen, durch das die Mindestrente auf 50, 40 und 30 DM erhöht wurde und Zuschläge mit 15, 12 und 6 DM für Invaliden-, Witwen- und Waisenrenten gekommen sind. Eine weitere Verbesserung wurde durch das Rentenzulagengesetz im August 1951 durchgeführt, durch das eine Erhöhung der Sozialrenten aus der Invaliden- und Angestelltenversicherung bis zu 25 Prozent erfolgte. Eine dritte Erhöhung wurde durch das Teuerungszulagengesetz im Juni 1952 erreicht, und endlich kam die Erhöhung der Grundbeträge im Dezember 1952. Trotzdem möchte ich Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, sagen, daß die Durchschnittsrente für die Invalidenrentner, die Arbeitsinvaliden, heute zwischen 75 und 80 DM und bei 121 DM für die Ruhegehaltsempfänger aus der Angestelltenversicherung liegt. Die Witwenrente beträgt in der Invalidenversicherung rund 48 DM, in der Angestelltenversicherung rund 65 DM, die Waisenrente in der Invalidenversicherung im Durchschnitt 31 DM und in der Angestelltenversicherung

37 DM. Das Problem der Erhöhung der Sozialrenten ist nach wie vor ein ungelöstes Problem.

(Abg. Meixner: Sehr richtig!)

Wir haben die Aufgabe, auch von Bayern aus über unsere Fraktionen und durch die Regierung über den Bundesrat Einfluß auf die Bundespolitik zu nehmen, daß dieses Problem nicht zum Stillstand kommt. Wir sind sehr dankbar, und wissen das auch zu schätzen, daß gerade in der Regierungserklärung der gegenwärtig im Amt befindlichen Regierung darauf hingewiesen wurde, daß Bayern bereits 1950 auf dieses schwierige, noch zu lösende Problem in Bonn Einfluß genommen habe. Wir bitten auch heute wieder unsere Staatsregierung, sie möge diese alte Tradition, den echten Föderalismus auf diese Art und Weise zu pflegen, auch auf sozialpolitischem Gebiet künftig in Bonn aufrechterhalten.

(Bravo! bei der CSU)

Bei der Rentenversicherung ist es vor allen Dingen eine Ursache, daß sie heute die Mittel nicht zur Verfügung hat, um die Renten entsprechend den notwendigen Lebenshaltungskosten zu erhöhen, und zwar liegt diese Ursache darin, daß zweimal Milliardenbeträge durch die Abwertung, durch Inflationen, den Rentenversicherungsanstalten verlorengegangen sind. Das gleiche Los — das dürfen wir nicht übersehen — hat Millionen von kleinen Sparern, Versicherte aus der Invaliden- und Angestelltenversicherung, betroffen, die auch ihre Spargroschen für das Alter verloren haben. Aus diesem Grunde ist es berechtigt, daß wir vom Bund einen **erhöhten Zuschuß** zu den Grundbeträgen der Sozialrenten verlangen.

(Sehr richtig! bei der CSU)

Seit Bestehen der deutschen Sozialversicherung war es Übung, daß zu jeder Rente früher ein Reichszuschuß und heute ein Bundeszuschuß zu leisten ist. Nachdem die angesammelten Reserven durch Umstände, die nicht bei den Rentenversicherungsträgern liegen, sondern eben vom Staat verursacht wurden, verloren gingen, ist es gerechtfertigt, daß Zuschüsse in erhöhtem Maße zur Verbesserung der Renten gewährt werden. Es ist ein unhaltbarer Zustand, wenn unsere Arbeitsinvaliden nach 30- und 40jähriger Tätigkeit in unserer Volkswirtschaft heute mit einer Durchschnittsrente von 75 bis 80 DM ihr Leben fristen müssen.

(Sehr gut! bei der CSU)

Ich darf darauf hinweisen, daß die Aufbesserungen, die Erhöhungen, die in den letzten zwei bis drei Jahren durchgeführt werden konnten, nur deshalb möglich waren, weil wir einen ungeheueren **Wirtschaftsaufschwung** im Bundesgebiet und auch in Bayern festzustellen hatten. Es hat sich erwiesen, daß die Befreiung der Wirtschaft aus den Fesseln der Zwangswirtschaft und die Wiedergewinnung der Freiheit für die Arbeitskraft unserer Wirtschaft zum Segen gereichte und zum Aufbau einer neuen soliden Grundlage für unsere Sozialversicherung beitrug.

(Sehr gut! bei der CSU)

(Strenkert [CSU])

Wir haben volles Verständnis dafür, daß bei der Abgleichung des Bundeshaushalts der Bundesfinanzminister den Trägern der Rentenversicherung an Stelle von Bargeld neuerdings wieder Schuldverschreibungen aushändigen will. Dafür haben wir zunächst Verständnis; wir haben aber kein Verständnis dafür, daß auf diese Art und Weise die **Verpflichtung des Bundes zur Erhöhung der Renten** abgegolten sein soll. Das Rentenzulagegesetz vom 10. August 1951 enthält in Artikel 3 unter anderem die Bestimmung, daß die durch die Zulagen anfallenden Mehraufwendungen vom Bund getragen werden müssen. Dabei wollen wir auch das eine nicht übersehen, daß, was die Flüchtlingsrenten anbetrifft, neuerdings der Bund, soviel ich weiß, vom 1. April ab dazu übergehen wird, die 300 Millionen DM, die bisher an Flüchtlingsrenten von den Landesversicherungsanstalten selber haben aufgebracht werden müssen, nunmehr aus Bundesmitteln den Anstalten zu ersetzen.

Abschließend zu diesem Thema darf ich noch einmal auf die **Regierungserklärung** zurückkommen; denn ich habe eingangs gesagt, wir wollen bei der Etatberatung ganz besonders auch prüfen, ob das, was die Regierung in der Regierungserklärung dem Hohen Haus als ihr Ziel herausstellte, auch, soweit es möglich ist, verwirklicht wird. Es ist dort gesagt worden, das Land Bayern betrachte es als seine Aufgabe, in besonderem Maße in aktiver Mitarbeit die Verhältnisse und die Entwicklung der **Rentenversicherung** der Arbeiter und Angestellten zu verfolgen. Wir können feststellen, daß die Regierung auf diesem Gebiet ihre Verpflichtung weitgehend eingehalten hat, und zwar nicht zum Schaden unseres Landes Bayern, sondern zum Nutzen und zum Segen für unsere Sozialrentner. Unsere Sozialrentner, die Arbeitsinvaliden, haben es verdient, daß alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um die Invalidenrenten auf einen Stand zu bringen, der die Gewähr dafür bietet, daß die sicher nicht großen Ansprüche, die dieser Personenkreis an den Lebensunterhalt stellt, befriedigt werden können.

Lassen Sie mich noch einiges zur **Reform der Sozialversicherung** sagen! Die Selbstverwaltung, die vorher vom Herrn Staatsminister bereits erwähnt wurde, ist zur Zeit in der Durchführung begriffen. Durch die **Selbstverwaltung** soll die Bevormundung unserer Versicherungsträger — so kann man ruhig sagen — endlich aufgehoben werden, und es sollen in freier Verantwortung die Versicherten und die Arbeitgeber gemeinsam über die in den Krankenkassen, in der Unfallversicherung und in der Rentenversicherung zu lösenden Probleme im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen entscheiden. Meine Fraktion begrüßt es, daß endlich diese Selbstverwaltung Platz greift, weil wir auf dem Standpunkt stehen, daß alle Aufgaben, die durch die Selbstverwaltung auch in der Rentenversicherung gelöst werden können, nicht durch den Staat bearbeitet werden sollen.

Um die Lösung welcher **Aufgaben** geht es hierbei? Wichtig ist zum Beispiel die Personalpolitik in den Versicherungsträgern, und es kann offen

gesagt werden, daß da in der Vergangenheit manche einseitige Entwicklung Platz gegriffen hat, und die Selbstverwaltung hat hier die Möglichkeit, durch eine entsprechende Zusammensetzung die Parität wiederherzustellen.

(Sehr gut! bei der CSU)

Ferner ist Einfluß zu nehmen auf die Beiträge und die Leistungen in den Krankenversicherungen und in der Rentenversicherung. Wenn wir wissen, daß z. B. in Bayern im Jahre 1951 1 275 000 000 DM allein an Beiträgen in der Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Angestelltenversicherung, in der Knappschaft und in der Arbeitslosenversicherung aufgebracht wurden — also halb soviel, als der bayerische Staatshaushalt ausmacht —, können wir auch ermessen, wie wichtig es ist, daß die Beteiligten auf die Verwendung dieser Gelder bezüglich der Leistungen in den Krankenkassen und hinsichtlich der Anlage dieser Gelder entsprechenden Einfluß ausüben können. Für uns ist es auch sehr wichtig, daß gerade durch die Rentenversicherung der soziale Wohnungsbau besonders gefördert werden konnte; denn es sind nicht weniger als 86 Millionen DM gewesen, die in den letzten Jahren von den bayerischen Landesversicherungsanstalten an Darlehen für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung gestellt werden konnten.

Das sind soziale Leistungen, die wir bei der Beratung des Etats des Ministeriums, das diesen Anstalten als Aufsichtsbehörde übergeordnet ist, auch herausstellen müssen. Wir haben hier einen besonderen Wunsch, einen **Wunsch der christlichen Arbeiterbewegung** und der Christlich-Sozialen Union. Dieser Wunsch ist folgender: Die Mittel, die bisher für den sozialen Wohnungsbau — auch von Staatswegen — aufgebracht wurden, flossen zur überwiegenden Mehrheit dem Wohnungsbau der Genossenschaften zu. Ich möchte nun daran keine Kritik üben. Wir begreifen und begrüßen es, wenn in schwerster Zeit, wo Millionen von Wohnungen kaputt sind, gebaut wird, und wenn es auch die Genossenschaften tun. Aber wir wollen doch eines berücksichtigen, nämlich daß sich der soziale Wohnungsbau künftig — und ich glaube, in dieser Hinsicht müssen auch die Landesversicherungsanstalten ihre Praxis etwas revidieren — mehr dem Eigenheimbau zuwenden soll.

(Sehr gut! — Beifall bei der CSU)

Wir wollen eine Eigentumsbildung auch für die Masse der Arbeitnehmer und der Versicherten. Diese sollen so ihre Gelder bekommen. Wer willens und opferbereit ist, sich ein Eigenheim zu schaffen, den soll auch seine Versicherung, also seine Landesversicherungsanstalt, unterstützen, so daß in der Zukunft nicht alles Geld den großen kollektiven Genossenschaften zukommt.

(Abg. Dr. Korff: Sehr richtig, bravo! —
Beifall bei der CSU)

Das ist ein wichtiges Aufgabengebiet für die Selbstverwaltung.

Das **Landesprüfungsamt**, das ebenfalls im Etat angeführt ist, hat die Aufgabe, die Versicherungsträger von Zeit zu Zeit auf ihre Geschäftsgebarung

(Strenkert [CSU])

hin zu prüfen. In diesem Zusammenhang möchte ich eine Bitte aussprechen. Da jetzt die Selbstverwaltung in Kraft tritt, wäre es sehr wünschenswert, wenn mit einer beschleunigten Abfassung der Prüfungsberichte durch das Prüfungsamt gerechnet werden könnte und die neu in die Verantwortung tretenden Organe der Selbstverwaltung durch diese Prüfungsberichte möglichst auch einen Einblick in den Stand ihres Versicherungsträgers erhalten würden.

Die **Sozialpolitik**, die heute so umfangreich ist, kann von verschiedener Seite aus durchgeführt werden. Wir wollen und halten es für eine unabdingbare Forderung, daß künftig die **Familie** mehr als bisher in den Mittelpunkt unserer Sozialpolitik gestellt wird. Das geschieht durch den schon vorhin von mir erwähnten Bau von Eigenheimen und ganz besonders durch eine weitere wirtschaftliche Sicherung unserer kinderreichen Familien. Deshalb erheben wir auch heute wieder vor dem Hohen Hause die Forderung, daß der Bundestag endlich einmal das Gesetz über die Familienausgleichskassen verabschiedet.

(Abg. Elsen: Sehr gut!)

Es wird sehr viel von der **Reform der Sozialversicherung** gesprochen und viele diesbezügliche Pläne gehen durchs Land. Die Sozialisten haben ihre Reformpläne, die Christlich-Sozialen haben ihre Reformpläne, die liberalen Kreise haben ihre Reformpläne. Diese Reformpläne berühren sich in vielen Punkten; sie gehen aber auch in verschiedenen Dingen auseinander. Wir dürfen als Grundsatz herausstellen — ich glaube, auch in diesem Falle im Namen meiner Fraktion sprechen zu können —, daß wir an der bewährten, über 70 Jahre alten gegliederten Sozialversicherung festhalten wollen.

(Abg. Weishäupl: Der klassischen!)

Wir wollen **keine Einheitsversicherung**,

(Abg. Dr. Korff: Sehr richtig!)

weil wir den Einheitsstopf, der in Berlin praktiziert wurde, als für das Objekt nicht tauglich betrachten. In Berlin hat sich erwiesen, daß das Hauptargument, das man anführt, nämlich eine Verbilligung der Verwaltungskosten, nicht zutreffend ist, sondern das Gegenteil. Man ist in West-Berlin bald wieder dazu übergegangen, die Aufgliederung

(Zuruf des Abg. Weishäupl)

— wie vorhin der Herr Kollege Weishäupl mit Recht sagte — nach der klassischen Sozialversicherung durchzuführen.

(Zuruf des Abg. Weishäupl)

Wir halten es nicht für möglich, an Millionen von Menschen ein Experiment mit einem sogenannten Sozialplan durchzuführen, der darauf hinausläuft, das Versicherungsprinzip zu beseitigen und eine staatliche Fürsorge oder Versorgung an dessen Stelle einzuführen. Es ist notwendig, daß bei der kommenden Reform, über deren Notwendigkeit in allen Lagern Einmütigkeit besteht, die Aufgaben

der Fürsorge, die Aufgaben der Versorgung und die Aufgaben der eigentlichen Versicherung streng voneinander geschieden werden.

(Abg. Dr. Sturm: Sehr richtig!)

Wir sind uns darüber im klaren — und die vergangenen Jahre haben es bewiesen —, daß zu einer erfolgreichen Sozialpolitik, von der wir mit Fug und Recht nicht nur in Bayern, sondern auch im Bund sprechen können, eine erfolg- und ertragreiche **Wirtschaftspolitik** Voraussetzung ist. Die besten Pläne helfen uns nichts, wenn wir nichts zu verteilen und nichts auszugeben haben.

(Zustimmende Zurufe von der CSU und in der Mitte)

Aus diesem Grund möchte ich abschließend noch einmal auf das zurückkommen, was mich bei der Rede des Herrn Staatsministers besonders angenehm berührt hat, daß das bayerische Arbeitsministerium bei seinem Kurs in der Sozialpolitik das Schwergewicht darauf legt, die fördernden Maßnahmen, also die **Eingliederung** möglichst aller Arbeitslosen und möglichst auch der Jugend in den **Wirtschaftsprozess**, als positive Sozialpolitik zu bewerten und durchzuführen. Wir begrüßen diese Maßnahmen, und abschließend möchte ich zum Ausdruck bringen, daß die bisherige Sozialpolitik, die auf Grund der sozialen Marktwirtschaft möglich war, wohl auch in der Zukunft die größtmögliche Aussicht hat, gerade unseren sozial schwachen Schichten den Anteil zukommen zu lassen, den sie auf Grund ihrer 30- und 40jährigen Arbeit in unserer Volkswirtschaft für das Alter, für die Krankheit und für die Wechselfälle des Lebens beanspruchen können.

(Lebhafter Beifall bei BP und CSU)

Vizepräsident Hagen: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort gebe, habe ich dem Hohen Hause einen Vorschlag zu unterbreiten. Im Benehmen mit den Fraktionen schlage ich dem Hohen Hause vor, heute nachmittag an erster Stelle den Punkt 10 der Tagesordnung — das Besoldungsgesetz — zu behandeln, weil die Durchführung dieses Gesetzes an Termine gebunden ist. — Dagegen erhebt sich kein Widerspruch; es ist so beschlossen.

Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Stöhr; ich erteile ihm das Wort.

Stöhr (SPD): Meine Damen und Herren! Es ist meine Aufgabe, einige **allgemeine Bemerkungen** zum Etat des Sozialministeriums zu machen. Anderen Kollegen meiner Fraktion obliegt es dann, zu Spezialfragen Stellung zu nehmen.

Der Haushalt dieses Ministeriums liegt uns vor und wir hörten die Rede des Herrn Arbeitsministers. Ich habe den Eindruck, daß der Herr Staatsminister eine außerordentlich inhaltsreiche Rede gehalten hat, und jeder Abgeordnete, ganz gleich, wo er politisch steht, kann, wenn er sich um eine objektive Betrachtung der Politik bemüht, erkennen, daß die Sozialdemokratie im Rahmen der Koalition bestrebt ist, einen **bayerischen Sozialstaat** mit zu errichten. Die Fülle des Materials, das

(Stöhr [SPD])

der Herr Staatsminister dargeboten hat, gibt einen tiefen Einblick in die soziale Struktur und die sozialen Verhältnisse unseres Staates, zu gleicher Zeit aber auch einen tiefen Einblick in die großen Aufgaben und in die großen Schwierigkeiten, die dem Staat gegeben sind, wenn er sich bemüht, den sozialen Aufgaben und den sozialen Problemen gerecht zu werden. Ich glaube, es hat keinen Sinn, Einzelheiten aus dieser Rede herauszureißen und sie im Rahmen einer kurzen Betrachtung zu behandeln. Ich erkenne in der Rede des Herrn Staatsministers den absoluten Willen der Regierung, den sozialen Verhältnissen in unserem Staat gerecht zu werden und einen echten Sozialstaat aufzubauen. Es ist erschreckend, von der Zahl der Staatsbürger zu hören, die irgendwie auf die Hilfe des Staates angewiesen sind. Es ist für mich erschreckend, zu erfahren, daß es außerordentlich viele Menschen im Staate gibt, die einfach nicht mehr in der Lage sind, aus eigener Kraft ihr Leben so zu gestalten, wie es der Menschenwürde entspricht, sondern auf die Hilfe der Gemeinschaft, auf die Hilfe des Staates angewiesen sind. Ich bedauere es, daß nicht der letzte Staatsbürger die hier aufgeworfenen Fragen bis ins kleinste hinein erfährt oder sich darum bemüht. Ich bin überzeugt, wenn der letzte Staatsbürger um diese Probleme wüßte, daß es dann für die Staatsregierung und auch für die gesetzgebenden Körperschaften viel leichter wäre, zu bestehen, als es der Fall ist.

Wenn man den uns vorliegenden Haushalt mit dem des Vorjahres vergleicht, fällt auf, daß die Ausgaben erheblich niedriger sind. Das hat seine Ursache darin, daß ein Teil der Aufgaben dem Sozialministerium genommen wurde und auf die **Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung** übergegangen ist. Vielleicht war gerade diese Tatsache der Anlaß dafür, daß im Haushaltsausschuß einige Kollegen — ich bin nicht Mitglied dieses Ausschusses — auf den Gedanken gekommen sind, es wäre Zeit, die **Frage der Auflösung des Arbeitsministeriums** und seiner Eingliederung in ein anderes Ministerium zu diskutieren. Die Rede des Herrn Arbeitsministers hat mich aber überzeugt, daß die Herausnahme eines gewissen Teils der Arbeit, die bisher vom Arbeitsministerium bewältigt wurde und nun bei der Bundesanstalt liegt, nicht die Berechtigung für die Forderung nach Eingliederung des Arbeitsministeriums in ein anderes Ministerium gibt.

(Sehr richtig!)

Gerade die Rede des Ministers zeigte die Vielfältigkeit der Aufgaben des Sozialministeriums auf. Ich glaube, die Sozialdemokratie würde einen entscheidenden Kampf um die Aufrechterhaltung des Arbeitsministeriums führen, sollte diese Frage wirklich akut aufgeworfen werden. Auch wenn man auf dem Standpunkt steht, daß eine **Verwaltungsvereinfachung** notwendig ist, muß man sich überlegen, ob wirklich die Zeit gekommen ist, im Rahmen einer Verwaltungsvereinfachung gerade beim Arbeitsministerium zu beginnen. Die sozialen Spannungen in unserem Staat sind groß. Ich bin nicht

der Auffassung, daß die gegenwärtige wirtschaftspolitische Situation geeignet ist, die Spannungen bis ins letzte hinein zu beseitigen. Ich glaube vielmehr mit einiger Berechtigung sagen zu dürfen, daß die Schwierigkeit in Zukunft wahrscheinlich wieder größer werden. Ich kann mir nicht vorstellen, daß ein moderner Staat — und der bayerische Staat ist ein moderner Staat —

(Abg. Dr. Korff: Soll es sein!)

ohne Sozialministerium auskommen kann.

(Sehr richtig! bei der SPD)

Trotz des Bundes brauchen wir auch auf der Länderebene eine Institution, die sich der sozialen Aufgaben annimmt, die die sozialen Aufgaben studiert und die vor allen Dingen den Versuch unternimmt, die sozialen Spannungen auszugleichen. Diese Institution ist im modernen Staat nun einmal das **Sozialministerium**. Von Tag zu Tag werden die Schwierigkeiten innerhalb der menschlichen Gesellschaft größer, und wir brauchen im Staat die Stelle, die den Versuch macht, die gesellschaftliche Situation zu meistern und über viele Schwierigkeiten hinwegführen. Jedenfalls wird die Sozialdemokratische Partei allen Angriffen auf die Institution, die wir im Sozialministerium sehen, entscheidenden Widerstand entgegensetzen.

Ich habe mir die Mühe gemacht, den Haushalt zu studieren, und ich komme zu der Auffassung, daß wir einen außerordentlich **sparsamen Haushalt** vor uns haben. Gerade die Mitteilung des Herrn Staatsministers, daß er in personeller Hinsicht das tut, was auf dem Sparssektor der Notwendigkeit der Zeit entspricht, überzeugt mich, daß er auf dem richtigen Wege ist und jederzeit weiß, daß die Größe des Ministeriums jeweils den dem Ministerium gestellten Aufgaben zu entsprechen hat. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß alles Überflüssige, wo solches gegeben sein sollte, beseitigt werden muß.

Ich darf vielleicht auf einige **soziale Fragen** eingehen. Es ist eine Tatsache — der Herr Kollege Strenkert hat dieses Problem schon angeschnitten —, daß auf dem Gebiet der **Gewerbeaufsicht** nicht das getan wird, was absolut notwendig ist. Wir haben in Deutschland eine Arbeitsschutzgesetzgebung von einem außerordentlich hohen Stand. Ich habe aber den Eindruck, daß die Durchführung der Schutzvorschriften mit der tatsächlichen Gesetzgebung nicht Schritt hält. Zwar führen die Gewerbeaufsichtsämter Kontrollen durch, sie sind aber nicht in der Lage, alle Anordnungen, die sie bei ihrer Kontrolle gegeben haben, wiederum zu überprüfen. Das aber wäre eigentlich das Wesentliche bei der Aufgabe dieser Behörden. Die Gewerbeaufsichtsämter führen immer und immer wieder an, sie seien auf Grund der personellen Besetzung und auch der technischen Ausrüstung nicht in der Lage, dieser großen Aufgabe gerecht zu werden.

(Sehr richtig! bei der SPD)

Als Beispiel darf ich anführen, daß in Unterfranken etwa 20 000 Betriebe bestehen, von denen jährlich durchschnittlich nur 3500 geprüft werden. Ebenso ist es im Gebiet um Augsburg, also in

(Stöhr [SPD])

Schwaben, wo nahezu 27 000 Betriebe vorhanden sind, von denen jährlich kaum 4000 geprüft werden. Diese Zahlen zeigen Ihnen die bestehenden Schwierigkeiten.

(Abg. Beier: Skandalös!)

Den Gewerbeaufsichtsämtern in solch großen Bezirken steht ein einziges Kraftfahrzeug zur Verfügung. Es darf uns also nicht wundern, daß sie ihrer Aufgabe nicht gerecht werden können. Man muß sich darüber im klaren sein, daß die Gewerbeaufsicht auf dem Sektor des Arbeitsrechts und der Betriebskontrolle eine große Rolle spielt. Der Staat sollte diesem Problem die größte Aufmerksamkeit widmen. Ich bitte daher den Herrn Staatsminister, er möchte doch die Frage prüfen, ob nicht eine Stärkung dieser Kräfte möglich ist. Wenn ich richtig informiert bin, wurden vor zwei Jahren den Gewerbeaufsichtsämtern 7 Stellen genehmigt; 3 davon sollen im ersten Jahre besetzt worden sein. Im letzten Jahre soll auf diesem Gebiete überhaupt nichts mehr getan worden sein. So die Information. Also hier muß das Notwendige schon noch getan werden. Die Kontrolle der Betriebe ist für die **Unfallverhütung** von entscheidender Bedeutung. Die Unfallverhütung ist zunächst ein menschliches, aber auch ein bedeutendes wirtschaftliches Problem. Wer um die Ausfälle weiß, die durch die unerhörte Anzahl von Betriebsunfällen entstehen, wird begreifen, daß sie auch für den Staat ein ernstes Problem ist.

Noch einige Worte zu dem Problem der **wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge**, die in den letzten Jahren für unsere bayerische Wirtschaft von so entscheidender Bedeutung gewesen ist. Wir müssen dem Arbeitsministerium, vor allen Dingen dem Arbeitsminister Dank sagen, daß er auf diesem Gebiet das Mögliche getan hat. Es waren Zehntausende von Menschen, die durch diese Hilfe in Arbeit und damit zu Brot gebracht werden konnten. Nun haben Fachleute, ich betone ausdrücklich Fachleute, die große Befürchtung, daß nach der Abgabe dieser Aufgabe an die Bundesanstalt auf diesem Gebiet in Bayern nicht mehr geschieht, was bisher geschehen ist. Wir fordern über unser Land vom Bund, von der Bundesanstalt, daß in Zukunft, wenn der bayerische Staat aus eigener Kraft in seinem Haushalt wieder 12 Millionen DM zur Verfügung stellt, zum mindesten vom Bund her das gleiche getan wird.

(Zuruf des Abg. Beier)

Bei dieser Gelegenheit darf ich mit aller Deutlichkeit doch einmal darauf aufmerksam machen, daß es eine Illusion ist, zu glauben, daß nach der Abgabe der Sozialgesetzgebung an den Bund für uns keine Verpflichtung mehr besteht, bis ins letzte hinein zu kontrollieren was auf sozialem Gebiet geschieht. Wenn wir im Land zur Erkenntnis kommen, daß im Bund nicht so gearbeitet wird, wie wir es wünschen und wie es nach unserer Meinung richtig ist, haben wir die Verpflichtung, von dieser Ebene aus unsere Wünsche nachdrücklich an den Bund zu tragen. Ich habe den Eindruck, sehr viele

Kollegen glauben, daß diese Aufgabe uns nicht mehr gegeben ist.

Meine Damen und Herren, ich glaube, daß wir berechtigt sind, dem Arbeitsministerium und vor allen Dingen auch dem Herrn Arbeitsminister für die Arbeit des letzten Jahres **Dank** zu sagen. Wie ich schon ausführte, haben wir den Eindruck, daß unter Anwendung des Prinzips äußerster Sparsamkeit im bayerischen Sozialministerium das Mögliche getan worden ist. Wir bitten den Herrn Arbeitsminister mit seinem ganzen Verwaltungsapparat auch in Zukunft für unser bayerisches Volk auf sozialem Gebiet das Letzte zu tun, was möglich ist.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Hagen: Ich schlage dem Hohen Hause vor, die Sitzung jetzt abzubrechen und pünktlich heute Nachmittag um 3 Uhr wieder zu beginnen. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Die Sitzung wird um 12 Uhr 4 Minuten unterbrochen.)

Präsident Dr. Hundhammer nimmt die Sitzung um 15 Uhr 1 Minute wieder auf.

Präsident Dr. Hundhammer: Die Beratungen sind wieder aufgenommen.

Zunächst gebe ich bekannt, daß die Fraktion des BHE — Gesamtdeutscher Block mitteilt:

Mit dem heutigen Tage scheidet der Abgeordnete Luft aus dem Kreditausschuß des Landtags aus. An seiner Stelle wird der Herr Abgeordnete Dr. Wüllner entsandt.

Das Hohe Haus nimmt hievon Kenntnis. Eine Erinnerung wird nicht erhoben.

Entsprechend dem am Vormittag gefaßten Beschluß wird jetzt sofort in die Beratung der Ziffer 10 der Tagesordnung eingetreten. Ich rufe auf den

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des Besoldungsrechts (Beilage 3955).

Über die Beratungen des Ausschusses für Besoldungsfragen (Beilage 3977) berichtet der Herr Abgeordnete Donsberger. Ich erteile ihm das Wort.

Donsberger (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Besoldungsausschuß hat in seiner 43. Sitzung vom 26. März 1953 über den in der Beilage 3955 abgedruckten Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des Besoldungsrechts beraten. Berichterstatter war meine Wenigkeit, Mitberichterstatter der Herr Abgeordnete Förster.

Der Berichterstatter führte aus, daß der Bundestag am 5. März 1953 das Dritte Bundesbesoldungsänderungsgesetz beschlossen habe. Nach

(Donsberger [CSU])

dem Gesetz zur Wahrung der Einheitlichkeit auf dem Gebiet des Besoldungs- und Versorgungsrechts seien die Länder gehalten, sich in der Besoldung ihrer Beamten an die Besoldungsregelung der Bundesbeamten anzugleichen. Demzufolge habe der bayerische Ministerpräsident am 17. März 1953 dem Präsidenten des Bayerischen Landtags den Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des Besoldungsrechts übersandt. Ein Vergleich mit dem Bundesgesetz zeige, daß fast sämtliche Bestimmungen wörtlich enthalten sind. Lediglich in Artikel 4 werde zusätzlich die Auszahlung des halben Monatsgehalts nachträglich geregelt. Artikel 9 gebe der Staatsregierung die Ermächtigung, den Wortlaut des Besoldungsgesetzes vom 27. März 1939 und verschiedener Ergänzungen und Verordnungen als „Bayerische Besoldungsgesetz“ zu erlassen. Die Regelung der Besoldung der Volksschullehrer habe im vorliegenden Gesetzentwurf noch keinen Niederschlag gefunden, damit das Gesetz keine Verzögerung erleide. In dieser Frage lege die bayerische Staatsregierung ein Sondergesetz vor.

Dem Mitberichterstatter erschien bemerkenswert, daß Bayern ein eigenes Besoldungsgesetz erhalte. Eine Sonderregelung werde für die bayerischen Pensionisten getroffen, die den erhöhten Wohnungsgeldzuschuß nicht ab 1. Januar 1953, sondern erst ab 1. April 1953 erhalten. In der Begründung werde darauf hingewiesen, daß keine fiskalischen Erwägungen für diese Regelung maßgebend gewesen seien, sondern der Gedanke, daß der geringfügige Mehrbetrag an Wohnungsgeldzuschuß für die in Frage kommenden drei Monate den Verwaltungsaufwand für neue Kassenanweisungen und Pensionsberechnungen nicht annähernd rechtfertigen würde.

Oberregierungsrat Dr. Groll vom Finanzministerium erklärte, Bayern sei nicht unbedingt verpflichtet, die Bundesbestimmungen zu übernehmen, es dürfe nur nicht die Höhe der Gehälter überschreiten, die der Bund seinen Beamten zahle. Alle Punkte, die für Bayern von Bedeutung sind, seien aus dem Bundesgesetz übernommen worden. Lediglich die Bestimmungen seien in Wegfall gekommen, die sich auf die Bahn und die Post beziehen. Die technischen Bestimmungen seien im Bund gründlich durchbesprochen worden, so daß es nicht notwendig werde, daß sich der Ausschuß mit Einzelheiten beschäftige. Diese Bestimmungen brächten zum Teil Vereinfachungen, zum Teil begrüßenswerte Verbesserungen mit sich. So stelle die Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses um 10 Prozent für Beamte mit einer Familie unter drei Kindern und um 20 Prozent für Beamte mit 3 und mehr Kindern eine wesentliche und begrüßenswerte Verbesserung dar. Die Staffelung des Wohnungsgeldes falle weg. Das bedeute eine wesentliche Besserstellung der jüngeren Beamten. Die Kinderzuschläge würden auf 25 DM für das Kleinkind, auf 30 DM für Kinder zwischen dem 6. und 14. Lebensjahr und auf 35 DM für Kinder vom 15. bis 24. Lebensjahr erhöht. Damit sei ein An-

gleich an die Regelung für die Angestellten vorgenommen. Auch der Wegfall der Ortsklasse D wirke sich auf den Wohnungsgeldzuschuß aus, vor allem für Beamte der Polizei und der Schul- und Forstverwaltung auf dem Lande. Die 20prozentige Erhöhung der Grundgehälter bedeute zweifellos eine außerordentliche haushaltsmäßige Belastung des Bundes, der Länder und erst recht der Kommunen. Bund und Länder wären erfahrungsgemäß in der etwas günstigeren Lage, da sie aus den Lohnsteuern einen Teil der Ausgaben wieder erhalten.

Zur Frage der Erhöhung der Grundgehälter um 20 Prozent führte der Regierungsvertreter aus, daß diese Erhöhung durchaus begründet sei, da die Beamtenbezüge hinter den Lebenshaltungskosten zurückgeblieben seien. Auf der anderen Seite sei aber durch diese Erhöhung die notwendige und längst angekündigte große Besoldungsreform in weite Ferne gerückt. Die Bundesregierung habe sich gegen die 20prozentige Erhöhung gewehrt. Sie hätte lieber die Regelung beibehalten, im Jahre 1953 noch halbe Monatsgehälter zu bezahlen. Der Regierungsvertreter glaubte, daß nun der Bogen nicht mehr weiter gespannt werden könne. Es sei kaum anzunehmen, daß in diesem oder im kommenden Haushaltsjahr das Geld für die Finanzierung der großen Besoldungsreform vorhanden sei. Eine Besoldungsreform sei für die Beamten nur dann von Interesse, wenn sie mit einer Verbesserung gegenüber dem jetzigen Stand verbunden sei. Ohne die nötigen Mittel sei keine große Besoldungsreform durchzuführen. Im Vergleich mit dem Stand vor etwa 2 Jahren sei wesentlich mehr geschaffen worden, als die Erhöhung der Lebenshaltungskosten in den Jahren 1951 bis 1953 ausmache.

Zur Frage einer eigenständigen bayerischen Besoldungsordnung führte er aus, daß sich Bayern nicht von einem einheitlichen Besoldungsrecht entfernen wolle. Soweit es zu verantworten sei, werde die bayerische Staatsregierung am Grundsatz der Einheitlichkeit des Besoldungsrechts festhalten und im wesentlichen in Zukunft alle Bestimmungen übernehmen, die der Bund auf diesem Gebiete treffe. Abweichungen führten zu unerträglichen Spannungen und zur Störung des sozialen Friedens. Man müsse sich allerdings klar sein, daß auf gewissen Nebengebieten keine völlige Angleichung möglich sei, da der Bund auf jenen Gebieten etwas günstigere Bedingungen gewähre, um tüchtige Landesbeamte zu gewinnen. Bayern sei bemüht, diese Unterschiede auszugleichen, soweit das möglich sei. Gerade der Finanzminister habe die Anweisung gegeben, derartige Unterschiede nach Möglichkeit auszugleichen. Trotzdem sei nun der Zeitpunkt gekommen, in Bayern auf dem Gebiet des Besoldungsrechts nach außen hin formell zum Ausdruck zu bringen, daß es vom Reichsbesoldungsgesetz des Jahres 1927 mit seinen 36 Novellen nicht sklavisch abhängig sei. Das zur Zeit geltende, frühere und jetzige Bundesbesoldungsrecht werde als eigentliches bayerisches Besoldungsrecht deklariert. Mit der Ermächtigung, die auch im Bundesgesetz vorgesehen und für die bayerischen Verhältnisse abgewandelt sei, wolle das Finanz-

(Donsberger [CSU])

ministerium die bayerische Besoldungsordnung, die seit 1945 etwas in Unordnung geraten sei, wieder in die Ordnung bringen, die es jedem Beamten ermöglicht, im Gesetz nachzusehen, welche Bestimmungen auf ihn zutreffen. Man werde allerdings genötigt sein, einzelne Novellen dazu zu erlassen, aber auch dazu benötige man eine feste Grundlage. Einige Schwierigkeiten bereiteten die seit 1945 vorgenommenen Stellenhebungen, auf die bei den Haushaltsberatungen zurückgegriffen werden müsse. Um ein Ablaufen der ganzen Angelegenheit vor dem Plenum zu vermeiden, sollen derartige Stellenveränderungen seit dem Jahre 1945, die in der Besoldungsordnung nicht mehr zum Ausdruck gekommen sind; nach dem Haushalt 1952 in die Besoldungsordnung übernommen werden. In Zukunft würden einzelne Änderungen, die das Haushaltsgesetz bringt, in der Besoldungsordnung auf dem Wege der Gesetzgebung berichtigt werden.

Der Berichterstatter erwähnte, das neue Gesetz erfordere für die Erhöhung der Grundgehälter um 20 Prozent rund 60 Millionen DM Mehrausgaben, für die Erhöhung der staatlichen Leistungen, die nach dem Grundgehalt bemessen werden, 3 Millionen DM, für die Erhöhung der Bezüge der Versorgungsempfänger einschließlich der unter Artikel 131 fallenden Personen 21 Millionen DM, für die Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses für die Beamten, Angestellten und Arbeiter 12,1 Millionen DM und für den Wegfall der Ortsklasse D 3,1 Millionen DM. Das seien enorme Ziffern vom Standpunkt des Haushalts aus; doch sehe die Sache, vom einzelnen Einkommen aus betrachtet, ganz anders aus. Der Bund bayerischer Beamtenverbände habe die Nominal- und Realeinkommen für verheiratete Beamte mit einem Kind in den Anfangsgehältern und Endgehältern für die Ortsklassen C und S berechnet. Bezogen auf das Jahr 1928 ergäben sich für die Ortsklasse C folgende Zahlen:

	Anfangsgehalt	Höchstgehalt
Oberregierungsrat	84	77,2
Oberinspektor	94,8	88,6
Regierungs-Sekretär	96	91,5
Kanzleiassistent	110,3	97,5

Zu diesen Zahlen bemerkte der Berichterstatter, daß der Lebenshaltungsindex gegenüber 1928 auf 141 stehe. Es ergebe sich also im Realeinkommen noch eine wesentliche Differenz zwischen dem Realeinkommen des Beamten im Jahre 1928 und dem Realeinkommen des Beamten nach der Annahme des neuen Gesetzes.

Der Berichterstatter gab zu, daß die Berechnung des Wohnungsgeldzuschusses für die Pensionisten im Vergleich zur tatsächlichen Höhe eine außerordentliche Belastung der Verwaltung darstelle. Es gebe jedoch die Möglichkeit, auf die Gehaltszahlung am 1. Mai einen bestimmten Betrag für die Pensionisten als Ausgleich für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1953 daraufzuschlagen. Da-

durch würde nicht allzu viel Arbeit entstehen. Da nach der Erklärung des Regierungsvertreters keine finanziellen Erwägungen für die Regelung, wie sie vorgesehen ist, maßgebend gewesen seien, bestünde die Möglichkeit, auf diesem Weg einen Ausgleich zu schaffen. Der Landtag brauche sich dann nicht dem Vorwurf auszusetzen, daß bezüglich des Wohnungsgeldzuschusses für die Pensionisten vom 1. Januar bis 31. März 1953 eine andere Regelung beschlossen werde als für die aktiven Beamten.

Oberregierungsrat Dr. Groll glaubte nicht, daß Bayern allein diese Regelung treffe; auch andere Länder hätten sich bereits entschlossen, eine ähnliche Regelung durchzuführen. Er könne leider zu dem Vorschlag des Berichterstatters keine Erklärung abgeben, da er dazu nicht ermächtigt sei. Er befürchte jedoch, daß durch diese an sich geringfügige Erhöhung eine Verzögerung in der Verabschiedung des Gesetzes eintrete.

Abgeordneter Engel bezeichnete es als dankenswert, daß die Regierung die Gehälter erhöhe, die seit 1928 keine wesentliche Änderung erfahren hätten. Das Erreichte bleibe hinter den Lebenshaltungskosten zurück; er sehe jedoch ein, daß es im Augenblick nicht möglich ist, eine weitere Erhöhung durchzuführen.

Oberregierungsrat Dr. Groll nahm dann zu den aufgeworfenen Fragen noch einmal Stellung.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden wurde auf eine weitere Generaldebatte verzichtet und in die Einzelberatung eingetreten.

Auf Antrag des Berichterstatters wurden die Artikel 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 und 8 einstimmig angenommen. Bei Artikel 9 ergab sich eine Diskussion darüber, ob der Inhalt des Artikels 9 verfassungsrechtlich haltbar sei. An dieser Diskussion beteiligten sich der Berichterstatter, der Abgeordnete Junker und Oberregierungsrat Dr. Groll. Da sich aus der Aussprache ergab, daß zur Entscheidung über diese Frage in erster Linie der Rechts- und Verfassungsausschuß zuständig ist, erging Beschluß: Artikel 9 und 10 werden einstimmig angenommen. Auch die Anlage fand einstimmige Annahme.

In der Schlußabstimmung über das ganze Gesetz wurde der Voranschlag beider Berichterstatter auf Annahme der Vorlage der Staatsregierung einstimmig gebilligt.

Namens des Besoldungsausschusses bitte ich das Hohe Haus, bei der Verabschiedung dieses Gesetzesentwurfs ebenso zu verfahren.

Präsident Dr. Hundhammer: Über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 3979) berichtet der Herr Abgeordnete von Haniel-Niethammer. Ich erteile ihm das Wort.

von Haniel-Niethammer (CSU), Berichterstatter: Hohes Haus! Ich werde mich in meinen Ausführungen, nachdem der Bericht über die Verhandlungen des Besoldungsausschusses schon erstattet wurde, auf das beschränken, was im Haushaltsausschuß Neues dazu in die Debatte geworfen wurde.

(von Haniel-Niethammer [CSU])

Berichterstatter war meine Wenigkeit, Mitberichterstatter der Abgeordnete Hofmann Leopold.

Oberregierungsrat Radlmeier bezifferte die gesamten Mehraufwendungen auf 130 Millionen, wovon 107 Millionen DM auf die Erhöhung des Grundgehalts und weitere 21,5 Millionen auf die Maßnahmen bezüglich Kinderzuschlag, Wohnungsgeld und Änderung der Ortsklassen entfallen. Im Einzelplan 13 der Allgemeinen Finanzverwaltung sei zur Verstärkung der Personalausgaben in sämtlichen Einzelplänen eine Summe von 50 Millionen DM vorgesehen.

Oberregierungsrat Dr. Groll fügte hinzu, daß durch die Neuregelung die bisherige Gewährung von zwei halben Monatsbezügen weg falle.

Der Abgeordnete Wimmer verstand die bisherigen Darlegungen der Regierungsvertreter dahin, daß die gesamten Mehraufwendungen, die sich aus der Vorlage ergeben, auf nominell 130 Millionen berechnen, wovon die bisherigen Aufwendungen für zwei halbe Monatsgehälter in Höhe von 65 Millionen DM abgehen, so daß unter Berücksichtigung des Umstandes, daß bereits ein Pauschalbetrag in Höhe von 50 Millionen DM in den Haushalt eingebaut ist, ein noch zu deckender Mehrbetrag von 15 Millionen DM übrig bleibe.

Oberregierungsrat Radlmeier entgegnete demgegenüber, man müsse davon ausgehen, daß die im Jahre 1952 gezahlten zwei halben Monatsgehälter und die Weihnachtswendung in den Einzelhaushalten nicht veranschlagt sind. Durch diese Nichtveranschlagung habe sich die Notwendigkeit der Unterbringung von Verstärkungsmitteln ergeben, die im Einzelplan 13 mit 50 Millionen DM veranschlagt sind. Diese 50 Millionen lägen sohin um 80 Millionen niedriger, als der Bedarf, der nach der Begründung zu dem Gesetz für die Zahlung der 20prozentigen Grundgehaltserhöhung und für die sonstigen Verbesserungen notwendig sei. Der Optimismus des Finanzministeriums gehe dahin, die Deckung des bisher nicht gedeckten Mehrbedarfs aus den Überveranschlagungen und aus eventuellen Maßnahmen gemäß § 5 des Haushaltsgesetzes herbeizuführen. Auch sei zu vermuten, daß die Lohnsteuer, die auch schon unter Berücksichtigung der zwei halben Monatsgehälter höher veranschlagt sei, einige zusätzliche Deckung bringe.

Der Abgeordnete Haas von der SPD beanstandete die gleichmäßig für alle Besoldungsgruppen vorgesehene Erhöhung um 20 Prozent. Eine soziale Abstufung, die den unteren und mittleren Gruppen eine prozentual höhere Besserstellung gebracht hätte, wäre vorzuziehen gewesen. Nachdem aber der Bund in der Weise vorgegangen sei, bleibe für Bayern keine andere Lösung.

Abgeordneter Dr. Lippert bezeichnete die Ausführungen des Abgeordneten Haas als durchaus berechtigt. Auf die Forderung nach einer sozialen Staffelung sei aber im Plenum wiederholt erklärt worden, eine solche sei mit den beamtenrechtlichen Grundsätzen nicht vereinbar.

Der Abgeordnete Wimmer glaubte, es wäre an der Zeit, einmal an die Schaffung einer neuen Besoldungsordnung heranzugehen, um das bisherige Durcheinander von Gruppen und Untergruppen in der Besoldungsordnung zu beseitigen. Dabei brauche man durchaus nicht auf eine Nivellierung hinzuwirken. Im übrigen habe er die Hoffnung, daß mit der jetzt zur Beratung stehenden Regelung schließlich doch einmal das Endstadium erreicht sei und man einen Stillstand im Lebenshaltungsindex erwarten könne.

Ich will auf die einzelnen Paragraphen nicht eingehen, weil es ja schon der Referent des Besoldungsausschusses getan hat. Wesentlich ist, daß der Regierungsvertreter die Kinderzuschlagserhöhung — das ist Ziffer 7 — auf 10 Millionen bezifferte.

Ich werde jetzt zum Schluß auf den wesentlichen Punkt der Haushaltsberatungen kommen, nämlich die Frage, wie die Finanzierung gedacht ist.

Der Berichterstatter war der Ansicht, daß dem vom Abgeordneten Haas geäußerten Gedanken, nämlich daß die Staffelung von den unteren Besoldungsgruppen zu den höheren zu stark sei, nur im Zuge einer allgemeinen Besoldungsreform Rechnung getragen werden könne. Solange die Grundgehälter so gestaffelt seien wie bisher, müsse man eine Teuerungszulage sinngemäß nicht nur auf die Lebensnotdurft im engeren Sinn, sondern auf die gesamte Lebenshaltung anwenden. Im übrigen wirke ohnedies die Einkommensteuer mit ihren gestaffelten Sätzen im Sinne eines sozialen Ausgleichs.

Abgeordneter Gabert konnte sich mit der Auffassung des Vorredners nicht einverstanden erklären. Nach seiner Meinung werde der Beamte nicht nach dem Stand, sondern nach der Leistung und nach dem Maß der Verantwortung bezahlt. Der höhere Beamte bekomme nicht deshalb mehr, weil er standesgemäß mehr brauche, sondern weil er eine verantwortungsvollere Tätigkeit ausübe.

Oberregierungsrat Dr. Groll verkannte nicht die Tragweite des Artikels 5 und die Schwierigkeit der Deckungsfrage. Das ist der Artikel, wonach zum Grundgehalt eine weitere Erhöhung der Teuerungszulage um 20 Prozent kommen soll. Aus diesen Gesichtspunkten, so erklärte der Regierungsvertreter, habe auch das Staatsministerium der Finanzen sich im Bundesrat mit letzter Kraft gegen diese Bestimmung gewandt, und zwar mit der Begründung, daß die Länder das Gesetz nicht oder nur schwer finanzieren könnten. Dabei habe Staatsminister Zietsch im Auftrage fast aller Bundesländer gesprochen. Trotzdem habe der Bundestag einstimmig die 20prozentige Erhöhung beschlossen.

Jetzt kommt das Wesentliche: Oberregierungsrat Radlmeier erinnerte an seine zu Beginn der Beratung gemachten Ausführungen, in denen er sich auf die Veranschlagung in Einzelplan 13 bezogen und gesagt habe, daß zur Verstärkung der Personalausgaben in sämtlichen Einzelplänen 50 Millionen veranschlagt seien. Aus den Erläuterungen zu dieser Veranschlagung im Einzelplan 13 er-

(von Haniel-Niethammer [CSU])

gebe sich, daß die halben Monatsgehälter im Haushalt nicht veranschlagt sind, ebenso nicht die Weihnachtzulage und auch nicht die Kosten der sogenannten kleinen Besoldungsreform. Bei der Veranschlagung der 50 Millionen habe die Regierung, von den Zahlungen des Rechnungsjahres 1952 ausgehend, einschließlich der Kosten der kleinen Besoldungsreform mit einem Gesamtpersonalaufwand von 110 Millionen gerechnet. Diese Summe sei nunmehr um rund 20 Millionen überschritten, wobei in der Summe von 130 Millionen auch die Mittel für die Erhöhung der Bezüge der Angestellten enthalten seien. Den 130 Millionen stünden Verstärkungsmittel in Höhe von 50 Millionen gegenüber, so daß es nun um die Erwägung gehe, wie der noch fehlende Betrag von 80 Millionen aufzubringen ist. Wie bereits ausgeführt, sollten dazu die Mittel aus gewissen Überveranschlagungen herangezogen und der noch fehlende Restbetrag durch Maßnahmen nach § 5 des Haushaltsgesetzes aufgebracht werden. Die Überveranschlagungen kämen daher, daß das Finanzministerium zu Beginn eines Haushaltsjahres den genauen Bedarf für Personalausgaben nicht feststellen, sondern nur auf Grund eines Pauschalverfahrens schätzen könne, wobei für jeden Beamten die drittletzte Dienstaltersstufe zugrundegelegt werde. Da während des Jahres bei der Vielzahl von Behörden ein bestimmter Prozentsatz an Stellen vorübergehend nicht besetzt sei, ergebe sich als selbstverständliche Folge, daß gewisse Reserven in den Voranschlägen für die Personalausgaben enthalten seien. Um den zusätzlichen Bedarf von 80 Millionen zur Deckung zu bringen, würden diese Reserven mehr als aufgebraucht und es sei nur zu hoffen, daß das Mehraufkommen aus der Lohnsteuer den dann noch bestehenden Fehlbetrag ausgleicht. Berücksichtigt müsse werden, daß zur Zeit der Haushaltsaufstellung vom Inhalt des heute vorliegenden Entwurfs nichts bekannt war und daher für das Finanzministerium die Notwendigkeit bestand, die Verhältnisse zugrunde zu legen, die es im Rechnungsjahr 1952 vorgefunden habe.

Der Abgeordnete Wimmer fand das vom Regierungsvertreter dargelegte Verfahren der pauschalen Ermittlung des jeweiligen Jahresbedarfs der Personalkosten durchaus der Sache entsprechend. Wenn man einen Gesamtpersonalaufwand von über 900 Millionen festzusetzen habe und es sich dann im Laufe des Jahres herausstelle, daß davon 45 Millionen nicht verausgabt wurden, die man vorsorglich eingesetzt hatte, so bedeute das nur einen Satz von 5 Prozent. Genau so müsse jede andere große Verwaltung verfahren. Würde man es umgekehrt machen, so stünde man im Laufe des Jahres immer wieder vor der Notwendigkeit einer Nachforderung. Es sei nur zu hoffen, daß die Rechnung des Finanzministeriums hinsichtlich der Deckungsfrage aufgeht. Nach der haushaltsrechtlichen Seite sei dagegen nichts einzuwenden.

Der Vorsitzende schlug nun folgende Beschlusfassung vor:

Der Haushaltsausschuß gibt vom haushaltspolitischen Standpunkt aus der Gesetzesvorlage seine Zustimmung.

Diesem Vorschlag stimmte der Ausschuß mit Ausnahme von 3 Stimmenthaltungen bei der SPD zu. Ich bitte, diesem Vorschlag des Haushaltsausschusses beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Nun schließt sich der Bericht über die Beratungen des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 4007) an; er wird erstattet vom Herrn Abgeordneten Junker. Ich erteile ihm das Wort.

Junker (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat sich in seiner gestrigen Sitzung mit dem Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des Besoldungsrechts befaßt. Nach den einleitenden Bemerkungen des Vorsitzenden, des Abgeordneten Stock, haben sich bezüglich des Gesetzes verschiedene Fragen ergeben, die im Rechts- und Verfassungsausschuß zu klären seien.

Zunächst beanstandete der Abgeordnete Stock die Regelung, wie sie in Artikel 1 Ziffer 6 Platz greifen sollte, nämlich daß der Bundesminister der Finanzen bis zur Neuaufstellung des Ortsklassenverzeichnisses mit Zustimmung des Bundesrats in besonders begründeten Ausnahmefällen einzelne Orte oder Ortsteile in eine andere Ortsklasse einreihen können soll.

Der Rechts- und Verfassungsausschuß stellte sich nach längerer Beratung dieses Punktes mit 9 gegen 7 Stimmen auf den Standpunkt, daß diese Ziffer 6 des Artikels 1 zu streichen sei.

Der Regierungsvertreter hatte vorher noch ausgeführt, daß auch schon im Bundesrat von seiten der Länder gegen diese Regelung erhebliche Bedenken vorgebracht worden seien, daß sich jedoch das Land Bayern nach eingehenden Beratungen entschlossen habe, diese Formulierung auch in das bayerische Gesetz aufzunehmen, nachdem sie der größte Teil der übrigen deutschen Länder angenommen habe.

Ein weiterer Punkt, den der Abgeordnete Stock beanstandete, war die Regelung in Artikel 4. Hier fehlte die Ausdehnung der Bestimmungen auf die Pensionisten. Der Abgeordnete Stock ebenso wie die Abgeordneten Dr. Eberhardt und Dr. Zdralek baten darum, daß eine derartige Regelung auch in das bayerische Gesetz kommen sollte. Nachdem sich jedoch auf Grund der Ausführungen des Oberregierungsrats Dr. Groll ergab, daß hierfür ein eigenes bayerisches Versorgungsgesetz vorgesehen sei, das die bisherigen Zahlungen an die Pensionisten beinhalten würde, hielt man eine diesbezügliche Regelung in dem vorliegenden Gesetz nicht für notwendig, insbesondere deshalb nicht, weil eine derartige Regelung die Verabschiedung des vorliegenden Gesetzentwurfs erheblich verzögern würde.

Bei Artikel 9, der, wie in der Berichterstattung des Herrn Abgeordneten Donsberger bemerkt

(Junker [CSU])

wurde, bereits im Besoldungsausschuß einige Beanstandungen erfahren hatte, wurde eine lebhafte Debatte geführt, an der sich insbesondere die Abgeordneten Dr. Eberhardt, Dr. Zdralek und Simmel beteiligten. Man kam zu der Ansicht, daß es vom rechtlichen und verfassungsmäßigen Standpunkt nicht zu beanstanden sei, wenn die bisherigen Regelungen, die einen erheblichen Umfang darstellten — zu einem Gesetz gibt es allein 30 Novellen — in einem bayerischen Besoldungsgesetz zusammengefaßt werden würden und wenn diese Regelungen, die dem Wortlaut nach alle feststehen, als bayerisches Besoldungsgesetz vom Staatsministerium der Finanzen verkündet würden. Als Berichterstatter habe ich gegen die Fassung des Artikels 9 Einspruch erhoben. Diese Fassung lautete dahingehend, „daß dieses Gesetz auch nach Maßgabe des im Staatshaushaltsgesetz 1952 vom 31. Juli 1952 festgestellten Stellenplanes“ zu ändern beziehungsweise zu erlassen sei. Nachdem es sich meiner Ansicht nach hier nur um ein Haushaltsgesetz eines Jahres handelt und da die entsprechende Regelung für die darin vorgesehenen Stellen und Stellenpläne nicht in einem bisherigen sonstigen Besoldungsgesetz enthalten war, hatte der Ausschuß entgegen den Ausführungen des Regierungsvertreters doch erhebliche Bedenken, die bisher in einem Besoldungsgesetz noch nicht enthaltenen Regelungen in ein bayerisches Besoldungsgesetz zu übernehmen, insbesondere im Hinblick auf Artikel 72 der bayerischen Verfassung, wonach allein der Bayerische Landtag für den Erlaß eines bayerischen Gesetzes zuständig ist. Der Rechts- und Verfassungsausschuß beschloß deshalb mit 10 gegen 7 Stimmen den Passus „sowie nach Maßgabe des im Staatshaushaltsgesetz 1952 vom 31. Juli 1952 (GVBl. S. 229) festgestellten Stellenplanes“ zu streichen, aber doch die Ermächtigung zu geben, daß eine Kodifizierung des bayerischen Besoldungsrechts vom Finanzministerium vorgenommen wird. Ich bitte das Hohe Haus, sich in diesem Fall dem Beschluß des Rechts- und Verfassungsausschusses anzuschließen.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich schlage dem Hohen Hause vor, die allgemeine und die besondere Erörterung bei dieser Beratung in der üblichen Weise miteinander zu verbinden. — Dagegen erhebt sich keine Erinnerung. Den Beratungen liegen die Landtagsdrucksachen Nr. 3955, 3977, 3979 und 4007 zugrunde. Zum Gesetzentwurf liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Bezold, Dr. Eberhardt und Fraktion vor, der während der Erörterungen mit behandelt wird.

Wir treten in die erste Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache und erteile zunächst dem Herrn Abgeordneten Stock das Wort.

Stock (SPD): Meine Damen und Herren! Im Auftrage meiner Fraktion habe ich zum Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des Besoldungsrechts folgende Erklärung abzugeben:

Die SPD hält das System der prozentualen Teuerungszulagen für grundsätzlich verfehlt. Die-

ses System führt zu **sozialen Ungerechtigkeiten**, die sich mit jeder neuen prozentualen Teuerungszulage zuungunsten der unteren und mittleren Gehälter verschärfen. Außerdem führt dieses System bei den Gemeinden, die im Gegensatz zum Bund und zu den Ländern von den Steuerabzügen nichts erhalten, allmählich zum finanziellen Zusammenbruch. Angesichts der durch Bundesregierung und Bundestag geschaffenen Tatsache und der Notwendigkeit für Bundes-, Länder- und Gemeindebeamte möglichst gleichmäßige Gehälter aufrechtzuerhalten, stimmt die SPD der Regierungsvorlage zu. Sie ersucht jedoch die bayerische Staatsregierung, beim Bund unverzüglich auf eine von der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands und den Gewerkschaften längst geforderte neue soziale und gerechte Besoldungsordnung zu drängen.

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort erhält der Herr Abgeordnete Dr. Eberhardt.

Dr. Eberhardt (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als der Herr bayerische Ministerpräsident am 17. März 1953 den Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des Besoldungsrechts dem Landtag zuleitete, war das Bundesgesetz noch nicht verkündet. Das ist inzwischen am 30. März 1953 geschehen. Die schnelle Zuleitung an den Landtag ist erfolgt, um möglichst bald auch in Bayern die Besoldungssätze an die Bundessätze anzupassen. Infolgedessen ist es verständlich, daß auf eine möglichst schnelle Verabschiedung des Gesetzes von vornherein gedrängt wurde. Wenn wir das Gesetz durchsehen, so stellen wir fest, daß es im wesentlichen eine Abschrift derjenigen Vorschriften des Bundesgesetzes enthält, die für Bayern von praktischer Bedeutung sind. Nicht geregelt ist — und das bekennet das Gesetz in seiner Begründung selbst — alles das, was sich aus dem § 6 des Bundesgesetzes durch Aufhebung der Sperrvorschriften in bezug auf die Lehrerbeseoldung an Möglichkeiten ergeben hat.

Mit geringer Mehrheit hat der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen beschlossen, aus dem **Artikel 1 die Ziffer 6** herauszustreichen; diese lautet:

§ 12 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

(3) Bis zur Neuaufstellung des Ortsklassenverzeichnisses kann der Bundesminister der Finanzen mit Zustimmung des Bundesrates in besonders begründeten Ausnahmefällen einzelne Orte oder Ortsteile in eine andere Ortsklasse einreihen.

Ich halte es nicht für richtig, diese Vorschrift zu streichen. Die Regierungsvorlage enthält, wie ich eben sagte, alles, was aus dem Bundesgesetz als bayerisches Recht übernommen werden muß. Wir können auch nicht verkennen, daß wir uns doch wohl auf dem Gebiet der Rahmengesetzgebung des Bundes gemäß Artikel 75 Ziffer 1 befinden, so daß, auch wenn wir im bayerischen Gesetz diese Ziffer 6 streichen, die Bundesvorschrift mit dem gleichen Wortlaut ihre Gültigkeit behält. Wenn wir diese Bestimmung schon einmal im bayerischen Gesetz gehabt haben, so sollten wir

(Dr. Eberhardt [FDP])

sie auch dort belassen. Es könnte naturgemäß sonst, wenn sich ein Gericht mit dieser Angelegenheit irgendwie beschäftigen muß, aus der Tatsache, daß dieser Passus gestrichen worden ist, eine Schlußfolgerung gezogen werden. Warum wollen wir uns erst in eine solche Schwierigkeit hineinbegeben, zumal sie ja praktisch ohne Bedeutung ist. Ich meine, man sollte in diesem Punkt bei der Regierungsvorlage bleiben.

Artikel 4 des bayerischen Gesetzes enthält lediglich die Abschrift der Verordnung des Finanzministeriums, die im Laufe des Jahres 1952 notwendig geworden war, um das als Vorschuß gezahlte halbe Monatsgehalt für die aktiven Beamten sachgemäß zu untermauern. Eine ähnliche Vorschrift ist auch für die **Versorgungsbezüge der Pensionisten** ergangen. Auch sie hätte in einem besonderen Artikel mit abgeschrieben werden sollen, wenn man diese Angelegenheit schon für die Beamten abschrieb. Der Regierungsvertreter hat jedoch erklärt, daß irgendwelche Folgerungen daraus nicht zu ziehen seien, weil insoweit ein besonderes Gesetz ergehen werde. Aus dem Gesichtspunkt heraus, daß es im Interesse der Beamtenschaft liege, die Bezüge bis zum 1. Mai ausbezahlen zu können, und mit Rücksicht auf das in Vorbereitung befindliche Gesetz sollte man von den an sich gegebenen Bedenken Abstand nehmen, um alle Schwierigkeiten zu vermeiden.

Der Erörterung bedarf jedoch der **Artikel 9**. Der Artikel 9 hat mit der Beschleunigung des Gesetzes, die bewirken soll, daß die Beamten zum 1. Mai in den Genuß ihrer höheren Bezüge kommen, nichts mehr zu tun. Der Artikel 9 enthält vielmehr lediglich den an sich sehr vernünftigen Gedanken, daß eine **Kodifikation** der verstreuten Besoldungsvorschriften endlich einmal erforderlich ist. Jetzt muß sich in der Tat jeder Beamte, der sich über die ihn persönlich interessierenden Fragen unterrichten will, durch eine Fülle von verschiedenen Gesetzesblättern und sich gegenseitig aufhebenden Vorschriften durchfinden; ob er dann zum Schluß das Richtige gefunden hat, ist sehr fraglich, das Finanzministerium hat vielleicht eine andere Meinung als er. Es wäre wirklich sehr gut, wenn wir eine solche Kodifikation bekommen.

Aber was heißt denn Kodifikation? Kodifikation heißt doch, daß das geltende Recht mit einer gewissen Aussicht auf Dauer zusammengefaßt wird. Diese Zusammenfassung erscheint uns allerdings — und damit spreche ich zu dem Abänderungsantrag der FDP — unzweckmäßig, bevor nicht die **Lehrerbesoldung** endgültig geregelt ist, die ja der Landtag in sehr erheblichem Umfang auf sein Papier geschrieben hat. Wir bekommen noch in der Session von heute oder morgen den einstimmigen Antrag des Besoldungsausschusses, daß die Regierung auch diese Frage möglichst schnell regeln möge. Es erscheint uns unzweckmäßig, die Kodifikation vorzunehmen und dann nach wenigen Monaten mit der Neuordnung der Lehrerbesoldung nachzuhinken, die in dieser Kodifikation nicht drin gewesen ist. Deshalb beantragen wir den Zusatz, die Kodifikation erst dann vorzunehmen, wenn

die Lehrerbesoldung geregelt ist. Die Kodifikation wird dadurch zwar länger dauern, das ist richtig; aber die Eilbedürftigkeit des Gesetzes hat mit der Kodifikation, wie ich schon vorhin anführte, nichts zu tun. Die eilbedürftigen Bestimmungen des Gesetzes werden wirksam durch unseren heutigen Beschluß, während die Kodifikation ruhig noch etwas länger auf sich warten lassen kann. Denn sie soll erschöpfend sein. Wenn sie das nicht ist, hat sie letzten Endes keinen Sinn gehabt. Dann müßte ihr nach wenigen Monaten eine neue Kodifikation folgen. So zu arbeiten erscheint uns unzweckmäßig. Daher der Zusatz!

Nun aber noch einiges zu dem **Artikel 9** im allgemeinen. Der Herr Kollege Junker hat nicht mit Unrecht im Rechts- und Verfassungsausschuß darauf hingewiesen: Wenn im allgemeinen auch in der Aufzählung der Gesetze, die zu kodifizieren sind, Besoldungsgesetze angeführt sind, so komme auch noch der Stellenplan des Haushalts mit herein; dieser sei aber doch kein Besoldungsgesetz. Damit hat er im Grundsatz recht. Die Sache ist doch so: Wir wählen den Titel eines bayerischen Besoldungsgesetzes für ein Gesetz, das zu 95 Prozent in einer Abschrift von altem Reichsrecht und von Bundesrecht besteht. Es wäre vielleicht richtiger zu sagen: „Die in Bayern gültigen Besoldungsvorschriften“. Wenn wir aber schon den Titel „Bayerisches Besoldungsgesetz“ wählen, wenn wir also etwas bayerisch Eigenständiges betonen, so ist das bayerisch Eigenständige gerade das, was nach dem Beschluß des Rechts- und Verfassungsausschusses ausgeschaltet werden soll, nämlich das **Hineinarbeiten des Stellenplans**. Denn an dieser Stelle ist die Entwicklung gewesen. Das Prokrustesbett der Reichsbesoldungsordnung zwang den bayerischen Staat in dieselbe Besoldungsordnung hinein; wenn sie auch bayerische Besoldungsordnung genannt wurde, war sie im Grunde genommen doch die Reichsbesoldungsordnung. Da nicht alle Stellen in diese Reichsbesoldungsordnung hineinpassen, hat das Haushaltsgesetz neue Stellenbezeichnungen und neue Stellenhebungen mit besonderen Bezeichnungen geschaffen, die für bayerische Verhältnisse besonders notwendig waren. Das ist in der Tat etwas typisch Bayerisches. Das ist der bayerische Inhalt des bayerischen Besoldungsgesetzes, das kodifiziert werden soll. Das spezifisch Bayerische würde fehlen, wenn dem Antrag des Rechts- und Verfassungsausschusses entsprochen würde. Dann könnten alle diese besonderen Einstufungen nicht berücksichtigt werden. Dann müßten sie nachgeholt werden und das wäre in der Tat die dritte Kodifizierung. Damit ist meines Erachtens der Begriff der Kodifizierung ad absurdum geführt. Mein persönlicher Antrag geht daher dahin — ich habe ihn zu stellen und zu überreichen —, den Artikel 9 zu streichen.

Wir sind der Regierung dafür dankbar, daß sie kodifizieren will. Wenn wir kodifizieren, werden wir durch ein Gesetz kodifizieren müssen, das der Landtag verabschiedet. Dann sind die vom Herrn Kollegen Junker mit Recht geltend gemachten Bedenken beseitigt. Dann enthält das Gesetz, das der Landtag verabschiedet, auch die spezifisch bayeri-

(Dr. Eberhardt [FDP])

schen Eingruppierungen, dann haben wir auch die Lehrer mit drin und dann haben wir wirklich eine Kodifikation, auf der man mit Ruhe weiterarbeiten kann, und nicht eine Kodifikation, die für die nächste Zukunft schon sicher zwei Änderungen vor sich hat. Daher scheint es mir zweckmäßig zu sein, den Artikel 9 zu streichen. Dabei habe ich das Bewußtsein, daß uns die Regierung diese Kodifikation von sich aus vorlegen wird. Wir könnten zwar in dieser Beziehung noch einen besonderen Beschluß fassen, aber nach den Erklärungen der Regierung ist es nicht nötig. Sie sieht es selbst ein, daß die Kodifikation notwendig ist. Aber wir wollen nicht Schwierigkeiten schaffen, indem wir in das aus Zahlungsgründen eilige Gesetz nichteilige Vorschriften aufnehmen und sie vielleicht nur über den Daumen peilen. Streichen wir lieber diese Bestimmung und lassen uns für die Kodifikation die nötige Ruhe! Das scheint mir notwendig zu sein.

Dann möchte ich noch — ich stelle persönlich einen diesbezüglichen Antrag — auf den **Artikel 10**, auf das Inkrafttreten des Gesetzes, eingehen und nochmals auf die Gedankengänge hinweisen, die inzwischen die Gewerkschaft Öffentliche Betriebe an uns alle herangetragen hat. Sie hält es für bedenklich, die **Pensionisten** gegenüber dem Bundesgesetz um ein Vierteljahr zurückzustufen. Die Gewerkschaft Öffentliche Betriebe scheint mir mit Recht darauf hinzuweisen, daß bei den großen Bundesverwaltungen dieselben technischen Schwierigkeiten vorliegen, auf die das Finanzministerium in der Begründung des Gesetzes nicht ganz mit Unrecht hingewiesen hat. Genau so treffe auf den Bund zu, daß es sich diesen großen technischen Schwierigkeiten gegenüber um verhältnismäßig kleine Summen handle. Das alles sei beim Bund auch erörtert worden. Meine Damen und Herren, diejenigen, die diese verhältnismäßig kleinen Beträge bekommen sollen, sind gerade die Geringstbezahlten und Ärmsten unter den Gehalts- und Versorgungsempfängern; ihnen kommt es bei ihrem geringen Einkommen auch auf die paar Mark, um die es für den einzelnen bloß geht, schon in sehr erheblichem Umfang an. Man sollte also nicht aus rein veraltungstechnischen Gründen der Mehrarbeit die Bedürftigsten der Beamten in Bayern um die Erhöhung für dieses Vierteljahr bringen, die ihnen von Bundes wegen an sich zusteht und in deren Genuß die vergleichbaren Bundesbeamten kommen. Wir haben bei der Regelung der Beamtengehälter oft genug derartige, ich möchte sagen, Kleinlichkeiten erlebt, die sich, psychologisch gesehen, nicht auszahlen; denn sie schaffen zwangsläufig Mißstimmung, gerade in den Kreisen, deren Stimmung wir für die Staatserhaltung vielleicht am allermeisten brauchen. Vor allen Dingen sind sie sozial absolut ungerecht. Man kann eine sozial negative Maßnahme nicht mit Verwaltungsschwierigkeiten und Mehrarbeit entschuldigen, meine Damen und Herren, das halte ich in einem Landtag, wie es der Bayerische Landtag ist, der von links bis rechts mit sozialen Gedanken erfüllt ist, für nicht tragbar. Aus dem Grunde habe ich mir erlaubt, auch in dieser Beziehung eine Streichung zu beantragen.

Ich beantrage also erstens, den Artikel 9 des Gesetzes zu streichen, und zweitens, im Artikel 10 die Worte „die Artikel 5, 6, 7 und 8 jedoch am 1. April 1953“ ebenfalls zu streichen.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt als Redner der Herr Abgeordnete Wimmer.

Wimmer (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Was ich zu diesem Gesetz als Mitglied des Haushaltsausschusses zu sagen hatte, hat der Herr Berichterstatter bereits mitgeteilt. Es ist für mich klar, daß wir in Bayern nicht in der Lage sind, in dieser Frage eigene Wege zu gehen, und so bräuchte ich eigentlich dazu gar nicht zu sprechen. Nun bin ich aber zufällig auch der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt und muß daher doch ein paar Worte dazu sagen, damit Sie einmal sehen, wie sich die Dinge, die wir nun seit 1949 erleben, für eine Stadt wie München auswirken, deren ordentlicher Haushalt ungefähr ein Zwölftel des bayerischen Landeshaushalts ausmacht und, wenn ich die Betriebe hinzunehme, etwa 19 Prozent.

Nachdem in der Bayerischen Gemeindeordnung vorgeschrieben ist, daß die Bezüge der Gemeindebeamten und Bediensteten dann angemessen sind, wenn sie den landesrechtlichen Bestimmungen gleichstehen, ist die logische Folge, daß, was im Bayerischen Landtag für die Staatsbediensteten beschlossen wird, auf die bayerischen **Gemeindebeamten** umgelegt wird und demnach auch auf die Stadt München und ihre Bediensteten.

Man könnte sehr viel darüber reden, und Sie kennen ja auch meine grundsätzliche Einstellung. Seit der Koreakrise und der aufsteigenden Welle in der Preisbildung kommt auch die Lohnbewegungswelle nicht mehr zum Stillstand. Hoffentlich müssen wir mit unserer heutigen Beschlußfassung die letzte Welle über uns ergehen lassen; denn andernfalls könnte man fast verzweifeln.

Wie sind aber denn die **Auswirkungen**? Da muß ich Sie leider mit ein paar Ziffern behelligen, weil nur sie die Tatsachen beweisen. Die **Stadt München** hat im Jahre 1949 für ihre gesamten Dienstkräfte einen Besoldungsaufwand von 118,4 Millionen DM gehabt. Sie hatte dabei eine Steuerleistung von 7,4 Millionen DM zu vollziehen, weil wir ja den Leuten nach dem derzeitigen Lohnsteuergesetz die Beträge abziehen müssen, die allerdings in Wirklichkeit die Stadt aus ihrer Kasse bezahlt. Im Jahre 1950 erfolgte eine Erhöhung auf 122,9 Millionen DM. Durch die Regelung, die der Bundestag beschlossen hat, durch die die Steuern um eine Milliarde gesenkt wurden, hat auch die Stadt München ihren Anteil bekommen, und zwar in der Form, daß wir im Jahre 1950 trotz etwa 4,5 Millionen Mehrausgaben für Löhne und Gehälter nur mehr 5,3 Millionen DM Steuern zu zahlen hatten.

(Abg. Dr. Haas: Das ist sehr interessant, nur gehört es nicht hieher!)

— Im Jahre 1951, Herr Kollege Dr. Haas, hatten wir 139,8 Millionen DM zu zahlen bei einer Steuerleistung von 8,3 Millionen DM.

(Zurufe)

(Wimmer [SPD])

— Lassen Sie sich nur Zeit! Natürlich ist das überall so! Sie können nur nichts erwarten, Herr Kollege Dr. Bungartz!

(Abg. Dr. Haas: Das sind die sogenannten Präliminarien!)

— Das weiß ich auch! Nun kommt das Jahr 1952, in dem wir auf Grund der Entwicklung einen Besoldungsaufwand von 152,4 Millionen hatten und 9,4 Millionen DM Steuern zahlen mußten. Das Jahr 1953 haben wir bereits nach einer dreitägigen Etatberatung, der längsten, die wir je in München hatten, mit 175,1 Millionen DM abgeschlossen, wobei wir nach sicheren Unterlagen mindestens 10,5 bis 11 Millionen DM Steuern abzuführen haben. Das ist also das Ergebnis!

Wie steht es nun mit der Verteilung dieser Steuern zwischen Bund und Ländern? Wir müssen diese Steuern den Leuten abziehen, zahlen muß sie aber die Stadtkasse. Wenn ich nur 5 Millionen DM mehr in Ansatz bringe, dann bekommt der Bund bei 37 Prozent einen Betrag von 1 850 000 DM und das Land Bayern bei einem Anteil von 63 Prozent einen Betrag von 3 150 000 DM. Warum bringe ich diese Ziffern?

(Abg. Bantele: Das ist bei jeder Stadt so!)

— Ich weiß, daß es bei jeder Stadt so ist, und wenn ich als Oberbürgermeister diese Zahlen anführe, so weiß ich, daß anteilmäßig jede Gemeinde letzten Endes den gleichen Obulus zu zahlen hat.

Die Frage ist aber: Wo bringen wir diese Gelder noch her? Das ist der springende Punkt, und darum sage ich immer und immer wieder: Dieses System muß, auf die Dauer gesehen, wenn es noch weiter nach oben gehen sollte, zum **Ruin der Gemeinden** führen.

(Abg. Bantele: Die Steuern zahlen doch nicht die Städte!)

— Die Städte können aber nichts zahlen, wenn sie nicht zuerst von der Bevölkerung etwas einnehmen! Darüber brauche ich doch nicht zu reden, Herr Kollege Bantele! Wir wissen manchmal wirklich nicht mehr, wo wir das Geld hernehmen sollen. Pfennigweise müssen wir es zusammenbetteln, um die Hunderttausende und Millionen nach stundenlangen Beratungen für die vordringlichsten Bedürfnisse ausgeben zu können. Es ist also höchste Zeit, daß, wie Herr Kollege Stock namens unserer Fraktion gefordert hat; endlich einmal eine vernünftige **neue Besoldungsordnung** kommt und dann, wenn wirklich, was ich nicht hoffe, eine weitere Welle kommen sollte, eine andere Regelung Platz greift. Bisher hat es sich der Bund immer sehr leicht gemacht. Er hat ja die wenigsten Leute. Wenn der Bund 100 DM auszahlen muß — ich habe das in der Generalversammlung des Deutschen Städtetags in Anwesenheit des Herrn Bundesinnenministers Dr. Lehr schon ausgeführt —, dann nimmt er nach meiner Rechnung mindestens 140 bis 150 DM ein. Die Länder machen mit, weil sie zum Teil müssen, und nehmen, wenn sie 100 DM auszuzahlen haben, wenigstens ungefähr 35 oder 40 DM ein, weil ja

nicht nur bei den öffentlichen Körperschaften, sondern auf der ganzen Linie, auch im Privatgewerbe und in der Industrie, die Erhöhungen eintreten. Und selbstverständlich haben auch die Gemeinden mitzumachen, nur daß sie die 100 DM, die sie ausgeben müssen, aus eigener Tasche, das heißt aus den Steuern und Abgaben ihrer Bürger zu decken haben. Ein solches System ist verkehrt, und es wird höchste Zeit, daß die oberen Stellen endlich einsehen, daß hier ein grundsätzlicher Wandel erfolgen muß.

Im übrigen habe ich, wie ich schon eingangs ausgeführt habe, meine grundsätzliche Stellung zu dieser Regelung im Haushaltsausschuß bereits dargelegt.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt als Redner der Herr Abgeordnete Donsberger; ich erteile ihm das Wort.

Donsberger (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach diesem Gesetzentwurf erhalten einzelne Personen, Herr Staatssekretär Dr. Ringelmann, und zwar die Witwen und einige Pensionisten, keine Erhöhung ihrer Bezüge, weil sie in das Gesetz nicht eingeschlossen werden konnten. Mir wäre eine Erklärung der Staatsregierung von Wichtigkeit, ob diese paar Leute, deren Zahl dem Finanzministerium bekannt ist, an der Erhöhung der Bezüge teilnehmen können. Wenn nicht, dann müßte unter Umständen über den Weg eines Nachtrags noch eine Sonderregelung für diese paar Personen getroffen werden.

Nun zu der **Erklärung**, die der Herr Abgeordnete **Stock** abgegeben hat. Das neue Bundesbesoldungsgesetz sollte ja schon längst vom Bundestag beraten und beschlossen sein. Der Bundestag hatte sich aber mit anderen Aufgaben zu befassen. Zunächst galt es, das Bundesbeamtengesetz festzulegen, weil sich ja die anderen Gesetze aus dem Bundesbeamtengesetz heraus zu entwickeln haben. Es wird das Personalvertretungsgesetz im Bundestag noch beraten und beschlossen werden und es wird noch ein wichtiges Gesetz, und zwar eine Änderung des Gesetzes zu Artikel 131 des Grundgesetzes, zu beraten und zu beschließen sein. Der jetzige Bundestag wird also nicht mehr die Zeit finden, um sich mit einem neuen Bundesbesoldungsgesetz zu befassen. Dem neugewählten Bundestag wird es obliegen, als eines der wichtigsten Gesetze dieses Gesetz zu beraten und über dieses Gesetz Beschluß zu fassen.

Das Bundesfinanzministerium arbeitet bereits an der Aufstellung eines neuen Entwurfs eines Bundesbesoldungsgesetzes. Im Rahmen dieses neuen Bundesbesoldungsgesetzes werden dann manche Dinge bereinigt werden können, die Schwierigkeiten mit sich bringen. Eine der Schwierigkeiten hat ja Herr Kollege Wimmer dargelegt. Es handelt sich bei der Beurteilung der Frage, die Herr Kollege Wimmer aufgeworfen hat, um das **Problem:** Sollen von den Gehältern der Beamten in der Zukunft **Steuern einbehalten** werden oder nicht? Das ist eine der wesentlichen Kernfragen vom Standpunkt der Gemeinden und vom Standpunkt der

(Donsberger [CSU])

Landkreise aus gesehen; denn nach der jetzigen Regelung erhalten von den Gehältern der Beamten der Bund und die Länder Einkommen- beziehungsweise Lohnsteuer. Sie fließen aber nicht im gleichen Ausmaß an die Gemeinden zurück. Es ist eine Frage, die in der Vergangenheit im Reichstag wiederholt erörtert worden ist, die aber abgelehnt wurde, weil man nach der steuerrechtlichen Seite die Beamten nicht anders stellen wollte als die übrige Bevölkerung.

Nun zu der anderen Frage, die der Herr Kollege **Stock** aufgeworfen hat: Erhöht man die Gehälter bei den unteren Besoldungsgruppen mehr als bei den oberen? Wenn man von dem Gehalt ausgeht, das sich nach der Besoldungsordnung errechnet, dann hat der Herr Kollege **Stock** recht. Wenn man aber davon ausgeht, was der einzelne Beamte ausbezahlt erhält, dann sind die Schlußfolgerungen des Kollegen **Stock** nicht richtig, besonders dann, wenn man sich auf den Standpunkt stellt: Nicht jedem das Gleiche, sondern jedem das Seine! Ich lege zum Beispiel die Gehaltserhöhung für einen verheirateten Beamten mit einem Kind in Ortsklasse S zugrunde; da ergibt sich folgender Tatbestand: Ein Oberregierungsrat mit Endgehalt in Ortsklasse S erhält gegenüber seinem Gehalt von 1928 monatlich 32,98 DM mehr ausbezahlt. Ein Oberinspektor mit Endgehalt in Ortsklasse S erhält 119,79 DM mehr ausbezahlt.

(Zuruf von der SPD: Was bekommen die Angestellten?)

Ein Regierungssekretär in Ortsklasse S erhält 103,51 DM mehr ausbezahlt, ein Kanzleiasistent in der gleichen Ortsklasse 104,33 DM.

Nun kann ich auch den Einwand beantworten: Der Mehrbetrag, den ein Oberregierungsrat nach den neuen Beschlüssen, die wir heute vornehmen wollen, gegenüber dem Gehalt von 1928 bekommen würde, wäre 344,34 DM, und zwar in Ortsklasse S im Endgehalt. Sie sehen also, von der Gehaltserhöhung geht auf dem Weg der Steuerzahlung ein erheblicher Betrag mehr weg, und zwar je nachdem Sie die Gehälter der Beamten der Höhe nach festlegen.

Dann zu den Ausführungen des Herrn Kollegen **Dr. Eberhardt**. Er hat den ursprünglichen Antrag der FDP vom 14. April 1953, und zwar zu Artikel 9, zurückgezogen.

(Abg. Dr. Eberhardt: Nein, keine Spur!)

— Wenigstens habe ich aus seinen Darlegungen entnommen, daß er für die Streichung des Artikels 9 eintritt

(Zuruf des Abg. Dr. Eberhardt)

Ich möchte mich, wenn der Antrag vom 14. April 1953 als **Ergänzungsantrag zu Artikel 9** aufrechterhalten werden würde, gegen diesen Ergänzungsantrag wenden. Der Regierungsvertreter hat im Besoldungsausschuß bereits erklärt, daß die Regelung der Gehälter der Volksschullehrer durch Vorlage eines besonderen Gesetzes erfolgt. Es ist aber

notwendig, daß zunächst Abstimmungen mit anderen Ländern vorgenommen werden. Wenn diese gegenseitigen Abstimmungen vorliegen, dann wird die bayerische Staatsregierung dem Landtag einen neuen Gesetzentwurf in Vorlage bringen.

Nun zu den Beschlüssen des Rechts- und Verfassungsausschusses. Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat mit Stimmenmehrheit beschlossen, daß in **Artikel 1 die Ziffer 6**, in der es sich um die Frage der Einreihung von Orten in andere Ortsklassen handelt, gestrichen werden soll. Ich habe gegen diese Streichung nichts einzuwenden. Wenn über den Artikel 9 beschlossen wird, dann stehe ich auf dem Standpunkt, daß man die Regierungsvorlage belassen und dem Beschluß des Rechts- und Verfassungsausschusses nicht stattgeben sollte, wonach in Artikel 9 die Worte gestrichen werden sollen: „sowie nach Maßgabe des im Staatshaushaltsgesetz 1952 vom 31. Juli 1952 (GVBl. S. 229) festgestellten Stellenplanes“. Ich habe mich im Besoldungsausschuß sowie im Rechts- und Verfassungsausschuß auf den Standpunkt gestellt, daß ich den Artikel 9 verfassungsmäßig nicht für haltbar betrachte. Juristen — ich bin kein Jurist —, auch Verfassungsjuristen, sind aber anderer Auffassung und stellen sich auf den Standpunkt, daß das, was in Artikel 9 von der Regierung in Vorschlag gebracht worden ist, der verfassungsrechtlichen Nachprüfung standhält. Wenn diese Auffassung richtig ist, dann ist es zweckmäßiger, wenn man es bei der Regierungsvorlage beläßt.

(Beifall)

Präsident Dr. Hundhammer: Ich rufe als nächsten Redner auf den Herrn Abgeordneten **Dr. Lippert**.

Dr. Lippert (BP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Darf ich zu dieser Frage eine kurze Erklärung abgeben: Es ist nun einmal so, daß wir, wenn wir neuerdings vor die Entscheidung gestellt werden, diesen Teuerungszulagen zuzustimmen oder nicht, ein unbehagliches Gefühl nicht los werden. Ich muß dem Herrn Kollegen **Wimmer** recht geben: diese Methode führt uns in den Abgrund. Wenn wir nun gehört haben, was München ausgibt, dann sage ich Ihnen, was der bayerische Staat mit der Teuerungszulage ausgibt: Wir grenzen mit dem Besoldungsaufwand bereits an die erste Milliarde! Dabei ist das Unbefriedigende, daß wir bei dieser ganzen Teuerungszulage eine **soziale Staffelung** nicht vornehmen können, so sehr wir sie begrüßen und wünschen würden.

(Abg. Stock: Sehr gut!)

Aber aus beamtenrechtlichen Gründen geht es nicht. Wir erleben, das haben wir gerade an dem Beispiel gehört, daß der Kleine nicht einmal insgesamt so viel Gehalt bekommt, als bei den Großen die Zulage ausmacht.

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

Ich spreche einer Nivellierung nicht das Wort, aber ich will nur zum Ausdruck bringen, daß wir ein höchst unbehagliches Gefühl bei der Behandlung dieser Materie haben. Andererseits können wir die

(Dr. Lippert [BP])

Zustimmung nicht versagen, trotz dieser Bedenken, die wir zurückstellen, weil wir sonst schuld sind, daß der Kleine überhaupt nicht in den Genuß der Teuerungszulage kommt. Das ist der einzige Grund, warum wir unsere Zustimmung zu dieser Gesetzesvorlage nicht versagen dürfen.

(Bravo! bei der BP)

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort nimmt der Herr Staatssekretär Dr. Ringelmann.

Dr. Ringelmann, Staatssekretär: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es liegt mir fern, auf die grundsätzlichen Ausführungen, die hinsichtlich der Gestaltung der Besoldungsaufbesserung gemacht wurden, oder auf die grundsätzlichen Ausführungen, die der Herr Abgeordnete Oberbürgermeister Wimmer hinsichtlich der Besteuerung der Gehälter und der Gehaltsaufbesserungen gemacht hat, näher einzugehen. Ich möchte mich im Interesse der Zeitersparnis darauf beschränken, zu den verschiedenen Anträgen, die zur Beilage 3955 vorliegen, in Kürze Stellung zu nehmen.

Wir sehen hier zunächst einmal in der Beilage 4007 den **Antrag des Ausschusses** für Rechts- und Verfassungsfragen, in Artikel 1 die Ziffer 6 zu streichen und in Artikel 9 die Worte „sowie nach Maßgabe des im Staatshaushaltsgesetz 1952 vom 31. Juli 1952 (GVBl. S. 229) festgestellten Stellenplanes“ wegzulassen.

Artikel 1 Ziffer 6 enthält in Übereinstimmung mit dem Bundesgesetz die Bestimmung, daß bis zur Neuaufstellung des Ortsklassenverzeichnisses der Bundesminister der Finanzen mit Zustimmung des Bundesrats in besonders begründeten Ausnahmefällen einzelne Orte oder Ortsteile in eine andere Ortsklasse einreihen kann. Man kann wohl mit einem gewissen Recht sagen: Es geht nicht an, daß durch ein Landesgesetz einem Bundesminister die Befugnis eingeräumt wird, das Ortsklassenverzeichnis durch Aufnahme einzelner Orte in eine andere Ortsklasse zu ändern. Denn an sich können nur Bundesgesetze einem Bundesminister eine derartige Zuständigkeit verleihen. Auf der anderen Seite aber muß man beachten, daß das Besoldungsgesetz durch unser Besoldungsangleichungsgesetz vom Jahre 1939 übernommen wurde, in dem es heißt: „Das Reichsbesoldungsgesetz vom 16. Dezember 1927 gilt vom 1. Juli 1938 an in der jeweiligen Fassung entsprechend für die Dienstbezüge . . . der planmäßigen und außerplanmäßigen Landesbeamten, die bisher durch das Beamtenbesoldungsgesetz geregelt sind.“ Lediglich im Interesse der Klarstellung, daß ein **einheitliches Ortsklassenverzeichnis** notwendig ist und es nicht angeht, daß der Bundesfinanzminister und der Landesfinanzminister je gesondert die Einreihung von Orten in andere Ortsklassen in Ausnahmefälle vornehmen, wurde der § 12 Absatz 3 in der Fassung des dritten Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des Besoldungsrechts des Bundes hereingenommen. Für uns ist das eine Klarheit: Auch wenn die Bestimmung nach Ziff. 6 nicht aufgenommen

würde, wären wir wohl niemals in der Lage, selbständig einzelne Orte anders in das Ortsklassenverzeichnis aufzunehmen als dies der Bund tut; denn an vielen Orten sind gleichzeitig Bundes- und Landesbeamte. Da das Ortsklassenverzeichnis auch für die Tarifangestellten und zu einem Teil für die Arbeiter maßgebend ist, würden wir mit einem solchen Verfahren in ein Chaos kommen, das wir unbedingt vermeiden müssen. Die Streichung der Ziffer 6 des Artikels 1 würde also praktisch keine Änderung des Rechtszustandes herbeiführen. Wenn unter diesem Gesichtspunkt die Ziffer 6 gestrichen wird, würden wir unsererseits keine Erinnerung erheben.

Anders verhält es sich mit dem **Antrag in Ziffer 2**, wonach im **Artikel 9** die Worte „sowie nach Maßgabe des . . . festgestellten Stellenplanes“ zu streichen sind. Dazu wurden verschiedene Ausführungen gemacht, die aber zum Teil an dem Kern der Sache vorbeigegangen sind. Wenn wir unser **Besoldungsangleichungsgesetz** vom Jahre 1939 heranziehen, so finden wir dort den Artikel 10, in dem es heißt:

Die Landesregierung kann durch Verordnung die Amtsbezeichnungen ändern. Sie kann ferner durch Verordnung Beamte, die in der Besoldungsordnung nicht aufgeführt sind, in die Besoldungsordnung einreihen und an Stelle der in anderen Gesetzen oder in Verordnungen eingeführten Gruppen der bisherigen Besoldungsgruppen die entsprechenden neuen Besoldungsgruppen bestimmen.

Nun wurde seit dem Jahre 1944 von dieser Bestimmung kein Gebrauch mehr gemacht. Man war nämlich immer der Meinung, es komme eine neue allgemeine Besoldungsordnung, die dann alle Änderungen in den einzelnen Beamtenstellen und damit in den Berufsbezeichnungen in sich schließen werde, so daß man eine Reform der Besoldungsordnung, also nicht etwa des Besoldungsgesetzes, sondern der Aufzählung der Beamten der einzelnen Besoldungsgruppen nicht mehr brauche. Vom Jahre 1945 an haben wir, wie Sie auch in der Begründung zu Artikel 9 lesen, eine ganze Reihe von Behörden mit ihren Beamten in den Landesdienst übernommen. Ich brauche bloß an die frühere Reichsfinanzverwaltung zu erinnern, die nunmehr Landesfinanzverwaltung ist, und an zahlreichen Beamtenbezeichnungen, die Sie in unserer bayerischen Besoldungsordnung naturgemäß seit dem Übergang der Landesfinanzverwaltung auf das Reich nicht finden. Wenn heute jemand zum Beispiel einem Steuerrat oder einem Steuersekretär oder Obersteuerinspektor erklärt: Du führst Deine Amtsbezeichnung zu Unrecht, weil keine gesetzliche und keine verordnungsmäßige Grundlage nach bayerischem Recht vorhanden ist, wonach Du als Landesbeamter berechtigt bist, Dich Steuerrat oder Obersteuerinspektor zu nennen, dann muß er das hinnehmen. Er kann lediglich darauf verweisen, daß er eine Ernennungs- oder Beförderungsurkunde in Händen hat und ihm die Staatsregierung oder der Staatsminister diese Bezeichnung verliehen hat. Aber mit der Urkunde allein erlangt diese Amtsbezeichnung keine Rechtskraft.

(Dr. Ringelmann, Staatssekretär)

Sie muß sich auf eine gesetzliche oder vom Gesetz abgeleitete Bestimmung stützen. Daher haben wir den Standpunkt vertreten: Wir müssen von diesem Artikel 10 nunmehr praktisch Gebrauch machen. Der Artikel 10 aber reicht vielleicht insofern nicht ganz aus, als er nicht die Gruppen enthält, die kraft der politischen Ereignisse auf den Staat übergegangen sind. Infolgedessen blieb nichts anderes übrig, als dort anzuknüpfen, wo diese Stellenbezeichnungen festgelegt sind. Das ist der Haushalt mit seinen **Stellenplänen**, den der Landtag von Jahr zu Jahr verabschiedet. Mit der Genehmigung der Stellenpläne hat der Landtag praktisch die Zustimmung dazu gegeben, daß die Stelleninhaber mit diesen Bezeichnungen weitergeführt werden. Hierher gehören dann auch die Stelleninhaber der früheren Reichsfinanzverwaltung, die nunmehr Landesfinanzverwaltung geworden ist. Das gleiche gilt für die Stelleninhaber in anderen Verwaltungen, die vom Reich auf das Land übergegangen sind. Wenn wir an diese Stellenpläne anknüpfen und sagen: Du, Staatsregierung, oder Du, Finanzminister, wirst ermächtigt, diese Stellenbezeichnungen und Beamtenbezeichnungen in die Beamtenbesoldungsordnung als **Anlage zum Besoldungsgesetz** hereinzunehmen, so bewegen wir uns auf völlig verfassungsmäßiger Grundlage. Auch im Gesetz des Bundes ist eine Bestimmung enthalten, in der es heißt, daß die Bundesminister der Finanzen und des Inneren ermächtigt werden, „den Wortlaut des Besoldungsgesetzes und seiner Anlagen in der nach dem zweiten Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Besoldungsrechts vom 20. August 1952 und diesem Gesetz geltenden Fassung im Bundesgesetzblatt bekanntzumachen und dabei auch die durch die veränderten staatsrechtlichen Verhältnisse erforderlichen Anpassungen des Wortlauts und der Amtsbezeichnungen vorzunehmen“. Wenn wir uns bei dem bayerischen Gesetz staatsrechtlich nicht einwandfrei benähmen, würde das gleiche auch für den Bund zutreffen. Denn die verfassungsrechtlichen Grundlagen liegen auf völlig gleicher Ebene.

Ich bitte deshalb dem Antrag, in Artikel 9 die Worte „sowie nach Maßgabe des . . . Stellenplanes“ zu streichen, nicht stattzugeben und uns die Möglichkeit zu geben, auch diejenigen Beamten, deren Amtsbezeichnungen nicht durch Verordnungen übernommen sind, sondern auf Grund der Stellenpläne festliegen, in die Besoldungsordnung hereinzunehmen. Denn es sind das fast ausschließlich Beamte, die durch die Ereignisse, durch die staatspolitischen Veränderungen nunmehr aus Reichsbeamten Landesbeamte geworden sind.

Wenn Sie noch aus einem anderen Gesichtspunkt ein Bedenken gegen den Artikel 9 haben sollten, dessen Streichung der Herr Abgeordnete Dr. Eberhardt beantragt hat, dann könnte diesem Bedenken auch in der Weise begegnet werden, daß man in Artikel 9 im Eingang sagt: Die Staatsregierung — nicht das Staatsministerium der Finanzen — wird ermächtigt, den Wortlaut des Besoldungsgesetzes usw. bekanntzugeben und das und das

aufzunehmen. Damit könnten Sie den Einwand widerlegen, daß es in Artikel 10 des Besoldungsangleichungsgesetzes vom Jahre 1939 geheißen hat, die **Landesregierung** kann das durch Verordnung machen, während hier diese Ermächtigung auf das Staatsministerium der Finanzen weiterübertragen werden soll. — Das sind die Ausführungen zu Beilage 4007, zum Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen.

Nun komme ich zu dem **Antrag der Fraktion der FDP**. Dieser Antrag will dem Artikel 9, von dem ich gerade gesprochen habe, die Worte anfügen: „ . . . nachdem das bayerische Gesetz in Ausführung der im § 6 des Dritten Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des Besoldungsrechts des Bundes vom 27. März 1953 vorbehaltenen Änderungen der Bezüge der Volksschullehrer verkündet worden ist“. In einfachem Deutsch gesagt: Es wird verlangt, daß die **Kodifikation der Besoldungsordnung** erst erfolgt, wenn das Gesetz, das durch den § 6 des Dritten Bundesgesetzes zur Änderung und Ergänzung des Besoldungsrechts angekündigt ist, ergangen ist. § 6 sagt bekanntlich, daß die Länder in Abweichung von den §§ 8 und 9 des Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des Besoldungsrechts vom 6. Dezember 1951 Vorschriften erlassen können, die die Bezüge der **Volksschullehrer** verbessern, die die Verschlechterungen der Besoldung und Versorgung der Lehrer beseitigen, die durch die Einführung der Reichsbesoldungsordnung in den Ländern eingetreten ist, und die außerdem für einen Teil der Lehrkräfte aller Schularten und der fachlichen Schulaufsichtsbeamten zum Ausgleich der schlechten Beförderungsmöglichkeiten angemessene Verbesserungen ihrer Besoldung herbeiführen. Das **Programm des § 6** des Dritten Änderungsgesetzes ist also außerordentlich umfangreich, und ich glaube schon jetzt sagen zu können, daß es auch außerordentlich kostspielig ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn Sie täglich unsere Kassenübersichten in die Hand bekämen, wenn Sie wie ich verfolgen könnten, welche Mehrbelastung fast in jeder Woche für die Staatskasse entsteht, und wenn Sie an Hand der Übersichten verfolgen könnten, wie lange es noch dauern wird, bis wir nicht mehr in der Lage sind, diese steigenden Leistungen zu tragen, dann würden Sie wohl zu der Überzeugung kommen, daß wir jetzt, nachdem die erste Not auf dem Gebiet der Beamtenbesoldung behoben ist, nicht auf ein **kostspieliges großes Programm** eingehen können, wie es in diesem § 6 vorgesehen ist, sondern daß wir nur Schritt für Schritt nach Maßgabe der verfügbaren Deckungsmittel vorgehen können. Ich muß sehr ernst reden, meine Damen und Herren,

(Zuruf von der SPD: Das ist auch notwendig!)

und ich bedaure, daß der heute abwesende Herr Finanzminister das nicht an meiner Stelle selbst sagen kann. Was ich Ihnen sagen muß, ist, daß ich nicht weiß, wie wir ab Juli, wenn die dürren Monate hinsichtlich der Steuererträge kommen, zahlen sollen. Wir sind zwar schon mehrfach in dieser Verlegenheit gewesen, und immer hat uns ein

(Dr. Ringelmann, Staatssekretär)

Glückszufall wieder herausgeholfen. Aber wir können nicht dauernd Anleihen aufnehmen: Unsere **Verschuldung** — ich habe die Verschuldungsstatistik heute eingesehen — ist in der letzten Zeit gewachsen, so daß ich sagen muß, die Grenze ist erreicht, wir können nicht mehr darüber hinaus. Deshalb dürfen wir nicht in ein Programm hineinspringen, wie es in § 6 unter der Bewilligungsfreudigkeit des Bundestags niedergelegt wurde.

(Abg. Wimmer: Nur wegen der Wahlen!)

— Nur wegen der Bundestagswahlen! Die Wahldauer des Bundes geht zu Ende. Die Verantwortung werden neue Männer zu tragen haben. Aber bei den Ländern besteht die Verantwortung weiter. Deshalb müssen wir besonders vorsichtig sein und dürfen nicht in ein solches Programm hineinspringen. Wenn Sie, meine sehr verehrten Herren von der FDP, uns jetzt sagen: „Ihr dürft das neue Besoldungsgesetz und die Besoldungsordnung nicht eher verkünden, bis das Programm nach § 6 durchgeführt ist“, dann muß ich Ihnen auch sagen, Sie erschweren dadurch der Verwaltung die Arbeit. Unsere Behörden warten darauf, daß sie einen Überblick über die bestehende Gesetzgebung bekommen.

(Abg. Dr. Korff: Es liegt aber ein Antrag der SPD vor!)

— Der Antrag, der hier vorliegt, ist unterschrieben mit Bezold, Dr. Eberhardt und Fraktion der FDP. Ich glaube nicht, daß es sich um Herren der SPD handelt.

(Zurufe)

Wir wollen nicht streiten darüber; für mich gilt das geschriebene Wort und das stammt hier von der FDP.

(Heiterkeit — Abg. Dr. Korff: Das ist ein ganz anderer Antrag, der hier zur Lehrerbesoldungsordnung eingebracht wurde.)

— Die steht heute nicht auf der Tagesordnung. Sie wollen haben, daß das Gesetz erst verkündet wird — —

(Abg. Dr. Korff: Wenn der Antrag verbeschieden ist!)

Sie verweisen doch auf § 6; Sie können sich nicht herauswinden.

(Heiterkeit)

Ich würde dringend bitten, daß Sie diesen Antrag der FDP vom 14. April ablehnen.

Nun liegt noch ein **Antrag** des Herrn Abgeordneten **Dr. Eberhardt** auf Streichung der Artikel 5, 6, 7 und 8 in dem Wortlaut des Artikels 10 vor. Wir haben Ihnen in der **Begründung zum Artikel 10** ausführlich dargelegt, daß es bei dem geringfügigen Unterschiedsbetrag zwischen dem alten und neuen Wohnungsgeldzuschuß unmöglich ist, daß wir jetzt 30 000 Kassenanweisungen neu erstellen. Uns kostet jede Kassenanweisung beinahe so viel, als der Betreffende als Verbesserung erhält. Es wurde gesagt, der Bund habe eine solche

Bestimmung nicht getroffen. Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren, wo ist denn der Versorgungskörper der Bundesverwaltung? Der Bund ist im Jahre 1949 mit dem Grundgesetz entstanden und seine Beamten sind zum allergrößten Teil noch im aktiven Dienst. Fragen Sie einmal, wieviel Versorgungsempfänger, Ruhestandsbeamte und Hinterbliebene der Bund hat, und dann vergleichen Sie die Unmasse der Versorgungsempfänger, die wir haben. Stellen Sie doch unsere Behörde nicht vor eine Arbeitslast, der sie einfach nicht gewachsen ist! Was ist die praktische Folge, wenn wir für die zurückliegende Zeit arbeiten müssen? Wir können dann nicht sofort für die Zukunft arbeiten und das Neue bleibt liegen. Die Folge ist, daß noch mehr geschimpft wird, als jetzt über die Beträge, die die Beteiligten leicht verschmerzen können. Ich möchte deshalb bitten, dem Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Eberhardt nicht zu entsprechen.

Nun glaube ich nur noch die **Anfrage** des Herrn Abgeordneten **Donsberger** beantworten zu müssen. Hier muß ich mich leider einer Unterlassung für schuldig erklären. Ich bin froh, daß der Herr Abgeordnete auf diese Frage noch zu sprechen gekommen ist. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie können sich noch an die Debatten erinnern, zu denen es in diesem Hohen Hause kam, als die Einreihung der Mitglieder der Staatsregierung in die Beamtenbesoldungsgruppe beschlossen wurde. Ich will an diese Debatten, die in der Öffentlichkeit kolossal aufgebauscht wurden, nicht mehr zurückerinnern; aber im Eifer des Gefechts hat man derer vergessen, die ebenfalls eine Berechtigung haben, mitbeteiligt zu werden. Das sind nämlich die im Ruhestand befindlichen Mitglieder der Staatsregierung.

(Zuruf aus der Mitte: Gibt's doch nicht!)

und außerdem die versorgungsberechtigten Hinterbliebenen, die Witwen und die Waisen. Wir haben nicht viele Fälle. Wenn ich jetzt die Akten hier hätte, hätte ich in zehn Minuten die ganze Liste zusammengestellt. Es ist ein Betrag von einigen tausend Mark, der hier in Frage kommt. Aber auf der anderen Seite ist es Aufgabe des Gesetzgebers, gerecht zu sein und seine Fürsorge allen angedeihen zu lassen, die unter seinem Schutz stehen. Infolgedessen darf ich mir die Bitte gestatten, daß Sie dem **Artikel 6**, der von der Gewährung der Teuerungszulage an die Versorgungsempfänger spricht, einen **Absatz 2** einfügen etwa mit dem Wortlaut:

„Abs. 1 gilt auch für Personen, die auf Grund des Gesetzes über die Besoldung und Versorgung der Mitglieder der bayerischen Staatsregierung vom 5. September 1946 lebenslangliches Ruhegehalt oder Hinterbliebenenversorgung erhalten.“

Damit nehmen Sie den **Angehörigen der früheren Kabinette** beziehungsweise ihren Hinterbliebenen das bittere Gefühl, daß Sie für diese Personengruppe nichts getan haben, nachdem für alle anderen, die der Betreuung des Staates in versorgungsrechtlicher Hinsicht unterliegen, gesorgt wurde. Ich darf die Zustimmung des Herrn Ministerprä-

(Dr. Ringelmann, Staatssekretär)

sidenten und des Herrn stellvertretenden Ministerpräsidenten voraussetzen, wenn ich nunmehr den **Antrag** einbringe, dem Artikel 6 diesen Absatz 2 in der Form anzufügen, daß der Absatz 1, der von der Gewährung der vorgesehenen Zulagen von 20 beziehungsweise 16 vom Hundert ab 1. April 1953 handelt, auch auf Personen Anwendung findet, die auf Grund des Gesetzes über die Besoldung und Versorgung der Mitglieder der bayerischen Staatsregierung vom 5. September 1946 lebenslängliches Ruhegehalt oder Hinterbliebenenversorgung erhalten.

(Abg. Dr. Bungartz: Was kostet das? „Einige“ tausend! Da sind Sie großzügig!)

— Herr Abgeordneter, ich kann es nicht genau sagen, da ich jetzt erst vom Herrn Abgeordneten Donsberger aufmerksam gemacht werde. Ich habe zwar ein gutes Gedächtnis, aber bevor ich Ihnen mit einer falschen Zahl diene, diene ich Ihnen überhaupt nicht mit einer Zahl.

(Sehr gut! bei der CSU)

Ich kann Ihnen aber sagen, es sind vielleicht 3000 oder 4000 Mark, die in Frage kommen. Ich lege mich aber nicht fest; wenn es 5000 sind, würden Sie mich, Herr Abgeordneter, sofort hängen,

(Heiterkeit)

und das möchte ich vermeiden.

(Abg. Dr. Bungartz: Monatlich oder jährlich?)

— Für hundert Jahre natürlich nicht, sondern nur fürs Jahr.

(Heiterkeit)

Ich bitte, diesen Antrag anzunehmen; denn damit erfüllen wir eine Verpflichtung, die ohne weiteres anerkannt werden muß. Ich möchte noch das eine dazu bemerken: Der Artikel 5 soll keine Anwendung finden; denn in Artikel 5 ist auf die früheren Zulagen verwiesen. Diese Bestimmung über die früher gewährten Zulagen findet keine Anwendung; vielmehr wird die Verbesserung erst ab 1. April 1953 gewährt.

Präsident Dr. Hundhammer: Es sind neue Wortmeldungen eingelaufen. Ich erteile zunächst das Wort dem Herrn Abgeordneten Junker.

Junker (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte doch noch einmal zu dem **Abänderungsantrag** des Rechts- und Verfassungsausschusses zu **Artikel 9** das Wort ergreifen. In Artikel 9 hat zwar, wie der Herr Staatssekretär Dr. Ringelmann eben ausführte, nach Artikel 10 des Besoldungsangleichungsgesetzes von 1939 eine gewisse Ermächtigung dahingehend stattgefunden, daß die Staatsregierung den Stellenplan durch Verordnung jeweils ändern kann. Diese Verordnung ist aber nie ausgenutzt worden, und wenn man nun auf Grund einer nicht ausgenutzten Verordnung hinterher die **Ermächtigung** für die Staatsregierung aussprechen würde, daß das, was seinerzeit übersehen wurde, trotzdem Gesetz sein soll, weil es

einmal in einem Haushaltsgesetz ausgesprochen wurde, dann, glaube ich, würde es sich um einen glatten **Verstoß gegen Artikel 72** unserer bayerischen **Verfassung** handeln, der in Absatz 1 ganz eindeutig lautet:

Die Gesetze werden vom Landtag oder vom Volk (Volksentscheid) beschlossen.

Die in Artikel 10 des Besoldungsangleichungsgesetzes von 1939 festgelegte Ermächtigung für die Staatsregierung, auf dem Verordnungsweg etwas festlegen zu können, kann nie die Grundlage für eine gesetzliche Regelung sein; denn die gesetzliche Regelung obliegt einzig und allein dem Bayerischen Landtag. Daß dem so ist, hat gestern auch der Regierungsvertreter im Rechts- und Verfassungsausschuß bestätigt, als er sagte, die Bedenken des Berichterstatters habe er selbst schon im Besoldungsausschuß angedeutet, nämlich daß der Zusatz „nach Maßgabe des Stellenplanes“ nicht hundertprozentig als gesetzliche Grundlage zu betrachten sei. Seit dem Jahre 1944 beruhten neue Stellenbezeichnungen nur auf dem Haushaltsgesetz, also nicht auf einer besoldungsrechtlichen Regelung. Den Gehaltszahlungen fehle eigentlich die rechtliche Grundlage, zum Beispiel den Zahlungen an die Vizepräsidenten, weil das Besoldungsgesetz nur die in ihm geregelten Bezüge gestatte. Ich gebe zu, daß das Finanzministerium vielleicht in einer etwas schwierigen Situation ist, wenn wir diese Regelung nicht treffen, ich glaube aber, meine Damen und Herren, es lohnt sich, hier auch im Kleinen den **Grundsatz zu wahren**, daß kein Gesetz erlassen werden kann und nichts als Gesetz angesprochen werden kann, was der Bayerische Landtag nicht entweder Wort für Wort besprochen und beschlossen hat oder was aus einem anderen Gesetz abgeschrieben ist. Was aus einer Verordnung oder — wie hier — aus der Möglichkeit, diese Dinge auf dem Ordnungswege zu regeln, stammt, kann meines Erachtens nicht Gesetzeskraft erhalten. Deshalb habe ich das Hohe Haus gebeten, nein zu sagen.

Meine Damen und Herren, ich war gestern als Berichterstatter in der unangenehmen Lage, dem Hohen Hause empfehlen zu müssen, ein Gesetz, das es mit großer Mehrheit beschlossen hatte, nicht zu erlassen und abzulehnen, weil der Bayerische Senat dagegen Einspruch erhoben und mit Recht darauf hingewiesen hat, daß dieses Gesetz auf Grund der Verfassung nicht tragbar ist. Es war das Gesetz über die Wahlberechtigung von Bewohnern ausmärkischer Gebiete in den benachbarten Gemeinden. Ich möchte dem Hohen Hause — fast wäre ich versucht zu sagen — die Blamage ersparen, daß auch das jetzt vorliegende Gesetz wieder vom Senat aufgegriffen wird und daß wir dann am Schluß nach Belehrung durch den Verfassungsgerichtshof oder auch nur durch den Senat wiederum einen anderen Beschluß fassen müssen. Soviel zur grundsätzlichen Seite.

Eines aber möchte ich noch sagen, und dazu, glaube ich, müßte ich den Herrn Finanzminister und den Herrn Staatssekretär der Finanzen als Kronzeugen haben: Wir haben doch wohl alle ein

(Junker [CSU])

Interesse daran, daß dieses Gesetz **möglichst bald zur Durchführung** und Anwendung kommt. Wenn wir die besagte Bestimmung in dem Gesetz lassen, glaube ich garantieren zu können, daß der Senat Einspruch erhebt, und dann haben wir das, was wir wollen, nicht erreicht. Das ist der letzte und stichhaltigste Grund, weshalb ich Sie bitte, diesen Passus wegzulassen — wir haben ja heute diesen Tagesordnungspunkt seiner Dringlichkeit wegen auf 3 Uhr angesetzt —, damit nicht der Senat diese Angelegenheit aus grundsätzlichen Erwägungen zurückstellen muß und es nicht vielleicht doch so kommt, daß am 1. Mai der Wille des Landtags und der Staatsregierung nicht durchgeführt ist, nämlich daß die Beamten in den Genuß der nun einmal beschlossenen Erhöhung kommen.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt der Herr Abgeordnete Dr. Eberhardt als Redner.

Dr. Eberhardt (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bedauere außerordentlich, daß ich durch die Worte des Herrn Staatssekretärs Dr. Ringelmann —

(Abg. Dr. Korff: Er ist beschäftigt!)

— (zur Regierungsbank gewandt) Herr Staatssekretär Dr. Ringelmann, würden Sie bitte etwas herhören — nochmals auf den Plan gerufen worden bin. Der Herr Staatssekretär hat gemeint, der Abänderungsantrag, dessen Ablehnung er beantragt hat, was sein gutes Recht ist, bliebe an uns hängen. Dabei hat er wohl nicht zugehört, was ich vorhin gesagt habe. Ich habe vorhin nämlich erwähnt, daß auf der heutigen Tagesordnung der **Antrag der SPD** stünde,

(Abg. Dr. Korff: Richtig!)

die Regierung solle uns sofort den Gesetzentwurf über die Verbesserung der Lehrerbesoldung vorlegen, sobald das Bundesgesetz verkündet sei. Wenn die SPD daher vorhin dem Herrn Staatssekretär Dr. Ringelmann Beifall gezollt hat, dann hat sie offenbar vergessen gehabt, daß sie diesen Antrag stellte, der nun auf der Tagesordnung steht. Als reiner gläubiger Tor habe ich mich auf diesen Antrag verlassen, der im Besoldungsausschuß einstimmig angenommen worden ist und zu dem der anwesende Regierungsvertreter kein Wort von dem sagte, was wir heute vom Herrn Staatssekretär Dr. Ringelmann gehört haben. Als reiner gläubiger politischer Tor habe ich geglaubt, sagen zu dürfen: Die Lehrer können also auch damit rechnen, daß entsprechend diesem Beschluß ihre Besoldung geregelt werden wird, sobald die Sperre des Bundes aufgehoben ist, und daß es sich nicht um einen unendlich langen Zeitraum handeln werde. Wenn ich dann gesagt habe, daß wir das alles auf einmal kodifizieren könnten, so schien mir das aus praktischen, gesetzes-technischen und logischen Erwägungen heraus eine ganz selbstverständliche Folge zu sein.

(Abg. Dr. Korff: Auch mit Rücksicht auf den Antrag der SPD.)

Nun hören wir heute vom Herrn Staatssekretär Dr. Ringelmann, daß das, was wir bisher in bezug auf die **Lehrerbildung** allerdings für selbstverständlich gehalten haben, wieder mit gewissen Fragezeichen versehen wird. Die Bedenken, die heute vorgetragen wurden, waren aber noch nicht bekannt, als wir den Abänderungsantrag stellten, und darum halten wir unseren Abänderungsantrag für um so erforderlicher. Die Regierung muß jetzt gezwungen werden, auf Grund ihrer bisherigen Erklärungen und auf Grund der Beschlüsse des Landtags, daß diese Regelung so schnell wie möglich durchzuführen ist, so schnell wie möglich Farbe zu bekennen und zu sagen, was sie in der Beziehung wirklich machen will. Trotzdem gehört all das in die endgültige Kodifikation hinein. Um aber einem Irrtum vorzubeugen, weise ich darauf hin, daß diese Kodifikation mit dem Inkrafttreten des Gesetzes nicht das geringste zu tun hat. Ich habe mir schon erlaubt, das vorhin auseinanderzusetzen. Um aus den Schwierigkeiten herauszukommen, habe ich beantragt, den Artikel 9 ganz zu streichen. Die Kodifikation hat mit der Beschleunigung des Gesetzes nicht das geringste zu tun. Bei dieser Kodifikation, die den übrigen Gesetzesinhalt gar nicht betrifft, handelt es sich nur darum, eine **erschöpfende Zusammenstellung des Besoldungsrechts** zu bekommen. Diese muß in aller Ruhe und so vorgenommen werden, daß eine wirklich brauchbare Basis erreicht wird, und nicht eine Basis, von der man weiß, daß sie nach wenigen Monaten bereits wieder geändert werden muß. Eine solche Änderung hätte natürlich keinen Zweck und es ist besser, die Kodifikation drei bis vier Monate später vorzunehmen und sie aus dem Gesetz herauszulassen, das in seiner beschleunigten Verabschiedung durch diese Frage in keiner Weise berührt wird.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt der Herr Abgeordnete Dr. Bungartz.

Dr. Bungartz (FDP): Meine Damen und Herren! Ich glaube, die meisten von Ihnen kennen mich dahingehend, daß ich Zurufe oder sonstige Dinge, auch heftige politische Kämpfe keineswegs übel nehme, sondern manchmal außerordentlich schätze. Wenn es uns aber passiert, daß ein Mitglied der Staatsregierung, wie eben Herr **Dr. Ringelmann**, uns mit einem Zusatzantrag überfällt und ich ihn dann frage: „Gilt die Zahl, die Sie genannt haben — 3000 bis 4000 DM — monatlich oder jährlich?“ und ich darauf diese schnippische und abschätzige Antwort erhalte: „Ja, selbstverständlich nicht für 100 Jahre!“, so betrachte ich das als Ausdruck der **Geringschätzung** eines Mitglieds der Staatsregierung gegenüber einem Mitglied dieses Hohen Hauses.

(Abg. Dr. Korff: Sehr richtig! — Abg. Meixner: Er hat Sie wohl nicht richtig verstanden!).

— Dann soll er zuhören, wenn er es nicht richtig verstanden hat.

(Abg. Dr. Korff: Er hört ja jetzt auch nicht zu!)

(Dr. Bungartz [FDP])

Aber der Herr Staatssekretär Dr. Ringelmann ist uns durch alle seine anderen Handlungen dafür bekannt, daß er seine Minderachtung dieses Hohen Hauses immer wieder zum Ausdruck bringt.

Ich hätte erwartet, daß der Herr Präsident ein Mitglied dieses Hauses in Schutz nehmen würde. Da der Herr Präsident es nicht getan hat — er hat es vielleicht überhört —, wehre ich mich gegen eine derartige verächtliche Behandlung von seiten des Herrn Staatssekretärs.

(Beifall bei der BP)

Präsident Dr. Hundhammer: Ich werde das Protokoll nachträglich auf die einschlägige Bemerkung hin ansehen und darauf zurückkommen, wenn es angebracht erscheint. — Die Aussprache ist damit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dabei liegt zugrunde der Wortlaut des Gesetzesentwurfs auf der Beilage 3955. Ich darf das Hohe Haus bitten, mir die Verlesung des sehr umfangreichen Textes des Gesetzes zu erlassen. Ich nehme jeweils auf die Drucksachen Bezug.

Zum Artikel 1 des Gesetzes ist vom Rechts- und Verfassungsausschuß der Vorschlag gemacht worden, die Ziffer 6 zu streichen.

Ich lasse zunächst über die Ziffern 1 mit 5 des Artikels 1 abstimmen. Wer ihnen die Zustimmung erteilt, wolle Platz behalten. — Stimmenthaltungen? — Ich bitte um die Gegenprobe. — Gegen 4 Stimmen bei einer Stimmenthaltung sind die Ziffern 1 mit 5 angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über Ziffer 6 des Artikels 1. Der Rechts- und Verfassungsausschuß schlägt die Streichung vor. Wer dem Vorschlag des Ausschusses auf Streichung beitrifft, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Die Streichung der Ziffer 6 ist abgelehnt.

Simmel (BHE): Darf ich das in Zweifel ziehen bei der großen Anzahl der Stimmenthaltungen?

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter, wir stimmen nicht mit absoluter Mehrheit, sondern mit relativer Mehrheit ab. Ich darf Sie, Herr Abgeordneter Simmel, gleichzeitig bitten, als Schriftführer zu fungieren.

(Heiterkeit — Abg. Simmel begibt sich an den Präsidententisch)

— Herr Abgeordneter! Die Entscheidung darüber, wie eine Abstimmung ausgefallen ist, trifft das Präsidium. Ist sich das Präsidium einig, dann ist die Frage entschieden. Wird sich das Präsidium nicht einig, dann gibt es eine namentliche Abstimmung. Ich bitte Sie, weiterhin mitzuwirken, aber die Abstimmung ist in Ordnung.

(Heiterkeit)

Wir stimmen über den Rest des Artikels 1 ab. Wer dem Rest des Artikels 1, gegen den keine Erinnerungen erhoben werden, die Zustimmung erteilt, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die

Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Bei 10 Stimmenthaltungen ist der übrige Teil des Artikels 1 angenommen.

Ich rufe auf den Artikel 2. Wer die Zustimmung erteilt, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Bei 8 Stimmenthaltungen ist der Artikel 2 angenommen.

Ich rufe auf den Artikel 3. Wer ihm die Zustimmung erteilt, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Der Artikel 3 ist einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den Artikel 4. Wer ihm die Zustimmung erteilt, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Gegen 2 Stimmen — Stimmenthaltungen? — und bei 1 Stimmenthaltung ist der Artikel 4 angenommen.

Ich rufe nunmehr auf den Artikel 5. Wer ihm die Zustimmung erteilt, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Bei 4 Stimmenthaltungen ist der Artikel 5 angenommen.

Ich rufe auf Artikel 6. Wer ihm die Zustimmung erteilt, wolle Platz behalten. —

(Abg. Hagen Georg: Ein Antrag!)

Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Bei 5 Stimmenthaltungen ist der Artikel 6 angenommen.

Hier ist zu behandeln der vorhin auf die Anfrage des Herrn Abgeordneten Donsberger hin vom Herrn Staatssekretär Dr. Ringelmann als Vorschlag formulierte Text. Er würde lauten:

Die am 1. Januar 1953 vorhandenen versorgungsberechtigten ehemaligen Mitglieder der bayerischen Staatsregierung und deren Hinterbliebene erhalten mit Wirkung vom 1. April 1953 Zulagen nach Maßgabe des

— eben beschlossenen —

Abs. 1.

Wer die Zustimmung — —

(Abg. Dr. Baumgartner: Zur Abstimmung!)

— Herr Abgeordneter Dr. Baumgartner!

Dr. Baumgartner (BP): Meine Damen und Herren! Meine Fraktion wird gegen diesen Zusatz stimmen, und zwar deshalb, weil wir schon vor langer Zeit einen Antrag zur Änderung des Gesetzes über die Versorgung der früheren Kabinettsmitglieder eingereicht haben. Dieser Antrag liegt, glaube ich, 1½ oder 2 Jahre in der Schublade und wird im zuständigen Ausschuß nicht bearbeitet. Ich möchte für meine Fraktion bekanntgeben, daß wir aus diesem Grunde dem Zusatzantrag unsere Zustimmung nicht geben können.

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort erbittet weiter der Herr Abgeordnete Haußleiter.

Haußleiter (fraktionslos): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Mir schien das Hohe Haus vorhin darüber einig zu sein, daß die Zulagen höher sein müßten bei den kleineren Einkommen und gerin-

(Haußleiter [fraktionslos])

ger bei den höheren Einkommen. Was bereits für die Beamten mit hohem Einkommen gilt, sollte erst recht gelten für Beamte oder in diesem Falle für politische Exponenten mit höchstem Einkommen. Wir haben uns breits dagegen gewehrt, daß grundsätzlich politisch Tätige mit Beamten gleichgestellt werden — —

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter, die sachliche Debatte wäre vorhin zu führen gewesen.

Haußleiter (fraktionslos): — Ich darf nur bekunden, weshalb wir den Antrag ablehnen. Daß man mit ihm versucht, auch noch das Kabinett in diese Zulage einzubeziehen, scheint mir unmöglich zu sein, so daß wir unter allen Umständen dagegen stimmen werden.

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter, ich darf bemerken, daß ein Irrtum vorliegt. Es dreht sich nicht um das aktive Kabinett, sondern um die pensionierten früheren Mitglieder. Wir haben ja jetzt den Zustand — wenn ich den einen Satz einfügen darf —, daß die Witwe eines Staatsrats eine höhere Pension bezieht als die eines Ministers, der früher sein Leben lang Beamter war.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem vorgelesenen Text die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Der Zusatz ist angenommen. Er wird eingefügt als Absatz 2 des Artikels 6. Der bisherige Text des Artikels 6 wird Absatz 1.

Ich rufe auf den Artikel 7. Wer ihm die Zustimmung erteilt, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Bei 3 Stimmenthaltungen ist der Artikel 7 angenommen.

Ich rufe auf den Artikel 8. Wer ihm die Zustimmung erteilt, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Bei 3 Stimmenthaltungen ist der Artikel 8 angenommen.

Wir kommen nunmehr zum Artikel 9. Zu ihm liegen mehrere Anträge vor: zunächst ein Vorschlag des Rechts- und Verfassungsausschusses auf Streichung mehrerer Worte, dann ein Antrag der FDP auf einen Zusatz und schließlich der Antrag Dr. Eberhardt auf Streichung des gesamten Artikels, was einfach die Ablehnung des Artikels 9 bedeuten würde.

Wir stimmen zunächst über den Artikel 9 unter Weglassung des vom Rechts- und Verfassungsausschuß vorgeschlagenen Teils ab. Über diesen Teil stimmen wir dann gesondert ab.

(Dr. Eberhardt: Zur Geschäftsordnung!)

— Zur Geschäftsordnung der Herr Abgeordnete Dr. Eberhardt.

Dr. Eberhardt (FDP): Ich glaube, Herr Präsident, daß doch der Antrag, den ganzen Artikel abzulehnen, der weitestgehende ist. Über ihn müßte zuerst abgestimmt werden.

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter, das ist ein Irrtum Ihrerseits. Denn wenn ich jetzt darüber abstimmen lasse, ob der Artikel 9 ohne den vom Rechts- und Verfassungsausschuß zur Streichung vorgeschlagenen Teil angenommen werden soll oder nicht, ist auch die Entscheidung über Ihren Vorschlag gefällt. Wer den ganzen Artikel streichen will, stimmt dem Artikel 9 nicht zu. Eine andere Methode der Abstimmung gibt es gar nicht.

(Abg. Dr. Eberhardt: Darf ich nochmals zur Geschäftsordnung bitten?)

— Bitte schön, Herr Abgeordneter. Ich erteile Ihnen nochmals das Wort.

Dr. Eberhardt (FDP): Es wäre doch durchaus denkbar, daß man für den Fall, daß die Streichung des Artikels abgelehnt wird, zu der Einzelstreichung seine besondere Meinung hat. Man könnte sehr wohl für die Streichung dieser einzelnen Worte sein, im übrigen aber den Artikel ganz gestrichen haben wollen. Diese beiden Gegensätze würden nicht zum Ausdruck kommen, wenn man nicht zunächst darüber abstimmt, ob der Artikel im ganzen gestrichen wird.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich glaube, Herr Abgeordneter, Sie haben mich vorhin nicht verstanden. Ich habe ausdrücklich gesagt, daß der zur Streichung vorgeschlagene Teil gesondert zur Abstimmung gebracht wird.

(Abg. Dr. Eberhardt: Ach so!)

Sie können also Ihre Meinung hierüber schon zum Ausdruck bringen.

Wir stimmen zunächst ab über den Artikel 9 ohne die vom Ausschuß zur Streichung vorgeschlagenen Worte. Wer dem Vorschlag von Dr. Eberhardt auf Streichung überhaupt stattgeben will, stimmt im gegenwärtigen Augenblick dagegen.

Wer dem Text, den ich eben formuliert habe, zustimmt, wolle, wie bisher bei der Abstimmung, den Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das sind also diejenigen, die den ganzen Artikel ablehnen wollen. Ich bitte um die Stimmenthaltungen. — Der Artikel 9 ist in dem umschriebenen Umfang angenommen.

Wir stimmen nunmehr über den vom Rechts- und Verfassungsausschuß zur Streichung empfohlenen Teil ab, der die Worte umfaßt:

sowie nach Maßgabe des im Staatshaushaltsgesetz 1952 vom 31. Juli 1952 (GVBl. S. 229) festgestellten Stellenplanes.

Wer diesen Worten die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Die Weglassung dieser Worte ist beschlossen.

Wir stimmen nunmehr über den Antrag Bezdold und Fraktion ab auf Hinzufügung folgender Worte hinter den Worten „der amtlichen Bezeichnungen vorzunehmen“:

nachdem das bayerische Gesetz in Ausführung der in § 6 des Dritten Gesetzes zur Änderung

(Präsident Dr. Hundhammer)

und Ergänzung des Besoldungsrechts des Bundes vom 27. März 1953 vorbehaltenen Änderungen der Bezüge der Volksschullehrer verkündet worden ist.

Wer diesem Antrag Dr. Eberhardt, Bezold zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Der Antrag ist bei einer Anzahl von Stimmenthaltungen abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel 10 des Gesetzes.

Hierzu hat der Herr Abgeordnete Dr. Eberhardt beantragt, die Worte „die Artikel 5, 6, 7 und 8 jedoch am 1. April 1953“ zu streichen. Wir stimmen zunächst über Absatz 1 nach dem Ausschlußtext ab, den ich der Klarheit halber nochmals verlesen möchte:

(1) Das Gesetz ist dringlich. Es tritt am 1. Januar 1953, die Artikel 5, 6, 7 und 8 jedoch am 1. April 1953 in Kraft.

Es ist wohl zweckmäßig, wir stimmen zunächst satzweise ab, und zwar zunächst über die Sätze:

Das Gesetz ist dringlich. Es tritt am 1. Januar 1953 in Kraft.

Wer dem verlesenen Text zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Der Absatz 1 ist mit dem zunächst verlesenen Text angenommen.

Wir stimmen jetzt über den weiteren Teil des Absatzes 1 ab:

die Artikel 5, 6, 7 und 8 jedoch am 1. April 1953.

Wer diesen Worten ebenfalls zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. Stimmenthaltungen? — Auch diese Worte sind angenommen.

Wir stimmen nunmehr über Absatz 2 des Artikels 10 ab. Er lautet:

(2) Das Staatsministerium der Finanzen erläßt die Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetz.

Ich nehme an, es erhebt sich dagegen keine Erinnerung. — Das Haus ist damit einverstanden.

Die Anlage brauchen wir wohl nicht gesondert zur Abstimmung zu bringen. Ich darf annehmen, daß sie vom Haus als Bestandteil des Gesetzes zur Kenntnis genommen wird.

Damit ist die erste Lesung beendet.

Wir kommen zur zweiten Lesung. Ich schlage vor, sie unmittelbar folgen zu lassen. Ich eröffne die Aussprache. — Eine Wortmeldung erfolgt nicht. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung entsprechend den Beschlüssen der ersten Lesung.

Ich rufe auf: Artikel 1 —, Artikel 2 —, Artikel 3 —, Artikel 4 —, Artikel 5 —, Artikel 6 —, Artikel 7 —, Artikel 8 —, Artikel 9 —, Artikel 10 — ohne Erinnerung.

Ich stelle fest, daß die Artikel die Zustimmung des Hauses auch in der zweiten Lesung gefunden haben. Damit ist die zweite Lesung beendet.

Wir kommen zur Schlußabstimmung über das ganze Gesetz einschließlich der Anlage. Ich schlage vor, die Abstimmung in einfacher Form vorzunehmen. — Es erfolgt kein Widerspruch.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hohen Hauses, die dem Gesetz in der Fassung der Beschlüsse der zweiten Lesung die Zustimmung erteilen, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Ich stelle fest, daß das Gesetz gegen 2 Stimmen bei 17 Stimmenthaltungen die Zustimmung des Hauses gefunden hat.

Das Gesetz hat den Titel:

Zweites Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Besoldungsrechts.

Die Überschrift des Gesetzes findet ebenfalls die Billigung des Hauses.

Damit ist die Beratung dieses Gegenstandes der Tagung abgeschlossen.

Es liegt ein **Dringlichkeitsantrag** vor, der von den Fraktionen der CSU, SPD, Bayernpartei, des BHE und der FDP, also von allen Fraktionen gemeinsam eingebracht wurde. Er hat folgenden Wortlaut:

Die Staatsregierung wird ersucht, die Unterhaltszuschüsse für Beamtenanwärter und Referendare sowie die Vergütungen bei Beschäftigungsaufträgen ab 1. April 1953 zu erhöhen und eine entsprechende Anordnung sofort zu erlassen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, bringe ich diesen Dringlichkeitsantrag sofort zur Abstimmung. — Ein Widerspruch erfolgt nicht.

Wer dem Dringlichkeitsantrag die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kehren zurück zur Aussprache über die Ziffer 6 d der Tagesordnung:

Haushalt des bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und soziale Fürsorge für das Rechnungsjahr 1953 (Einzelplan 10).

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Lippert.

Dr. Lippert (BP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich mache nochmals den Versuch, nachdem es mir heute früh nicht gelungen ist, das Plenum zu überzeugen, daß wir eine viel wirkungsvollere Diskussion hätten, wenn wir Gelegenheit nähmen, die Rede des Herrn Staatsministers eingehend zu studieren. Die Besprechung dieser Ebtrede ist zwar angelaufen, sie wurde aber bereits unterbrochen. Das eine steht wohl fest, meine Damen und Herren, daß wir auch morgen mit der Aussprache nicht fertig werden, weil es ausgeschlossen ist, daß in eineinhalb Stunden sieben Redner auch nur einigermaßen erschöpfend zu dem Thema Stellung nehmen können. Es bleibt daher wohl nichts anderes übrig, als heute die übrige

(Dr. Lippert [BP])

Tagesordnung abzuwickeln und den Freitagvormittag dazu zu benützen, die Aussprache fortzusetzen, wobei wir uns entschließen müßten, auf den Besuch der Ausstellung im Interesse des Abschlusses der Beratung des Sozialrats zu verzichten. Ich möchte in diesem Sinne Antrag stellen und bitte darüber abzustimmen.

Präsident Dr. Hundhammer: Das ist ein geschäftsordnungsmäßiger Antrag, zu dem ich zunächst bemerken möchte, daß ich an sich dem Hause vorschlagen wollte, heute bis $\frac{1}{2}$ 7 Uhr zu tagen und morgen um $\frac{1}{2}$ 9 Uhr anzufangen, weil auf alle Fälle etwas früher geschlossen werden muß. Ich glaube aber doch, Herr Kollege Dr. Lippert, daß es möglich sein wird, diesen Haushalt heute, spätestens aber morgen früh zum Abschluß zu bringen. Der Rest der Tagesordnung wird zum größten Teil rasch erledigt werden können, und wenn der eine oder andere Punkt der Tagesordnung zurückgestellt werden muß, ist das nicht so schwerwiegend, als wenn wir den Etat nicht erledigen würden. Es hat aber das Hohe Haus zu entscheiden.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Stock.

Stock (SPD): Ich möchte bezweifeln, daß ein Antrag, der am Morgen abgelehnt wurde, nachmittags wieder gestellt werden kann. Nach der Geschäftsordnung — ich habe sie nicht zur Hand — ist das nach meinem Dafürhalten unmöglich; denn andernfalls könnte ein Antrag vier- oder fünfmal gestellt werden, bis er schließlich angenommen wird. Ich bin natürlich dafür, daß wir den Etat zu Ende beraten, wie ich heute früh gesagt habe, auch im Einverständnis mit Herrn Kollegen Eberhard, und ich glaube schon, daß der Herr Präsident recht hat, wenn er sagt, wir sollten fertig werden.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich möchte auch meinerseits, obwohl die Geschäftsordnungsbestimmung, auf die Herr Abgeordneter Stock Bezug nimmt, sich auf Anträge sachlicher Art bezieht, der Meinung sein, daß ein Geschäftsordnungsantrag, der schon einmal abgelehnt worden ist, nicht an demselben Tag und zu demselben Gegenstand wiederholt werden sollte. Herr Abgeordneter Dr. Lippert, wollen Sie den Antrag zurückziehen?

Dr. Lippert (BP): Nein.

Präsident Dr. Hundhammer: Sie ziehen den Antrag nicht zurück. Dann stimmen wir ab. Wer dem Antrag Dr. Lippert stattgeben will, möge sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das letztere ist die Mehrheit; der Antrag ist abgelehnt.

Das Wort erhält als nächster Redner der Herr Abgeordnete Dr. Lippert.

(Große Heiterkeit und Zurufe)

Dr. Lippert (BP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst darf ich auf die eben ge-

fällte Entscheidung zurückkommen; denn ich bin nicht der Auffassung, daß es derselbe Antrag war, Herr Kollege Stock. Ich habe heute früh beantragt — —

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter Dr. Lippert, wir können im Rahmen der allgemeinen Debatte keine Geschäftsordnungsdebatte führen. Das ist geschäftsordnungsmäßig nicht möglich.

Dr. Lippert (BP): Dann werde ich zur Sache sprechen, darf aber vorher noch sagen: Es war nicht gerade sehr entgegenkommend und es war bisher üblich: wenn eine Fraktion einen solchen Wunsch geäußert hat, daß man ihm nachgekommen ist.

(Sehr richtig! bei der BP)

Wenn ich jetzt für meine Person genau so unhöflich wäre, dann würde ich die 38 Seiten der Rede des Herrn Arbeitsministers hierherlegen und Satz für Satz analysieren und dazu Stellung nehmen und würde eine Rede von 8 Stunden halten, und wir würden nicht fertig werden. So kann man es nämlich auch machen.

(Abg. Bezold: Jawohl, wenn man es kann! —

Abg. Eberhard: Bitte schön, Herr Kollege!

— Abg. Dr. Baumgartner: Die Opposition soll ja nicht mehr reden!)

Wir haben dann die Möglichkeit, den Abschluß dieses Etats zu verhindern. Aber es ist nun einmal so — Sie wissen es alle ganz genau —, daß ich es nicht übers Herz bringe, so unhöflich zu sein; es bleibt Theorie.

(Bravo! — Heiterkeit)

Aber es wäre doch sehr nett, wenn das nächste Mal das gleiche Entgegenkommen uns gegenüber bewiesen würde, wenn wir einmal einen solchen Wunsch äußern. Der Wunsch war doch nicht unbegründet.

(Abg. Dr. Baumgartner: Sehr unhöflich!)

Sie tun sich doch von der Koalition aus viel leichter.

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter Dr. Lippert, ich muß Ihnen sagen, die Debatte über diesen Punkt ist erstmals am Vormittag geführt worden. Jetzt ist keine Geschäftsordnungsdebatte mehr, sondern es ist die Aussprache über die Sache.

(Erregter Zuruf des Abg. Dr. Korff:

Der Mann kann reden! Jawohl!)

Dr. Lippert (BP): Herr Präsident, das gehört bereits zum Thema.

(Abg. Dr. Korff: Der verlangt nämlich Gründlichkeit!)

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter, ich mahne Sie zur Ruhe.

(Heiterkeit)

Ich bitte Herrn Abgeordneter Dr. Lippert fortzufahren.

Dr. Lippert (BP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das gehört bereits zum Thema. Ich habe nämlich damit angefangen, daß die Herren der Koalition sich leichter tun, weil sie in ihren Ausführungen auf die Etatrede gar nicht einzugehen brauchen.

(Unruhe — Abg. Dr. Baumgartner: Herr Präsident, ich bitte um Ruhe, da kann man ja nicht reden!)

Präsident Dr. Hundhammer: Aber Ihre eigene Fraktion ist so unruhig, Herr Abgeordneter. Ich bitte fortzufahren.

Dr. Lippert (BP): Vielleicht darf ich nochmals darauf zurückkommen. Wenn ich sage, daß die Herren der Koalition sich leichter tun, dann gehört das bereits zur Sache, weil sie gar nicht auf die Etatrede einzugehen brauchen. Sie haben ja auch ihr sozialpolitisches Programm hier vorgetragen und entwickelt, während wir von der Opposition auf die Etatrede eingehen müssen, und einer Opposition — das gehört zur Demokratie — muß man die Möglichkeit der Entfaltung geben.

(Abg. Dr. Korff: Und des Studiums!)

Dazu gehört aber nicht ein flüchtiges Durchlesen, sondern ein Studium der Ausführungen des Herrn Arbeitsministers.

(Abg. Dr. Baumgartner: Sehr richtig!)

Denn wir müssen doch aus diesen Ausführungen schöpfen und nicht unser Sozialprogramm vortragen. Wie wir sozialpolitisch denken und fühlen, das haben wir zur Genüge in unserer Tätigkeit im sozialpolitischen Ausschuß unter Beweis gestellt. Dazu kommt noch, daß es sich eben um eine **Etatberatung**, um eine Etatbesprechung handelt. Dieser Etat setzt sich doch aus Hunderten von Einzeltiteln und -kapiteln zusammen, die es verdienen würden, da und dort eingehend besprochen und beleuchtet zu werden.

(Abg. Op den Orth: Im Haushaltsausschuß waren Sie dabei!)

— Im Haushaltsausschuß war ich natürlich dabei, Herr Kollege. Aber ich bin der Auffassung, daß gewisse grundsätzliche Dinge, die gesagt werden sollen, das gesamte Haus interessieren müßten,

(Sehr richtig! bei der BP)

auch wenn dieses Interesse — verständlicherweise — nicht immer den Haushaltsberatungen entgegengebracht wird. Die Zahlen sind natürlich tot oder scheinen tot, aber es kommt darauf an, sie bei den Beratungen lebendig werden zu lassen, wenn man hinter die Zahl eine gewisse Betrachtung stellt.

(Zuruf von der SPD: Sprechen Sie doch zur Sache!)

— Ich muß doch auf die Zwischenrufe antworten, Herr Kollege.

(Zuruf: Sie müssen nicht!)

— Ich spreche zur Sache. Jedenfalls haben die Herren Vorredner heute in außerordentlicher Weise die

Verdienste des Arbeitsministeriums hervorgehoben, auf die große Sparsamkeit hingewiesen usw. Ich möchte selbstverständlich nicht alles negieren. Aber ich muß darauf hinweisen, daß doch die eine oder andere verwundbare Stelle in diesem Etat schon vorhanden ist. So zunächst einmal der **Wegfall von zwei Landesarbeitsämtern**, von 35 Arbeitsämtern und 120 Nebenstellen. Obwohl dieser riesige Apparat weggefallen ist, der früher eine Säule des Arbeitsministeriums darstellte — so wurde es wenigstens immer geschildert —, ist beim Arbeitsministerium stellenplanmäßig und haushaltsmäßig so ungefähr alles beim alten geblieben. Natürlich wurde in den Ausführungen im Haushaltsausschuß — Sie werden sich erinnern — diese ganze Tätigkeit bezüglich der Arbeitsverwaltung heute bagatellisiert und nicht als so bedeutend hingestellt, wie wir das früher gewohnt waren. Haushaltsmäßig hat es sich so ausgewirkt, daß durch diese Änderung kaum ein Dutzend Kräfte eingespart wurde, und ich erlaube mir, wie im Ausschuß die Frage an den Herrn Arbeitsminister zu richten: Wie wäre es, wenn sich heute umgekehrt die Bundesanstalt auflösen würde und die Arbeitsämter, Landesarbeitsämter mit Nebenstellen in die Verwaltung des Arbeitsministeriums übergehen müßten? Es wäre doch eine der allerersten Forderungen, daß hier ohne Personalvermehrung diese Aufgabe nicht übernommen werden könne. Das ist gar nicht zu bestreiten.

Hier hat nun der Herr Arbeitsminister eine wenig befriedigende Antwort gegeben, und wir erleben wieder einmal das eherne **Gesetz der wachsenden Staatsausgaben**, das heißt: was einmal im Etat drin ist, das ist auch bei größter Anstrengung, wenn nicht alle zusammenhelfen, nicht mehr herauszubringen.

(Bravo! bei der BP)

Wir begrüßen natürlich, daß die **Bundesanstalt** nach Nürnberg, das heißt zu uns nach Bayern verlegt worden ist. Es darf wohl behauptet werden, daß das Hauptverdienst daran in erster Linie dem Bayerischen Landtag zufällt. So sehr wir aber das begrüßen, vermissen wir, wie gesagt, die Auswirkungen auf den Etat des bayerischen Arbeitsministeriums.

(Zuruf des Abg. Op den Orth)

Jedenfalls hat der Herr Arbeitsminister die Auskunft gegeben, daß ungefähr 10 Referenten noch vorhanden oder übrig geblieben seien, die sich nun mit verwandten Aufgaben zu befassen haben, zum Beispiel Arbeitsmarktbeobachtung usw. Ganz objektiv muß man aber sagen: Bevor sich das eingestellt hat, ehe diese Aufgaben wirklich als zwingend anerkannt werden können, haben wir einige Referenten ohne Referate, und für diese Referenten ohne Referat sind aber gleichzeitig im Haushaltsplan verschiedene **Höhergruppierungen** vorgesehen. Ich stelle hier ganz offiziell den Antrag, diesen Höhergruppierungen nicht zuzustimmen. Nicht daß ich sie generell für die Zukunft ablehne, aber ich sage mir, bis zu den Beratungen des Etats 1954 können wir klar übersehen, ob es notwendig ist, diese Referate aufrechtzuerhalten, ob diese Referate wirklich einen Beamten ausfüllen, ob man sie

(Dr. Lippert [BP])

nicht zusammenlegen könnte usw. Mit anderen Worten: Es ist durchaus zumutbar, mit solchen Beförderungen ein Jahr zu warten. Ein Jahr erscheint um so weniger zu lang, als uns im Haushaltsausschuß bei den Beratungen über die Oboersicherungsämter ausdrücklich von Regierungsseite gesagt worden ist: Schließlich kann man einem Beamten, auch wenn er schon 17 Jahre auf seine Beförderung vom Inspektor zum Oberinspektor wartet, auch wenn er seine Prüfung schon im Jahre 1931 gemacht hat, zumuten, noch ein Jahr zu warten, bis wir das Sozialgesetz haben. Denn vergessen wir nicht — wir haben vorhin davon gesprochen —: Unsere Haushaltsausgaben sind bezüglich der Personalkosten bereits bei der Grenze von 1 Milliarde angelangt. Die Frage ist nur, ob das durchzudrücken und wie es zu machen ist. Dazu hat uns der Herr Arbeitsminister selber im Haushaltsausschuß einen sehr guten Rat gegeben. Er hat nämlich gesagt, er habe von unten her schon große Schwierigkeiten. Jeder Dienststellenleiter suche ihm zu beweisen, daß bei ihm eine Verringerung trotz der durchaus beachtenswerten Sparbemühungen nicht möglich sei, daß der und der Mann unentbehrlich sei usw. Darauf fuhr der Herr Minister fort — so steht es im Protokoll —: „Bleibe man aber hart, dann zeige sich, daß es doch auch gehe. Und so sei das Ministerium vorgegangen.“ Das ist durchaus anerkennenswert, aber es ist auch für den Landtag empfehlenswert, ebenso hart zu bleiben. Dann wird auch der Landtag etwas durchsetzen, wenn die Ministerien — statt der Referenten oder Dienststellen — uns unter allen Umständen davon überzeugen wollen, daß irgendeine Stelle nicht eingespart werden könne.

Ich darf bei der Gelegenheit ein weiteres Beispiel anführen, und zwar aus dem Buch, das neulich Herr Dr. Lacherbauer schon einmal zitiert hat, dem **Buch von Dr. Heinik** über das Budget. Dr. Heinik, ein alter Finanzfachmann, hatte früher dem Finanzausschuß des Deutschen Reichstags angehört und dort große Erfahrungen gesammelt. Er führt aus: Der Finanzausschuß des Reichstags beschloß einmal, bei einem Titel radikal 300 000 Mark einzusparen, nämlich Goldmark, keine D-Mark, und noch zu einer anderen Zeit, wo die 300 000 Mark einen wesentlichen Betrag ausgemacht haben. Was war die Folge? Keine Nachforderung! Die Ministerien hatten sich damit abgefunden, und bemühten sich, durch eiserne Rationalisierung und Einsparung diesen Betrag tatsächlich zu erübrigen. Ein solches Vorgehen wäre auch für uns ab und zu nicht schlecht und ich bin überzeugt, wir würden dieselben Erfahrungen machen.

Einen sehr großen Raum in den Betrachtungen sowohl des Herrn Staatsministers als auch der beiden Vorredner hat die Frage eingenommen: Soll das bayerische Arbeitsministerium bestehen bleiben oder soll es einem anderen Ministerium eingegliedert werden? Ich könnte Ihnen entgegenhalten: Dieselben Gründe, die vor kurzer Zeit für die Auflösung des Verkehrsministeriums gesprochen haben,

würden zum großen Teil auch für die **Auflösung des Arbeitsministeriums** zutreffen,

(Abg. Dr. Baumgartner: Sehr richtig!)

nur unter umgekehrtem Vorzeichen.

(Abg. Kiene: Da ist ein großer Unterschied!)

— Aber ich muß bekennen, Herr Kollege Kiene, daß ich mich im Gegensatz zu einigen meiner Parteifreunde befinde, wenn ich mich der Prüfung der Frage, ob das Ministerium aufgelöst oder beibehalten werden solle, für das letztere entschieden habe. Ich darf Ihnen auch sagen, was mich dazu bewog, so zu entscheiden: Nicht der früher schon einmal angeführte Artikel 49 der bayerischen Verfassung. Denn daß dieser Verfassungsartikel nicht zugrundegelegt werden kann, haben wir bei der Auflösung des Verkehrsministeriums praktisch bewiesen. Auch nicht ausschließlich aus föderalistischen Gründen, obwohl wir natürlich nicht interessiert sind, wenn wir nur mehr eine Bundesanstalt haben, daß der Einfluß des Bundes auf das bayerische Land an Intensität gewinnt; das kann uns nicht sympathisch sein. Für einen Föderalisten ist es doch, sagen wir einmal, eine Tugend, mißtrauisch gegenüber dem Bund zu bleiben. Es ist auch nicht die soziale und wirtschaftliche Struktur Bayerns, die mich dazu veranlaßt hat, auch nicht die Auffassung des Herrn Senators Hielscher, der im Senat gesagt hat: „So lange es noch einen Arbeitslosen in Bayern gibt, wird das Arbeitsministerium nicht aufgelöst.“ Das wäre alles noch nicht ausschlaggebend. Für mich waren neben rein sachlichen vor allen Dingen **menschliche Gründe** maßgebend, und dazu zwei Forderungen, die wir bezüglich der Sozialpolitik aufstellen, als Aufgaben, die dem Ministerium zufallen: Erstens **aktive Arbeitsbeschaffung** und zweitens **Überwindung von Krisen** im Interesse des sozialen Friedens. Diese meine Einstellung bedeutet aber natürlich keinen Blankowechsel für alle Zukunft. Wir können uns im Jahre 1954 wieder unterhalten, inwieweit das Arbeitsministerium diesen Aufgaben nachgekommen ist, inwieweit es sich als unentbehrlich erwiesen hat. Ich glaube, daß der neue Landtag erst die Aufgabe hat, sich endgültig darüber klar zu werden, ob es so oder so gemacht werden soll.

An der Spitze der rein menschlichen Gründe, die mich in erster Linie zu dieser Entscheidung bewegen haben, steht die Versorgung der Rentner und der Kriegsoffer. Dazu darf ich Ihre Aufmerksamkeit mit einigen wenigen Zahlen in Anspruch nehmen. Wir haben in Bayern 1,2 Millionen Sozialrentner, die sich aus Invaliden-, Angestellten- und Unfallversicherten zusammensetzen. Für diese werden pro Jahr 900 Millionen an Renten ausbezahlt. Wir zählen daneben rund 800 000 Kriegsoffer, sowohl Beschädigte wie Waisen und Witwen, für die pro Jahr ungefähr 560 Millionen zur Auszahlung kommen. Daneben laufen noch rund 130 000 Anträge. Wir sehen also das erschütternde Bild, daß jeder fünfte Einwohner Bayerns Rentenempfänger ist. Wenn wir die Familienangehörigen dazu nehmen, dann haben wir ebenso viele, die von einer Rente leben müssen, wie solche, die von ihrer Hände Arbeit leben. Denn in Bayern gibt es 2,9 Millionen Beschäftigte. Das steht sich 1:1 gegen-

(Dr. Lippert [BP])

über. In erster Linie diese Kriegsoffer und Rentenempfänger gaben den Ausschlag, daß ich dafür eintrete, das Arbeitsministerium beizubehalten, weil diesen armen Menschen das Bewußtsein bleiben muß, eine schützende Hand über sich zu wissen.

(Bravo! bei der SPD)

Wenn ich einer anderen Ansicht wäre, würde mich kein politischer Druck oder sonst etwas dazu verleiten. Andererseits hoffe ich, daß gerade die **Kriegsopferversorgung** ein Äquivalent für die fehlende Aufgabe der Arbeitsverwaltung bildet und das Ministerium, auch soweit der Bund zuständig ist, mit aller Intensität für die Beseitigung von Mängeln und die Verbesserung der Versorgung eintritt. Denn erinnern wir uns doch, daß schon der Anfang der Kriegsopferversorgung sehr unglücklich war, und zwar dadurch, daß die Besatzungsmächte die Versorgungsämter einfach aufgelöst haben. Dann sind keine Fachkräfte da gewesen, um die Kriegsopferversorgung in Ordnung zu bringen. Als sich der Bund damit befaßte, haben wir ein typisches Beispiel dafür erlebt, wie er durch seine Gesetze, die vielfach das Merkmal der Unfertigkeit, der Oberflächlichkeit und der Hastigkeit an sich tragen, dem bayerischen Staat Arbeit und Kosten aufgebürdet hat.

(Zuruf des Abg. Weishäupl)

Denn die ursprünglichen **vorläufigen Bescheide** waren natürlich der falsche Weg, wie Sie, Herr Kollege Weishäupl, ganz richtig sagen. Die vorläufigen Bescheide haben teilweise geradezu zu Mißbrauch herausgefordert, zum Beispiel bei der Arbeitsplatzbeschaffung oder beim Urlaub und verschiedenem anderen. Außerdem haben sie später zu sehr vielen Berufungen geführt, die vielfach, das gebe ich ohne weiteres zu —

(Abg. Weishäupl: Die Bescheide waren nicht berufungsfähig!)

Ich meine, als das Kb-Leistungsgesetz mit mehreren Abänderungsgesetzen gekommen ist, gab es natürlich viele Berufungsfälle, die teilweise vielleicht nur zum Zwecke der Verschleppung eingebracht wurden. Das grundlegende Übel waren jedenfalls diese vorläufigen Bescheide. Schließlich folgte das **Bundesversorgungsgesetz**, und jedes Mal gab es neue Bescheide und jedes Mal wieder neue Rechtsmittel. Dazu kam die verhängnisvolle Bestimmung des Bundesversorgungsgesetzes, § 86, wonach für Rückstände das Land haftet. Diese Bestimmung hat uns im vorigen Jahr die runde Summe von 7 Millionen DM gekostet; im heurigen Etat werden wir mit etwa 3 Millionen davonkommen. Hier wäre allerdings die Frage zu überlegen, ob es nicht besser gewesen wäre, durch Mehreinstellung von Personal uns diese 3 Millionen zu ersparen oder zum mindesten ganz bedeutend zu vermindern.

Damit komme ich zu **Einzelfragen des Etats** und möchte zunächst einen Mißstand herausgreifen, der allerdings nicht zu Lasten des Ministeriums geht, der sich hier zuerst herauskristallisiert hat: daß es

nämlich trotz des neuen Haushaltsschemas und trotz unserer Bedenken, die wir wiederholt im Haushaltsausschuß geäußert haben, nicht gelungen ist, verschiedene Aufgaben zu koordinieren beziehungsweise bei einem Ministerium zusammenzufassen. Dabei denke ich als besonders krasses Beispiel an das Gebiet der **Jugendbetreuung**. Es ist — da kann ich mich ohne weiteres den beiden Vordnern anschließen — auf diesem Gebiet wirklich Gutes und Beachtenswertes im Ministerium geleistet worden; aber wer mischt sich nicht alles in diese Jugendbetreuung hinein: das Bundesinnenministerium, das Bundesarbeitsministerium, das bayerische Arbeitsministerium, das bayerische Innenministerium und teilweise das bayerische Kultusministerium.

(Abg. Weishäupl: Dualismus!)

Daß es nicht gelungen ist, diese Zweigleisigkeit zu beseitigen, muß als ausgesprochener Mangel und Mißstand bezeichnet werden.

(Abg. Dr. Brücher: Nicht nur Zwei-, sondern Mehrgleisigkeit!)

— Natürlich, die Beispiele ließen sich vermehren. Ich habe nur das auffallendste Gebiet herausgegriffen, bei dem gleich drei Ministerien beteiligt sind. Berufsausbildung und Grundausbildung beim Sozialministerium,

(Abg. Weishäupl: Die gesamte Sozialfürsorge gehört in das Arbeitsministerium!)

und im übrigen werden die jugendpflegerischen Gesichtspunkte vom Innenministerium in Anspruch genommen usw. Aber ich darf mich bei dieser Angelegenheit nicht allzu lange aufhalten, um nicht schuld daran zu sein, daß morgen der Etat des Arbeitsministeriums nicht zum Abschluß kommen könnte.

Mit diesen Jugend- und Jugendbetreuungsfragen hängt die **Lehrlingsfrage** zusammen, und hier würde mich eines interessieren. Was für die Lehrlinge geleistet wurde, ist ja auch schon gestreift worden und muß durchaus positiv beurteilt werden. Aber inwieweit gelingt es, durch die Arbeitsämter — und hier hat das Ministerium seine Aufgabe in der Arbeitsmarktbeobachtung —, auch für den öffentlichen Dienst, seien es nun Landes-, Gemeinde- oder Bundesbehörden, Lehrlinge in Arbeitsplätze zu vermitteln? Man kann immer wieder die Beobachtung machen, daß sich hier staatliche Einrichtungen einer anderen staatlichen Einrichtung bewußt nicht bedienen.

Nun komme ich zu einem ganz besonders interessanten Kapitel im Etat und ich gebe ohne weiteres zu, daß das fast zu einem Steckenpferd geworden ist. Es sind das die drei Abschnitte, die wir noch immer, leider erfolglos, beanstanden haben: **Bücherei, Kraftfahrzeuge und Reisekosten**. Hier muß ich ganz allgemein auf gewisse Gesichtspunkte hinweisen, die auf das Arbeitsministerium nicht mehr zutreffen als auf ein anderes Ministerium; aber sie müssen beim ersten Ministerium — das nun eben zufällig das Arbeitsministerium ist — unter allen Umständen hervorgehoben werden, weil ich den Antrag stellen werde, von jetzt

(Dr. Lippert [BP])

ab in diesen Punkten gewisse Kürzungen vorzunehmen.

Es wird immer wieder darauf hingewiesen, daß im Etat 84 oder 86 Prozent der Ansätze gebunden, gar nicht mehr beweglich und wir nicht in der Lage sind, diese Ausgaben, die durch Verträge oder Gesetze festliegen, abzuwenden. Das ist wohl richtig, aber vergessen wir nicht: die restlichen 14 Prozent, die uns noch zur Verfügung stehen, machen immerhin die schöne Summe von rund 325 Millionen aus, und es lohnt sich, wegen 325 Millionen ernsthafte Überlegungen anzustellen. Deshalb habe ich im Ausschuß den Vorschlag wiederholt, bei diesen drei Titeln von vornherein wie wir es schon vor zwei Jahren versucht haben, 10 Prozent zu kürzen. Es wird gegen solche **Globalkürzungen** immer wieder eingewendet, sie brächten das Ganze durcheinander, aber die Ministerien sind dazu imstande — wenn wir es ihnen nur einmal vorexerzieren — zu beweisen, daß sie damit auch zurecht kommen.

Stellen Sie sich folgendes vor: Wir kontrollieren heute einen Etat; im einzelnen sind Summen von etwa 2500 bis 3000 DM enthalten. Der Herr Finanzminister hat hier erklärt, auf jede Mark komme es ihm an. Wir dürfen uns auch nicht dazu verleiten lassen zu sagen, bei einem Etat von drei Milliarden DM spielen solche Beträge keine Rolle, es handelt sich bloß um ein paar tausend DM. Die summieren sich auch, und wenn wir schon einmal hereingefallen sind, weil wir zu wenig berücksichtigt haben, was dabei herauskommt, dann müssen wir eine gewisse **Selbstkontrolle der Legislative** anstellen, das heißt, wir müssen gerade jetzt in der Halbzeit einmal rückschauend betrachten, was dieser Landtag — nicht alle, aber immerhin die Mehrheit dieses Landtags — bewilligt hat und ob wir in der Lage sind, dies auf uns zu nehmen und ob wir das auch in den nächsten zwei Jahren bewilligen können. Es kommen überraschende Summen heraus: Bei den Büchereien sind es 3,7 Millionen DM, bei den Kraftfahrzeugen über 15 Millionen DM und bei den Reisekosten 20 Millionen DM, so daß wir bei drei Titeln im Laufe der letzten zwei Jahre einen Betrag von 39,7 Millionen, rund 40 Millionen DM zusammenbringen. Hätten wir uns vor zwei Jahren entschlossen, zehn Prozent davon zu kürzen, so wäre es immerhin eine Ersparnis von 4 Millionen DM. Darum müssen wir uns jetzt in einer Art Selbstprüfung der Legislative die Frage vorlegen, ob es notwendig ist, wenigstens für die Zukunft, in den nächsten zwei Jahren, diese 4 Millionen DM einzusparen.

Bezüglich der **Kraftfahrzeuge** haben wir ja im Ausschuß ausgedehnte und sehr eingehende Ausführungen gemacht. Wer das Protokoll oder den Landtagsdienst nachgelesen hat, wird sich darüber ein Bild machen können. Daß bei dieser Gelegenheit der BMW beanstandet wurde, war Zufall. Ein anderes Ministerium, das als erstes beraten worden wäre, wäre wegen dieses BMWs genau so beanstandet worden, weil ich glaube, daß **aus Gründen der Konsequenzen** ein solcher Luxuswagen nicht

geeignet ist, als repräsentatives Fahrzeug für Minister eingeführt zu werden. Deshalb möchte ich heute meinen Vorschlag wiederholen und bitten, nochmal ernsthaft zu überlegen, ob wir nicht doch dazu übergehen müßten, von vornherein globale Abstreichungen zu machen.

Ich habe weiter vorgeschlagen, **Titel 602 und 603** ganz zu streichen. Das ist zunächst ein Zuschuß von 10 000 DM für die Hochschule in Nürnberg und das Institut für sozialpolitische Wissenschaften. Es heißt, daß dieses Institut der Hochschule in Nürnberg angeschlossen ist. Es soll dies nicht eine Streichung für alle Zukunft sein. Aber ein Zuschuß für die Hochschule gehört ins Kultusministerium und nicht etwa in den Haushalt des Arbeitsministeriums. Dieses Institut für sozialpolitische Wissenschaften und seine Tätigkeit sind mir zu wenig umrissen. Aber ich glaube, es könnten jetzt zu Beginn des neuen Geschäftsjahres seine Veranstaltungen eingeschränkt oder so weit zurückgestellt werden, daß es ohne Staatszuschuß sein Auskommen finden kann, zumal ich vermute, daß für dieses Institut auch von seiten der Wirtschaft Beträge gespendet werden. Mit 10 000 DM allein scheint es mir nicht genügend lebensfähig zu sein. Die zweiten 10 000 DM sind Zuschüsse für den Ausbildung solcher Personen, die die Arbeitnehmer bei den Arbeitsgerichten zu vertreten haben. Dafür werden von den einschlägigen Organisationen so große Beträge ausgeworfen, daß es auf die 10 000 DM, die nur als Gefälligkeit nach der anderen Seite erscheinen, nicht ankommen sollte.

Beim **Landesarbeitsgericht** habe ich beanstandet — und darf es heute wiederholen —, daß wir die Anschaffung eines Dienstwagens für zu aufwendig halten. Bei den wenigen Dienstreisen, die zu den Arbeitsgerichten hinaus notwendig scheinen, können auch öffentliche Verkehrsmittel benützt werden. Es ist anerkennenswert, daß bei den Arbeitsgerichten durch die erfolgte Zusammenfassung eine gewisse Rationalisierung eingetreten ist, so daß man durchaus von einer positiven Einsparung sprechen kann.

Beim **Landesversicherungsamt** ist vorgesehen, die Stelle eines der Senatspräsidenten auf eine Vizepräsidentenstelle, also nach B 8, zu heben. Ich bin dafür, diese Stelle zu streichen, weil mir die Begründung dafür nicht ausreichend erscheint. Es muß doch möglich sein, daß der Dienstälteste gleichzeitig die Geschäfte des stellvertretenden Präsidenten mit erledigt. Die Begründung, daß hier wegen des enormen Anfalls von Rechtsmittelfällen etwas geschehen sollte, erscheint unzureichend und ich darf auf ein Beispiel hinweisen, das ich in einem alten Protokoll gelesen habe. Vor zwei Jahren ist beantragt worden, die Stelle des Leiters für den Gesundheitsdienst im Innenministerium vom Ministerialdirigenten zum Ministerialdirektor zu heben mit der Begründung, daß man auf dem Damm sein und daß alles organisiert sein müsse für den Fall, daß Seuchen ausbrechen. Die Maul- und Klauenseuche ist aber trotz des Ministerialdirektors ausgebrochen und hat sich trotz des Ministerialdirektors nicht eindämmen lassen. Auch im vorliegenden Fall wirkt die Begründung fadenscheinig, daß man

(Dr. Lippert [BP])

mit Rücksicht auf die vielen Fälle einen Vizepräsidenten haben müsse. Ich bin nämlich nicht der Auffassung, daß sich dadurch die Fälle rascher oder erfolgreicher erledigen. Dagegen stimme ich dem Vorschlag zu, daß bisher im Angestelltenverhältnis Tätige in das Beamtenverhältnis übernommen werden, damit ein Revisionsgrund genommen wird, da Beamte — nur Beamte — Urteile sprechen können.

Ich komme jetzt zur **Kriegsopferversorgung**. — Gerade die Kriegsopferversorgung ist mit ein Hauptgrund, warum ich für die Erhaltung des Arbeitsministeriums eintrete. Dazu nun folgendes: Jeder, der Sprechstunden abhält oder sonst mit der Bevölkerung viel in Berührung kommt, insbesondere mit Kriegsbeschädigten, wird schon zur Genüge gehört haben — vielleicht ist das hier noch zu wenig ausgesprochen worden —, welche Klagen immer wieder von Kriegsbeschädigten über die **Behandlung** kommen, die sie bei den Versorgungsämtern erfahren,

(Abg. Dr. Baumgartner und andere Abgeordnete der BP und SPD: Sehr richtig!)

das heißt bei den Versorgungsärzten.

(Beifall bei der BP, SPD und in der Mitte)

Ich will das nicht verallgemeinern.

(Abg. Op den Orth: Der Dr. Dehler hat das verlangt!)

Aber der Prozentsatz derer, die nicht wissen, wie man sich einem Kriegsbeschädigten gegenüber zu benehmen hat, ist immer noch viel zu hoch.

(Abg. Dr. Baumgartner: Sehr richtig!)

Ich bitte mir zu erlauben, ein paar Minuten bei diesem Thema zu verweilen. Was beobachten wir dort? Zunächst einmal eine **militante Behandlung**; zweitens läßt man jedes Zugeständnis an die Menschlichkeit vermissen. Ich gebe ohne weiteres zu, daß sich unter den Versorgungsberechtigten, den Kriegsbeschädigten, auch Simulanten befinden und den Ärzten eine gewisse Verärgerung bringen, weil sie ihnen zusätzliche Schwierigkeiten machen.

(Zuruf aus der Mitte: kv-Maschine!)

Aber wir dürfen nicht vergessen: Diejenigen, die diese Ärzte in Anspruch nehmen, haben große Opfer gebracht und können deshalb verlangen, nicht als eine Sache, als irgendwer, als eine Nummer, sondern als Patient behandelt zu werden.

(Sehr gut! — Beifall bei SPD und BP)

Auch die mangelhafte Unterbringung mancher Versorgungsämter darf daran nicht schuld sein, daß man diese Leute kolonnenweise irgendwo in der Kälte warten läßt und sie einfach in wenigen Minuten abspeist, ohne daß eine gründliche Untersuchung stattfindet usw. Den Ärzten, die ungeeignet sind, die sich zu einem anderen Verhalten nicht entschließen können, sollte man Gelegenheit geben, zu zeigen, ob sie in einer Privatpraxis mit derselben Methode Erfolg haben.

(Allgemeiner lebhafter Beifall)

Jeder einzelne von ihnen ist entbehrlich und jeder beim heutigen Angebot über Nacht durch 20 andere zu ersetzen.

(Zuruf von der SPD)

Dazu kommt noch, daß gewisse Ärzte die gleichen sind, die in den Jahren 1942, 1943 und 1944 versäumt haben zu sagen: Fünfzehnjährige sind keine Soldaten; hört auf, wenn wir niemand mehr haben! Es sind dieselben, die damals die Fünfzehn- und Sechzehnjährigen kv geschrieben haben!

(Zustimmung)

Die heutigen Versorgungsämter sind ja keine kv-Musterungsstellen, sind keine Bezirkskommandos! Was wir verlangen, ist die **Beseitigung des fiskalischen Denkens**, dem es nur darauf ankommt, unter allen Umständen den Prozentsatz der Versorgungsberechtigten herunterzudrücken. Oft schaut man den Patienten kaum an. Diese ganz unbegreiflichen Herabsetzungen und diese Art „Musterungskommissionen“ müssen aufhören.

Einen Fall möchte ich ganz besonders herausgreifen, in dem sich die Ärzte unerbittlich zeigten und wo ich tatsächlich die Richter nicht verstehe, die so etwas zu beurteilen haben. Wenn ich Richter wäre und hätte die persönliche Überzeugung, es kann nicht richtig sein, daß das Elendshäufel, das da vor mir steht, null Prozent kriegsbeschädigt sein soll, würde ich unabhängig von diesem medizinischen Gutachten ein Urteil sprechen. So aber haben es natürlich die Ärzte leicht, die sogenannte Gruppe der sogenannten „Anlagebedingten“ bis zur Verzweiflung zu peinigen.

(Abg. Dr. Baumgartner: Das ist der größte Schwindel!)

Es sind nicht einmal viele „Anlagebedingte“ und ich möchte dem Herrn Arbeitsminister besonders ans Herz binden, in dieser Beziehung nach dem Rechten zu sehen, durch Einflußnahme über Bonn usw. Auch der Anlagebedingte — das ist im Zweifelsfall anzunehmen — hat durch den Frontdienst größere Schäden erlitten, als wenn er keinen Kriegsdienst geleistet hätte. Darum sind auch die Frontdienstleistungen von Anlagebedingten zu berücksichtigen, und es darf nie so weit kommen, wie kürzlich in der Zeitung des VdK zu lesen war, daß man einen solchen armen Teufel in seiner Verzweiflung bis zum Selbstmord treibt. Interessant ist, daß in diesem Fall ein Arzt die Untersuchung vorgenommen hat,

(Abg. Weishäupl: Dr. Braun, Privatdozent an der Universität München!)

von dem mir neulich berichtet wurde, daß er einen zu 100 Prozent Erwerbsunfähigen, den ich zufällig aus meiner Werkstudentenzeit kenne, wo er noch Athlet gewesen ist, auf 40 Prozent Erwerbsunfähigkeit heruntersetzte, ohne ihn überhaupt richtig anzuschauen.

(Abg. Dr. Baumgartner: Der gehört hinausgeworfen!)

Dabei wurde derselbe Patient wegen allerschwersten Asthmas von einem Bundesbahnarzt — und

(Dr. Lippert [BP])

die sind, wie man weiß, bestimmt nicht zuckrig — zu 100 Prozent erwerbsunfähig geschrieben. Der Betreffende ist nicht instande, eine Treppe zu steigen, und wenn er zur Untersuchung zum Versorgungsarzt gehen muß, braucht er Spritzen. Kürzlich ist er auf der Straße umgefallen und konnte überhaupt nur mit ärztlicher Hilfe wieder auf die Beine kommen. Und dieser gleiche Versorgungsberechtigte wurde von besagtem Arzt in der angegebenen Weise beurteilt. Diese Fälle müssen aufhören oder wir hören nicht auf, sie hier im Landtag zu brandmarken. Dann wollen wir einmal sehen, wer der Stärkere bleibt!

(Lebhafter Beifall bei BP und FDP —
Zuruf des Abg. Klotz)

Bei den **Obersicherungsämtern** kommen wir zweifellos an einen neuralgischen Punkt: die Zahl der Berufungen ist überraschend hoch. Einer der Männer, die dort die Kriegsbeschädigten berufsmäßig vertreten, hat mir kürzlich versichert — ich selbst weiß es nicht —, daß der Hundertsatz der positiven Entscheidungen 40 Prozent ausmache. Im Haushaltsausschuß wurde auf diese Frage die Auskunft gegeben, er liege nur bei ungefähr 30 Prozent. Sind das nun zu wenig gründliche Erst-Entscheidungen? Sind das zu mangelhafte Gutachten? Ich möchte es mit auf die geschilderte Behandlung durch die Ärzte zurückführen, daß man auf alle Fälle Berufung einlegt. Oder, ist hier etwas anderes nicht in Ordnung? Der Hundertsatz in Höhe von 40 Prozent ist zu hoch und es wäre angebracht, hier nach dem Rechten zu sehen. Allerdings muß zugegeben werden, daß das Personal der Obersicherungsämter — ich möchte fast sagen, in einer nicht mehr vertretbaren Weise — überlastet und teilweise ausgenutzt wird. Hier wäre es durchaus gerechtfertigt, eine Stellenvermehrung vorzunehmen und dabei jene Beamten zu berücksichtigen — ich habe darüber eine Aufstellung —, die zu jener Kategorie gehören, die in den Jahren 1931 bis 1934 ihre Prüfung abgelegt und bestanden haben, seitdem Inspektoren sind und nun seit 15 und mehr Jahren sehnächtig darauf warten, „gelegentlich“ zum Oberinspektor befördert zu werden. Ich sehe aber ein, daß man der kommenden Sozialgesetzgebung nicht vorgreifen darf. Andererseits aber glaube ich, daß wir diese Dinge im Auge behalten müssen und daß bei der kommenden Sozialgesetzgebung die Beamten des mittleren und gehobenen Dienstes bei einer Änderung des Stellenplans eine entsprechende Berücksichtigung finden müssen.

Bezüglich der **Notstandsmaßnahmen** brauche ich mich nicht besonders zu äußern. Das Wesentliche ist schon gesagt worden und ich möchte hier nur eine Bitte an den Herrn Staatsminister richten, alles daran zu setzen, daß die von der Bundesanstalt beabsichtigte Regelung, nämlich keine Mittel mehr für Bauten der Energieversorgung zur Verfügung zu stellen, nicht zum Tragen kommt, sondern daß auch weiterhin derartigen, für uns in Bayern ganz besonders wichtigen Bauten die An-

erkennung als Notstandsmaßnahmen nicht versagt wird. Die Notstandsmaßnahmen bilden im übrigen einen willkommenen Prüfstein für den Arbeitswillen. Allerdings wird es immer schwieriger, die Restfinanzierung zu sichern. Die Unternehmer klagen über etwas anderes: Hat ein Notstandsarbeiter, der vielfach aus berufsfremder Arbeit kommt, sich einigermaßen an die Arbeit gewöhnt, so daß er ein Leistungssoll erreicht, wie man es durchschnittlich erwartet, dann wird er durch einen zweiten abgelöst. Es wäre die Frage zu prüfen, ob nicht im Interesse der Arbeitswilligen und Arbeitsfreudigen die Beschäftigungszeiten ausgedehnt werden könnten.

Ein kleines Kapitel noch zur **Schwarzarbeit**, auf das ich schon im Ausschuß hingewiesen habe! Es ist selbstverständlich, daß derjenige, der Schwarzarbeit vergibt und derjenige, der sie verrichtet, herangezogen werden muß. Man muß aber auch ein wachsames Auge auf diejenigen haben, die zwar in Beschäftigung stehen, die aber aus sozialer Unkameradschaftlichkeit ihren anderen Kollegen gegenüber nach Dienstschluß, am Samstag, Sonntag oder gar nachts Schwarzarbeit verrichten und hintenherum unter Tarif und ohne Berücksichtigung sozialer und steuerlicher Beiträge bezahlt werden. Das gehört auch zur Schwarzarbeit. Diesen Schwarzarbeitern sollte man besonders auf die Finger sehen.

(Abg. Wimmer: Dazu gehören zwei!)

— Herr Oberbürgermeister, ich habe gesagt, daß der, der Arbeit vergibt, und der, der sie annimmt, gefaßt werden müssen. Aber es ist traurig, daß Lohnempfänger so unkameradschaftlich untereinander sind. Dadurch, daß sie schwarze Überstunden machen, nehmen sie ihren Kollegen die Arbeit vor der Nase weg.

Zum Schluß, damit ich mich besonders kurz fasse, darf ich noch ein Wort zur **Sozialversicherung** sprechen. Über die Reform der Sozialversicherung ist schon sehr viel ausgeführt worden, und auch wir schließen uns der Forderung auf Reform der Sozialversicherung an. Wir verlangen aber eine Vereinfachung der Sozialversicherung, damit sie nicht mehr eine Wissenschaft für einige wenige ist, die sich darin auskennen. Es soll auch einem Durchschnittsbeamten möglich sein, die Sozialversicherungsgesetze anzuwenden.

(Abg. Weishäupl: Das liegt an der Gesetzgebung!)

— Ja eben! Die Reform muß so erfolgen, daß die Sozialversicherungsgesetze künftig gemeinverständlich werden. Natürlich betonen wir das **Versicherungsprinzip**. Damit ist gesagt, daß ich mir durch meine Beiträge einen Rechtsanspruch erworben habe und nicht Steuergelder wie bei der Fürsorge in Anspruch nehmen muß. Mein Versicherungsanspruch sichert mir eine entsprechende Versorgung. Wie sieht es aber heute aus? Heute ist es, zum Beispiel bei Ehepaaren, vielfach so, daß beide versichert waren, daß beide 40 oder 50 Jahre lang ihre Beiträge geleistet haben. Aber deshalb, weil sie zusammenleben, wird ihnen einfach soundso

(Dr. Lippert [BP])

viel abgezogen oder aufgerechnet oder der Anspruch „ruht“. Was heißt das: Er ruht? — Das heißt doch nur, der Betreffende bekommt nichts auf die Hand. Ich bin der Auffassung, es hat niemand dafür Verständnis, daß ein Rechtsanspruch, der durch jahrelange Beitragszahlung erworben wurde, plötzlich gekürzt wird.

(Abg. Weishäupl: Dann müssen sie die Beiträge erhöhen; sonst kommen sie nicht durch! — Abg. Dr. Baumgartner: Wenn aber beide hineingezahlt haben?)

Leistung gegen Leistung. Das ist das alte Prinzip der Sozialversicherung. Im übrigen möchte ich bezweifeln, ob dieser Schönheitsfehler nicht auch ohne Erhöhung der Beiträge beseitigt werden könnte. Das müßte man mir einmal auf Heller und Pfennig nachrechnen. Dann ließe ich mich vielleicht davon überzeugen. Die jetzige Regelung gefällt mir nicht; sie bringt sehr viel Unsicherheit und Unruhe in jene Kreise, die zu den wirklich bedauernswertesten gehören.

Der **Stellenplan der Sozialversicherung** wäre sicher sehr verbesserungsbedürftig. Das muß jeder zugeben, der die Verhältnisse kennt. Bereits im vorigen Jahr haben wir im Haushaltsausschuß eine gewisse Verbesserung herbeigeführt. Sie ist noch unzureichend, gemessen gerade an den Angehörigen des einfachen Dienstes. Wir sind im Haushaltsausschuß übereingekommen — das wird jeder einsehen —, daß wir der kommenden Selbstverwaltung der Sozialversicherung nicht jede Chance vorwegnehmen dürfen, selbst ihre Angelegenheiten zu regeln. Es wird Aufgabe der Selbstverwaltung sein, eine baldige Regelung zu treffen. Diesen Selbstverwaltungskörpern in der Sozialversicherung sind heute schon genügend Worte gewidmet worden; nur schade, daß sie sich so reichlich spät konstituieren.

Unterstreichen möchte ich auch die Ausführungen, in denen davon gesprochen wird, daß wir den Menschen in den Mittelpunkt all unserer Betrachtungen stellen müssen, daß wir das Herz am richtigen Fleck haben und sozialpolitisch so denken müssen, wie es diejenigen, die es angeht, verlangen können und wahrscheinlich auch zu schätzen wissen. Ich glaube, wir haben das durch unsere Tätigkeit, durch unsere Beschlüsse und unsere Willensbeeinflussungen im sozialpolitischen Ausschuß bewiesen.

(Abg. Op den Orth: Sehr richtig!)

Wir arbeiten auch immer wieder daran mit, daß **Bayern ein Sozialstaat** bleibt und nicht zu einem Wohlfahrtsstaat herabgeleitet, was wir vermeiden möchten. Wir werden uns nie ausschließen, wenn es darum geht, denen zu helfen, die sich unverschuldet in Not befinden.

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsident Hagen: Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Dr. Wüllner das Wort.

Dr. Wüllner (BHE): Meine Damen und Herren! Es ist heute schon vielfach davon die Rede gewesen, daß man auch in Bayern daran dachte, unter Umständen einmal so weit zu gehen, das Ministerium für Arbeit und soziale Fürsorge absinken und so weit kommen zu lassen, daß es vielleicht nur noch eine Art Staatssekretariat wäre. Damit wäre nach außen hin der Zustand dokumentiert, der schon dadurch genügend gekennzeichnet ist, daß der Bund alles tut, um die Arbeit eines bayerischen Arbeitsministeriums auszuhehlen. Wir selbst, vor allem auch als Vertreter der Vertriebenen, könnten an sich gar nichts dagegen einzuwenden haben, wenn dem Wunsch nach einer möglichst starken Betonung auch bundesstaatlicher Einflüsse auf dem Gebiet der Sozialpolitik mehr als bisher Rechnung getragen würde. Wir könnten an sich durchaus dafür eintreten, daß eine weitere Vereinheitlichung der sozialpolitischen Fragen, die Durchführung all der Absichten, die auf sozialpolitischem Gebiete bestehen, erleichtert und einem jeden draußen die Übersicht über die Bestimmungen ermöglicht. Dennoch muß ich ganz offen sagen: Wir haben jetzt einmal ein Ministerium, bei dem wir aus ehrlichstem Herzen sagen können, daß es sich in weitgehendem Maße bemüht, den Erfordernissen zu entsprechen, die an ein Ministerium herangetragen werden. Es ist das besondere Verdienst des Herrn Arbeitsministers Dr. Oechsle, daß man ihm auch einmal ein persönliches Lob aussprechen kann, selbst dann, wenn man in der einen oder anderen Sache vielleicht ein Wort der Kritik verliert und verlieren muß. Aber die Tatsache, daß jemand in Bayern den **Mut zum Eingreifen** gehabt hat, angesichts von 2 Millionen Menschen, die zusätzlich in dieses Land hereingekommen sind, angesichts der Hunderttausende von Fliegergeschädigten und Evakuierten, die heute ebenfalls zu den Pflinglingen, wenn ich so sagen darf, des Sozial- und Arbeitsministeriums gehören, die Tatsache, daß ein Ministerium in den letzten Jahren tatsächlich so vorbildlich eingegriffen hat wie in diesem Fall, verdient Beachtung und verdient auch **Anerkennung**. Das einmal vorneweg.

Wenn zur gleichen Zeit, wenn auch nicht in überragender Weise, der Bestand an Angestellten, der Bestand an Arbeitern und der Bestand an Beamten, der diesem Ministerium untersteht, vermindert worden ist — wir hätten es gerne gehört, wenn in weit höherem Maße gespart werden könnte —, wenn also wenigstens ein Ansatz dafür zu sehen ist, so ist doch etwas Positives geschehen. Daß man sehr vieles auch mit einem etwas verminderten Beamten- und Angestelltenstamm durchführen kann, auch dafür ist das Sozialministerium, vielleicht im Gegensatz zu manchen anderen, ein Beispiel, das absolut Beachtung verdient.

Wenn vorhin der Herr Kollege Lippert ein Wort gesagt hat — er hat allerdings sofort betont, daß er davon abrückt —, daß hie und da das Arbeitsministerium mit dem Verkehrsministerium verglichen wird, so frage ich mich, mit wieviel Leuten das Verkehrsministerium zu tun gehabt hat und mit wieviel Leuten das Arbeitsministerium zu tun

(Dr. Wüllner [BHE])

hat. Wenn heute 2 650 000 Menschen in Bayern in Arbeit standen — in der Hochblüte im Sommer; jetzt sind es vielleicht 2 400 000 —, wenn daneben über 1 Million mit zu jenen gehören, um die sich das Arbeitsministerium zu kümmern hat, wenn über 460 000 oder 470 000 zu den Kriegsversehrten zählen, deren Betreuung bestimmt noch steigerungsfähig ist, gibt es gar **keine Frage, daß ein Arbeitsministerium zu bestehen hat**. Wenn irgendein Minister in Pension zu gehen hat, so zuletzt der Arbeitsminister; das will ich Ihnen einmal ganz ehrlich und ganz offen sagen.

(Abg. Dr. Baumgartner: Man kann alles zusammenzählen!)

— Sehr schade, Herr Kollege Baumgartner, daß Sie nicht hier oben stehen oder das gleich vorneweg gesagt haben.

Aber noch etwas anderes, was ich betonen wollte. Es gibt natürlich Gebiete, auf denen das Arbeitsministerium eher hätte wirksam werden können, als eine zentralistische Einrichtung, wie wir sie in der Bundesanstalt für Arbeitslosenvermittlung und Arbeitslosenversicherung haben. An sich bedauere ich es, daß die **Landesarbeitsämter** und die **Arbeitsämter** aus dem unmittelbaren Aufsichtsbereich, aus der unmittelbaren Betreuung des Arbeitsministeriums herausgelöst wurden. Zweifellos hat es vieles gegeben, was uns an diesen Ämtern nicht gefallen hat. Es gefällt uns auch heute manches nicht, vor allem die Zusammensetzung nach parteipolitischen Gesichtspunkten; das wollen wir ganz ehrlich sagen. Aber die Einrichtung hat im großen und ganzen ihre segensreiche Kraft bewiesen. Auch wenn sich die Landesarbeitsämter und die Arbeitsämter lange genug noch nach 1948 in Fragen, die sie nicht allzusehr angingen, auf eine Kriegsverordnung, nämlich auf die vom 1. September 1939 gestützt haben und, gestützt auf diese Verordnung, in die Wirtschaft in einer Weise eingegriffen haben, die damals durchaus der Kritik wert war, so wissen wir heute, daß wir die Arbeitsämter immer noch brauchen. Der beste Beweis dafür ist wohl, daß die Zahl der Arbeitslosen nicht ganz ohne jeden Zusammenhang mit der Zahl der Arbeitsämter steht.

In diesem Zusammenhang möchte ich eine Sache besonders hervorheben. Ist es nicht kennzeichnend und bitter bedauerlich, daß, abgesehen vom Herrn Minister Oechsle, heute noch kein Minister die Tatsache herausgehoben hat, daß von den **Arbeitslosen**, die wir in Bayern leider immer noch in allzu großer Zahl haben, im Jahre 1948 40 Prozent und im Jahre 1952 immer noch 33 Prozent, nämlich 87 000, auf die **Heimatvertriebenen** entfielen? Ich glaube, das ist ein Beweis, daß wir noch sehr weit von einer sogenannten Normalisierung der Verhältnisse entfernt sind.

In den Ausführungen, die heute Herr Minister Oechsle gemacht hat — auch ich konnte sie wie mancher andere nicht genau verfolgen —, ist eine Sorge angeklungen, die wir in den nächsten Jahren wahrscheinlich sehr stark verspüren werden, näm-

lich die Sorge, ob wir in den nächsten Jahren der Industrie, der Wirtschaft, dem Gewerbe und dem Handel noch so viele **Fachkräfte** zuführen können, wie eine wachsende Wirtschaft praktisch braucht.

(Sehr richtig!)

Sie wissen, daß man sich heute zum Beispiel sehr ernstlich mit einem Plan befaßt, einer bestimmten Schicht von Vertriebenen Möglichkeiten zu geben, die der Staat, die staatlichen oder die Ländereinrichtungen ihr nicht zu geben vermögen. Sie wissen, daß die **Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände** einen Plan aufgegriffen hat, den ein deutscher Kohlenmann, nämlich Kost, im Zusammenhang mit Dr. Walter Raymond ausgearbeitet hat. Diese Leute gehen von der Möglichkeit aus, aus den Elendsgebieten, aus dem Bayerischen Wald, aber auch aus anderen Teilen Bayerns und aus Gebieten von Niedersachsen und Schleswig-Holstein, die mit Vertriebenen gerammelt voll sind, Leute herauszulösen und in jene Gebiete zu holen, wo sie bessere Lebens- und Arbeitsmöglichkeiten haben. Das ist für den einzelnen sehr erfreulich und, im großen gesehen, auch eine gewisse Entlastung für die soziale Fürsorge. Es ist aber vielleicht für diejenigen, die mehr föderalistisch denken als wir, ernster zu nehmen, als sie es manchmal nehmen. Wenn man zum Beispiel heute die bayerische Landwirtschaft fragt: Wo wärt ihr hingekommen, wenn ihr keine Vertriebenen gehabt hättet, wo wärt ihr 1948 und 1949 gewesen, so müßte sie heute ganz ehrlich sagen, daß sie zum Teil pleite gewesen wäre. So kann es uns einmal in drei oder vier Jahren auch in der Wirtschaft im allgemeinen gehen, wenn wir die heute zum Teil noch arbeitslosen Fachkräfte in andere Länder abgeben, die sich heute geschickt und mit viel Geld darum bewerben, sie hinüberzubekommen. Wenn zum Beispiel der eben erwähnte Kost-Plan durchgeführt wird, der darin gipfelt, daß für das erste etwa 30 000 Facharbeiter mit ihrem gesamten sozialen Gepäck, mit Kind und Kegel, aber auch mit den Rentenempfängern, die zu den Familien gehören, vor allem nach Nordrhein-Westfalen abgezogen und dort in die Industrie eingereiht werden, dann hilft das etwa 100 000 bis 150 000 Menschen. Wenn darüber hinaus das verwirklicht wird, was vorgesehen ist, nämlich die Zahl von 30 000 wesentlich zu steigern — die Zahl von 30 000 soll bereits gesichert sein —, dann mag das im ersten Augenblick so aussehen, als ob für Bayern, für Niedersachsen und Schleswig-Holstein eine Entlastung auf dem Vertriebenensektor eintritt. Ich fürchte aber, daß man in erster Linie doch auf die Fachkräfte greifen wird.

(Abg. Dr. Baumgartner: Sehr richtig!)

Das werden wir einmal sehr schmerzlich verspüren.

Deshalb glaube ich, es wird mit zu den vornehmsten Aufgaben gehören, die unser Sozialminister in diesem und im nächsten Jahre durchzuführen haben wird, sich zu bemühen, die **Gelder der Bundesanstalt** in noch stärkerem Maße nach Bayern zu ziehen, als es bisher der Fall war. Es ist einfach unerhört, daß man über die Gelder der Bundesanstalt so verfügt, daß man nur die Zahlen der

(Dr. Wüllner [BHE])

Bevölkerung zueinander ins Verhältnis setzt. Das geht nicht. Man muß die mit Elend und Not und Schwierigkeiten besonders betroffenen Gebiete auch besonders bedenken. Das sollte eigentlich klar sein. Deshalb ist es bedauerlich, daß nach den Zahlen, die der Herr Minister Dr. Oechsle heute genannt hat, wenn ich recht im Bilde bin, nur etwa 16 oder 17 Prozent der Gelder, die die Bundesanstalt im letzten Jahr für Arbeitsvermittlung und für neue Arbeitsplätze freigegeben hat, auf Bayern entfallen sind. Wir hätten zweifellos so viel zu bekommen, als unser Prozentsatz der arbeitslosen Vertriebenen beträgt, also mindestens 30 Prozent. Dieser Hundertsatz hätte ungefähr den tatsächlichen Verhältnissen entsprochen. Damit hätten wir auch mehr erreichen und schaffen können.

Und noch etwas! Zwei Zahlen, die der Herr Minister Dr. Oechsle genannt hat, blieben mir in Erinnerung. Er erwähnte, daß in Bayern im Jahre 1938 etwa 2 021 000 Menschen in Arbeit waren. Bis 1948 am Währungsstichtag sei diese Zahl auf etwas über 2 500 000 angestiegen, wie er sagte, um 25 Prozent, während im übrigen Bundesgebiet die Zahl der Beschäftigten nur um 15 vom Hundert zugenommen habe. Diese Zunahme bis 1948 ist aber, sind wir ganz ehrlich, nicht zuletzt auf den ungeheuren Zustrom von Menschen nach Bayern zurückzuführen, der mindestens 25 Prozent betrug. Das ist also keine echte **Zuwachsrates**. Die wirkliche echte Zuwachsrates hätte sich erst nach der Währungsreform gezeigt. Vom Jahre 1948 an ist aber die Zahl bis zum Höchststand im vorigen Sommer nur auf 2 659 000 gestiegen. Das sind weitere 5 Prozent, im übrigen Bundesgebiet aber 15 Prozent. Ich glaube, daß das der beste Beweis ist, wie sehr wir als Wirtschaftsgebiet am Rande liegen.

Der Herr Arbeitsminister hat treffend ausgeführt, daß es von dem Gedeihen der Wirtschaft, von ihrem Aufschwung, vom Export mit entscheidend abhängt, inwiefern wir auf sozialem Gebiet den berechtigten Forderungen nach einer **Steigerung des Sozialprodukts**, nach einer Steigerung des Anteils am Sozialprodukt bei den am meisten Betroffenen Rechnung tragen können. Wir sehen, wie die Dinge ineinandergreifen, und sehen, daß die Gebiete, die zu den steuerstärksten zählen — das sind die Gebiete in Nordrhein-Westfalen — sich weiterhin als Anziehungskraft auch unserem Gebiet gegenüber bewähren, und zwar leider Gottes bewähren. Sie wirken wie ein Sog und ziehen allgemein gesehen nicht nur die Steuerkraft und die Wirtschaftskraft, sondern auch die besten Menschen weg, ein Umstand, der nicht genug beachtet werden kann und mit ein Beweis dafür ist, daß wir uns noch lange bemühen müssen, unsere Notstandsgebiete im Fränkischen Jura und im Bayerischen Wald wenigstens langsam in Ordnung zu bringen. Wir sehen, daß Herr Staatsminister Dr. Oechsle es nicht leicht haben wird, möglichst viel aus dem Titel der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge gerade in unsere Randgebiete hineinzuziehen. Er nannte die Zahl von 64 Millionen, die seit 1948 an Darlehen nach Bayern gekommen sind und an Landesmitteln

neben den sonst für arbeitsplatzfördernde Maßnahmen im Gesamtbetrag von 131 Millionen verausgabten Beträgen gegeben wurden. Das ist zweifellos ein ganz gewaltiger Betrag, der Beachtung verdient, aber sicherlich auch noch steigerungsfähig ist.

Ich darf aus dem Bericht des Herrn Staatsministers auf Grund einiger kurzer Notizen das eine oder andere zitieren. Er hat — darüber freue ich mich ganz besonders — ein Kapitel aufgegriffen, das ich schon vor einem Jahr im Ausschuß einmal erwähnt habe, nämlich die **Fürsorge für die älteren Angestellten**. Er hat eine Zahl von 1200 oder 1400 Angestellten genannt, die in der Zwischenzeit mit Hilfe der Behörden, die dem Arbeitsministerium unterstellt sind, wieder in Arbeit gebracht werden konnten. Diese Zahl ist sehr beachtlich, wenn man weiß, daß ein älterer Angestellter viel schwerer wieder in Beschäftigung gebracht werden kann wie zehn jüngere. Es ist das aber auch ein Beweis dafür, daß damit der Not unter den älteren Angestellten in keiner Weise gesteuert werden konnte und daß wir daher erneut einen Appell allen Ernstes an die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen richten müssen, hier zu helfen, damit diese Menschen, die ihr ganzes Können im täglichen Leben eingesetzt haben, nicht am Rande liegen bleiben, nicht vorzeitig der Verrichtung und dem Elend anheimfallen. Diese Verpflichtung haben wir, ganz gleich von welcher Seite wir das Problem aufzurollen uns bemühen.

In diesem Zusammenhang noch eines: Der Herr Arbeitsminister hat ausgeführt, daß es sein Bestreben sein wird, jenen Schichten der Bevölkerung, die heute um den gerechten Anteil am Sozialprodukt besonders zu kämpfen haben, nach Kräften zu helfen. Ich darf hier einen Umstand ins Gedächtnis rufen, den er nicht erwähnt hat, den er aber genau so kennt wie die meisten von Ihnen. Es ist doch eine Tatsache, daß für die Vertriebenen, die Kriegsoffer aller Art, insbesondere die Kriegsversehrten der Lebenskampf viel härter ist als für alle anderen. Es hat sich statistisch ergeben, daß diese Menschen in einem weit geringerem Maße in jenen Berufsgruppen vertreten sind, auf die ein höherer Anteil am Volkseinkommen entfällt. Die besser verdienenden Schichten weisen einen ungleich geringeren Anteil von Kriegsoffern auf, als dem Durchschnitt der sonst beschäftigten Kriegsoffer aller Art entspricht. Hier hat unsere sogenannte Gemeinschaft sich ein großes Versäumnis zuschulden kommen lassen, das sie jetzt noch gutmachen kann. Wir haben ein warnendes Beispiel im Osten, wohin man kommt, wenn man nicht rechtzeitig zupackt, wenn man **soziale Brandherde** bestehen läßt und sie nicht rechtzeitig austilgt. Wir haben dazu noch die Möglichkeit und sollten sie rechtzeitig nützen.

Ich bin mir über eines klar und darf da an ein Wort des Herrn Kollegen Dr. Lippert anknüpfen, das ich restlos unterschreibe. Er hat erwähnt, wie sehr bedauerlicherweise auf dem Gebiete der Gesundheitsämter beziehungsweise der Versorgungsämter die gesamte Bevölkerung erbittert ist darüber, in welcher einseitiger Form hier von einer, ich möchte

(Dr. Wüllner [BHE])

sagen, **vorbeeinflußten Ärzteschaft** in das Schicksal von Menschen eingegriffen wird. Mir selbst sind aus der letzten Zeit eine Reihe von Fällen bekannt, wo Leuten, die tatsächlich nicht nur vorübergehend, sondern dauernd arbeitsunfähig, invalide sind, das selbstverständlichste Recht abgesprochen wurde von Ärzten, denen es darum geht, sich noch oben lieb Kind zu machen. Ich glaube, wir müssen uns allen Ernstes bemühen, bei jeder Gelegenheit, wo wir einen solchen Kerl stellen, dafür zu sorgen, daß er aus seinem Amt hinausfliegt.

(Sehr gut!)

Wenn 300 Ärzte da sind, die sich mit diesen Fragen zu befassen haben, werden meines Erachtens 3000 andere leicht zu finden sein, die sehr gerne einen solchen Posten in Anspruch nehmen würden. Es könnten dann wohl in den nächsten Jahren die ärgsten Mißstände ohne weiteres beseitigt werden.

Ich darf dann noch einige Angaben, die hier gemacht wurden, etwas unter die Lupe nehmen. Ich erwähnte schon, daß langsam der Augenblick kommen wird, wo wir in der Wirtschaft das gleiche erleben werden, was sich in der Landwirtschaft schon abspielt. Ich möchte das deshalb nochmals herausheben, weil wir uns doch bemühen müssen, jedem Arbeitsfähigen seine Arbeitsfähigkeit so lange als möglich zu erhalten.

In diesem Zusammenhang möchte ich ein Sonderkapitel erwähnen, das mir aus einer anderen Tätigkeit her besonders am Herzen liegt. Es ist das ein Kapitel, das heute schon gestreift wurde und das Gott sei Dank noch zum Arbeitsbereich unseres Arbeitsministers gehört, das Kapitel der **Arbeitsgerichtsbarkeit**. Ich war betroffen, als ich vor kurzem vernahm, daß sich der Bundestag ernstlich mit der Frage befaßte, die Arbeitsgerichtsbarkeit unbedingt den Justizbehörden zu überantworten. Das ist, auf deutsch gesagt, der größte Blödsinn, den es gibt; denn wenn irgendein Zweig einer Sondergerichtsbarkeit das Recht hat, von jenen Leuten betreut zu werden, die ausschließlich mit dieser Materie, nämlich der sozialen Fürsorge zu tun zu haben, darf man doch die Dinge, die zusammengehören, nicht auseinanderreißen. Es war erfreulich, daß der Bundestag dafür Verständnis gezeigt hat, auch wenn einer der Ausschüsse, merkwürdigerweise gerade der Ausschuß für Recht und Verfassung, es einfach nicht kapieren wollte und sich dafür aussprach, diese Gerichtsbarkeit auseinanderzureißen. Während zum Beispiel der Ausschuß für Arbeit und, wie gesagt, auch das Plenum durchaus Verständnis dafür hatten, die Arbeitsgerichtsbarkeit nach wie vor im Bereich des Arbeitsministeriums zu belassen, haben komischerweise über alle Parteien hinweg — auch die Sozialdemokraten — die Mitglieder des Ausschusses für Recht und Verfassung von der Sache keine Ahnung gehabt und sich für die Loslösung entschieden. Gott sei Dank geht das nicht durch.

(Zuruf: Das waren aber Juristen!)

— Mag sein! Ich bin Gott sei Dank auch einer, und es hat das den Vorteil, daß man sich rascher in eine fremde Sache hineinfindet und rascher auf einen Zwischenruf reagiert.

(Zuruf: Auch rascher herauskommt!)

— Rascher herauskommt, wenn es kritisch wird, da haben Sie recht.

Es steht fest, daß das Arbeitsgebiet des Arbeitsministeriums rund 60 bis 70 Prozent der gesamten Bevölkerung umfaßt, nämlich alle jene, die in tätiger Arbeit stehen. Es wäre sinnlos, wie ich schon sagte, die Landesarbeitsgerichte und die Arbeitsgerichte aus diesem Bereich herauszunehmen. Ich muß eines dabei erwähnen. In Bayern ist komischerweise im Verhältnis zu den anderen Bundesländern, was ich sozusagen den bayerischen Föderalisten zur besonderen Würdigung ans Herz legen möchte, die Arbeitsgerichtsbarkeit in erstaunlicher Weise im Rückgang begriffen. Im Jahre 1931 hatten wir in Bayern 5 Landesarbeitsgerichte und 95 Arbeitsgerichte. Am 1. April 1953 hatten wir nur noch ein Landesarbeitsgericht mit einer Zweigstelle in Nürnberg, 11 Arbeitsgerichte und 13 Zweigstellen. In der Zwischenzeit ist aber die Zahl der Streitfälle, der Beschlüsse, die vor den Arbeitsgerichten behandelt werden müssen, auf ein Vielfaches angestiegen. Ich brauche Ihnen darüber nicht mehr zu sagen als das: Wenn wir von der Überhäufung mit Arbeit bei den Sozialversicherungsträgern und auf anderen Gebieten, zum Beispiel bei den ordentlichen Gerichten reden, dann erst recht bei der Sozialgerichtsbarkeit, die aber einen gewaltigen Vorteil hat. Sie ist billig, sie ist lebensnah, und sie entscheidet sehr rasch. Sie ist aber auch jedem zugänglich, vor allem der öffentlichen Kritik in einem Maß, daß ich die öffentliche Kritik zum Teil wiederholen muß. Denn zum Teil ist sie nicht unberechtigt. Es haben nämlich hie und da folgende Tatsachen auch zu Unstimmigkeiten geführt, die nicht zuletzt die sozial Schwachen selbst auch als einen Mangel empfinden: Eine solche Unstimmigkeit ist es, daß die Beisitzer bei allen Landesarbeits- und Arbeitsgerichten fast ausschließlich von den beiden Sozialpartnern oder ihren Organisationen gestellt werden. Da ich selbst einer solchen angehöre, kann ich ruhig auch über die Mängel einer solchen Sache sprechen. Ich glaube, es wäre sehr zweckmäßig, wenn man dahin käme, daneben auch das **Laienlement aus den arbeitenden Schichten**, das zum großen Teil noch immer nicht — weder nach der einen noch der anderen Seite — gebunden ist, zu dieser Tätigkeit heranzuziehen. Das wäre ein Vorteil. Dann wäre es nicht möglich, wie es unlängst Präsident Meißinger in einem seiner Vorträge geschildert hat, daß man Leute trifft, die sagen, ich bin Arbeitnehmerbeisitzer oder Gewerkschaftsbeisitzer, oder ich bin Arbeitgeberbeisitzer oder Vertreter irgendeines Verbandes, ich muß natürlich für meinen Mann stimmen, den Arbeitgeber oder den Arbeitnehmer, der vor dem Kadi steht. Wenn wir so weit kämen, dann packen wir auch mit der Arbeitsgerichtsbarkeit ein. Denn dann hätten wir keinen Rechtszustand mehr. Wir wären rechtlos bis ins letzte. Wir können nur die beiden Sozialpartner beschwören, auf ihre Mit-

(Dr. Wüllner [BHE])

arbeiter einzuwirken, daß sie solchen Bestrebungen, denen ich selbst wiederholt begegnet bin, mit allen Mitteln entgegenwirken. Denn die Folgen wären praktisch unausdenkbar.

Noch eines: Das schwierigste und härteste Kapitel bei diesen Arbeitsgerichten ist, daß die **Richter**, die dort hauptberuflich tätig sind — ich bin es nicht, ich bin einer der kleinen Beisitzer — tatsächlich um ihre Existenz in einem Ausmaß bangen müssen, das der Überlegung aller wert ist.

(Abg. Dr. Baumgartner: Vor wem?)

— Augenblick! Bei jedem Richter weiß man, daß er praktisch unabsetzbar ist, daß er unabhängig Recht finden kann und vor allem im Alter gesichert ist. Ein Arbeitsrichter ist auf drei Jahre berufen. Er kann noch so tüchtig sein, nirgends ist ihm verbrieft, daß er wiederkehrt. Er ist genau so arm daran wie ein kleiner Landrat, für den die Wählbarkeit bekanntlich auch nicht das Ideale ist.

(Zuruf von der Bayernpartei: Arme Landräte gibt es nicht! — Heiterkeit)

— Sie haben durchaus recht: Arme Landräte gibt es nicht. Vor allem gibt es keine armen Landräte in diesem Haus. Das will ich auch betonen; das ist sicher. Ich wollte aber darauf hinaus: Leute, die **unabhängig Recht sprechen** sollen — das tun ja unsere Landräte nicht —, müssen unabhängig sein. Für die Arbeitsrichter muß mit allen Mitteln eine entsprechende **Sicherung ihrer Existenz** geschaffen werden. Es muß dafür gesorgt werden, daß nicht einer, der 63 oder 64 Jahre alt ist, wie der Präsident des bayerischen Landesarbeitsgerichts, nun eines schönen Tages deswegen mit einem Schlag zu gehen hat, weil er 65 Jahre alt wird, aber trotzdem keine Pension bekommt. Wenn das der Fall wäre, würden wir auf diese Weise unsere besten Köpfe los. Ich glaube, wenn man solche Leute, Spitzenkräfte, in der Wirtschaft nicht gehen läßt, müssen wir auch bei den Arbeitsgerichten Möglichkeiten schaffen, daß wir den fähigen, noch nicht verkalkten Leuten — es gibt solche — die Arbeitsmöglichkeit erhalten.

Es ist aber noch etwas anderes in dem Zusammenhang zu erwähnen: Der Arbeitsgerichtsbarkeit sind gewisse Lebensbereiche, die die Vertriebenen und die Schwerbeschädigten arg betreffen, nicht eingegliedert. So kann eine Beschwerde, die gegen eine Kündigungszustimmung bei Schwerbeschädigtenausschuß vorgebracht wird, höchstens im Verwaltungswege in nächster Instanz durchgeführt werden. Es ist aber nicht möglich, sie, wie es eigentlich rechtens wäre, so wie bei jeder Kündigungsmaßnahme vor den Arbeitsgerichten zu vertreten, wenn wir nicht Wandel schaffen. Da möchte ich den Herrn Arbeitsminister sehr bitten, das wie-

der anzuregen. Es tritt ein Zustand der Rechtsbeugung und vor allem eine Verzögerung der endgültigen Klärung von sozial harten Streitfällen ein, der wir nicht zustimmen könnten. Wir haben Interesse, daß in allen künftigen Streitigkeiten die Fälle möglichst rasch und möglichst entschieden durchgefochten werden.

Wir waren im letzten Jahr — das kam vielleicht im Bericht des Herrn Arbeitsministers zu wenig zur Geltung — an einem völlig neuen Einschnitt unserer Sozialarbeit, der an den meisten von uns fast vorbeigegangen ist. Wir haben in aller Stille das bayerischen **Betriebsrätegesetz**, soweit es die Privatwirtschaft betraf, beerdigt. In den anderen Bundesländern hat man es nicht anders tun können. An Stelle dieses und aller ähnlich gelagerten sozialen Gesetze trat das **Betriebsverfassungsgesetz** des Bundes. Das ist ein so gründlicher und so tiefer Einschnitt, daß man es sehr gern gehört hätte, wenn der Herr Arbeitsminister auf die Folgen, auch wenn sie ihn recht bedrückt haben, da ein Teil seines unmittelbaren Einflusses — ich sage durchaus ehrlich: leider — verkleinert worden ist, näher eingegangen wäre. Vielleicht tut er es noch in seinen Schlußworten. Denn es ist dort etwas Bedeutsames geschehen. Nach sehr harten Geburtswehen sind die beiden Sozialpartner im großen und ganzen in Fragen einander genähert worden, in denen sie vorher sich nicht und nicht verstehen wollten. Ich glaube, wenn wir auf diesem Wege einigermaßen fortfahren wollten, wenn wir ähnlich wie auf dem Gebiete der Mitbestimmung auf dem Gebiet der Sozialversicherung fortfahren wollten, dann kämen wir bei Auseinandersetzungen, wie der, ob wir die klassische Sozialversicherung, die auch wir mit Leidenschaft bejahen, haben wollen, oder eine Sozialversicherung, wie wir sie im Osten als abschreckendes Beispiel sehen, vielleicht rascher zu einer Lösung, als es bisher den Anschein hat.

Glauben Sie mir, wenn irgend jemand an diesen Fragen stärker als jede Bevölkerungsgruppe interessiert ist, dann sind es jene 2 Millionen Menschen, die sich keineswegs als sozialer Ballast in Bayern betrachten, sondern als Mitträger einer neuen sozialen Ordnung, als Mitträger des sozialen und wirtschaftlichen Aufschwungs, der hoffentlich ihnen und uns allen noch mehr zugute kommt als heute.

(Beifall beim BHE)

Präsident Dr. Hundhammer: Ich schlage vor, die Beratungen für heute abzubrechen. Wir werden die Sitzung morgen früh, wie schon im Laufe des Nachmittags bemerkt, bereits um 8 Uhr 30 Minuten eröffnen. Sie wird etwas früher als sonst üblich geschlossen werden.

Die Sitzung ist für heute beendet.

(Schluß der Sitzung um 18 Uhr 28 Minuten)